

HESSISCHER LANDTAG

31.03.2009

6. Sitzung

Wiesbaden, den 31. März 2009

Seite	Seite
Amtliche Mitteilungen	Frage 26
Entgegengenommen	Barbara Cárdenas
Präsident Norbert Kartmann 311	Minister Volker Bouffier
Günter Rudolph	Hermann Schaus 321 Mürvet Öztürk 321
1. Fragestunde	Frage 27
- Drucks. 18/160	Sigrid Erfurth 322
Abgehalten	Ministerin Silke Lautenschläger 322
Flasident Noivert Kartinaini	Frage 28
Frage 18	Mario Döweling
Sigrid Erfurth	Ministerin Dorothea Henzler
Ministerin Silke Lautenschläger	Frage 29
Sabine Waschke	Dirk Landau
Frage 19	Minister Dieter Posch
Marjana Schott	Martin Häusling
Minister Volker Bouffier	Frage 30
Frage 20	Dirk Landau
Marjana Schott	Minister Dieter Posch
Minister Karlheinz Weimar	Frage 31
Frage 21	Martin Häusling
Torsten Warnecke	Ministerin Silke Lautenschläger 324
Minister Volker Bouffier	Frage 32
Frage 22	Hermann Schaus
Torsten Warnecke	Minister Volker Bouffier
Minister Karlheinz Weimar	Marjana Schott
Frage 23	Frage 33
Barbara Cárdenas	Hermann Schaus
Ministerin Dorothea Henzler	Minister Volker Bouffier
	Frage 34
Frage 24	Margaretha Hölldobler-Heumüller 361
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	Minister Dieter Posch
Michael Siebel	Frage 35
Martin Häusling	Margaretha Hölldobler-Heumüller 361
Frage 25	Minister Dieter Posch
Alfons Gerling	Frage 37
Minister Jürgen Banzer	Marcus Bocklet
Marcus Bocklet	Ministerin Dorothea Henzler

		Seite		Seite
	Frage 38 Heike Habermann	361 361	Herr Ludwig Georg Braun Abg. Horst Klee Abg. Karin Wolff Abg. Stefan Grüttner	
	Frage 39 Heike Habermann		Abg. Eva Kühne-Hörmann Abg. Heinrich Heidel Abg. Helmut Peuser	329
	Frage 40 Marcus Bocklet	361	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucks. 18/246 –	329
	Minister Jürgen Banzer	361	Gewählt: Abg. Kordula Schulz-Asche Abg. Tarek Al-Wazir Frau Jutta Ebeling Herr Matthias Zach Abg. Ursula Hammann Abg. Dr. Andreas Jürgens	
2.	Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten		Präsident Norbert Kartmann	329
	Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucks. 18/242 –	327	5. Wahl des Landesjugendhilfeausschusses – Mitglieder nach § 9 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	
	Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	327 327	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/247 –	330
	Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	327	Gewählt als Mitglieder: Abg. Alexander Bauer (CDU)	330
3.	Wahl der Mitglieder für die 13. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten		Abg. Patrick Burghardt (CDU) Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) Abg. Gerhard Merz (SPD) Abg. René Rock (FDP)	
	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/243 –	329	Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
	Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel Herr Berthold Huber Abg. Andrea Ypsilanti Abg. Günter Rudolph Abg. Nancy Faeser Abg. Dr. Judith Pauly-Bender Herr Stefan Körzell		Gewählt als stellvertretende Mitglieder: Abg. Claudia Ravensburg (CDU) Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) Abg. Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD) Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) Abg. Hans-Christian Mick (FDP) Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS90/	220
	Abg. Brigitte Hofmeyer Abg. Michael Siebel		DIE GRÜNEN) Präsident Norbert Kartmann	330 330
	Herr Manfred Schaub Abg. Dr. Michael Reuter Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	329	 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglie- der für das Kuratorium der Hessischen Landeszen- trale für politische Bildung 	
	- Drucks. 18/244	329	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Frau Sabine Leidig Herr Heiner Halberstadt	329	– Drucks. 18/248 –	330
	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/245 –	329	Abg. Aloys Lenz (Hanau) (CDU) Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) Abg. Gudrun Osterburg (CDU) Abg. Tobias Utter (CDU)	
	Gewählt: Abg. Roland Koch (Eschborn) Abg. Jörg-Uwe Hahn Abg. Karlheinz Weimar Abg. Frank Lortz Abg. Dieter Posch		Abg. Reinhard Kahl (SPD) Abg. Petra Fuhrmann (SPD) Abg. Dr. Matthias Büger (FDP) Abg. Jochen Paulus (FDP) Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Abg. Aloys Lenz Abg. Norbert Kartmann Abg. Dorothea Henzler Abg. Clemens Reif Abg. Volker Bouffier Frau Nicola Beer Abg. Alfons Gerling Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) Abg. Florian Rentsch Frau Petra Roth		Gewählt als stellvertretende Mitglieder: Abg. Bettina Wiesmann (CDU) Abg. Karin Wolff (CDU) Abg. Alexander Bauer (CDU) Abg. Astrid Wallmann (CDU) Abg. Lothar Quanz (SPD) Abg. Dr. Michael Reuter (SPD) Abg. Mario Döweling (FDP) Abg. Wilhelm Reuscher (FDP)	
	Herr Hans Hermann Reschke Abg. Volker Hoff Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)		Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	330 330

		Seite		Seite
7.	Nachwahlen	10	. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen	
	a) Zwei ordentliche Mitglieder und ein stellvertre- tendes Mitglied des Hauptausschusses		der CDU, der SPD und der FDP für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordne- tengesetzes	
	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/249 –	330	- Drucks. 18/264	341
	Gewählt als ordentliche Mitglieder: Abg. Volker Hoff Abg. Kurt Wiegel		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucks. 18/305 –	346
	Gewählt als stellvertretendes Mitglied: Abg. Dr. Walter Arnold	330	Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen	
	Präsident Norbert Kartmann		. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Zwölftes Gesetz zur	
	b) Ein weiteres Mitglied des Präsidiums		Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/250 –	330	– Drucks. 18/283 –	
	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	330	Axel Wintermeyer	
	– Drucks. 18/276 –	330	Dr. Ulrich Wilken	342
	Gewählt: Abg. Claudia Ravensburg	330	Mathias Wagner (Taunus)	
	Präsident Norbert Kartmann		Leif Blum	345
			Vizepräsident Lothar Quanz	343
33.	Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 18/254 –		. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Wiederherstellung des bewährten Mitbestimmungsstandards der Per-	
10	Abgelehnt		sonalräte in Hessen – Mitbestimmungswiederher- stellungsgesetz (MWG)	
43.	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen		– Drucks. 18/216 zu Drucks. 18/24 –	
	Landtags		überwiesen Jürgen Frömmrich	354
	- Drucks. 18/ 265		Hermann Schaus	346
	Angenommen		Holger Bellino	
	Axel Wintermeyer		Günter Rudolph	
	Mathias Wagner (Taunus)	332	Wolfgang Greilich	352
	Günter Rudolph	332 333 334	Minister Volker Bouffier	
8.	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsver- fahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vor- schriften	13	. Antrag der Fraktion der SPD betreffend UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulsystem umsetzen – Chancengleichheit herstellen – Drucks. 18/177 –	
	– Drucks. 18/184 –	334	Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen	360
	Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen.	338	. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
	Minister Volker Bouffier Jürgen Frömmrich Nancy Faeser Holger Bellino	335 336 336	NEN betreffend UN-Konvention umsetzen – ge- meinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schü- lern mit und ohne Behinderung von der Ausnahme zur Regel machen	
	Hermann Schaus	337 337	- Drucks. 18/224	354
	Vizepräsident Lothar Quanz	338	Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen	360
9.	Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (KRWAG) – Drucks. 18/185 –	338	Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend weitere Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im hessischen Schulsystem – Drucks. 18/302 –	
	Nach erster Lesung an Rechts- und Integrationsaus-		Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen	
	schuss überwiesen	341	Heike Habermann	
	Minister Jörg-Uwe Hahn	338 339	Barbara Cárdenas	
	Dr. Andreas Jürgens	340	Günter Schork	
	Jochen Paulus	340	Mario Döweling	358
	Astrid Wallmann	340	Ministerin Dorothea Henzler	358 360

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen

beim Bund Michael Boddenberg Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Nicola Beer

Staatssekretär Boris Rhein

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 14:06 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn der Sitzung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Mit großer Erschütterung und Beklommenheit haben wir am 11. März 2009 die Nachrichten über die Ereignisse in Winnenden und Wendlingen verfolgt. Ein Albtraum wurde binnen weniger Stunden zur Realität – einer Realität, die tiefe Spuren hinterlassen hat. Der Amoklauf eines Jugendlichen hat 15 Menschen das Leben gekostet, und am Ende nahm sich der Täter selbst das Leben. Dieses fürwahr sinnlose Verbrechen hat den Familien, den Eltern, den Geschwistern und den Freunden in den beiden Städten und unserem Nachbarland Baden-Württemberg innerhalb von Momenten den Boden unter den Füßen entzogen und sie für lange Zeit in ein tief empfundenes Unglück gestürzt. Wir gedenken heute auch als Hessischer Landtag der Opfer. Den Angehörigen gelten unsere Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitleid.

Viele haben sich danach zur Frage von Ursachen für eine solche Tat geäußert, ebenso zu Fragen bezüglich der Vorsorge gegenüber und Verhinderung solcher Taten. Aber viele verspüren auch Ratlosigkeit: Wo ist die Grenze des Menschenmöglichen, um eine solche Tat auszuschließen? Über Winnenden hinaus wird es daher das immerwährende Bemühen auch in unserer hessischen Verantwortung sein müssen, dieses Menschenmögliche zu tun – welches begrenzt ist –, um Katastrophen dieser Art zu verhindern.

Wir erheben uns heute auch zum Gedenken an die Opfer von Winnenden und Wendlingen. Ich danke Ihnen dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am heutigen Tag, zu Beginn dieser Plenarwoche, vier ehemaliger Mitglieder dieses Hauses zu gedenken.

Am 5. Dezember ist im Alter von 90 Jahren der ehemalige hessische Landtagsabgeordnete Albert Weber verstorben

Albert Weber wurde am 8. April 1919 in Kassel geboren. Dem Besuch der Volksschule schloss sich eine Schulzeit auf der Höheren Handelsschule an. Im Anschluss daran absolvierte Albert Weber eine kaufmännische Lehre. In den Jahren von 1939 bis 1946 leistete Albert Weber während des Zweiten Weltkriegs Arbeitsdienst, war in der Wehrmacht und geriet in Gefangenschaft. Nachdem er aus dieser befreit wurde, trat er im Jahr 1946 in den Dienst der Stadtverwaltung Kassel ein. In den darauffolgenden Jahren legte Albert Weber erfolgreich die erste und zweite Verwaltungsprüfung ab. Von 1970 bis 1982 war er Kurdirektor in Bad Hersfeld.

Seine politische Laufbahn als Mitglied der SPD begann Albert Weber 1948 als Stadtverordneter in Grebenstein. Als Mitglied des Kreistages von Hofgeismar machte er sich von 1952 bis 1970 verdient. Den Kreistagsvorsitz übernahm Albert Weber in den Jahren von 1960 bis 1968. Von 1954 bis 1965 war Albert Weber Kreisvorsitzender der SPD Hofgeismar. Neben seinem kommunalpolitischen Engagement setzte sich Albert Weber auch in der hessischen Landespolitik ein und gehörte vom 1. Dezember 1954 bis zum 30. November 1970 diesem Hause an.

Am 26. Februar 2009 verstarb im Alter von 86 Jahren der frühere Landtagsabgeordnete Prof. Emil Schlee.

Prof. Schlee wurde am 21. Oktober 1922 in Schwerin geboren. Nach seinem Abitur war er Soldat im Zweiten Weltkrieg und geriet in russische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Rückkehr studierte er Kulturwissenschaften in Frankfurt am Main. Nach seinem Assessorexamen 1960 war er im Schuldienst tätig, wurde 1963 Studienrat und 1965 Oberstudienrat. Nach weiterer Studien an der Universität Mainz in Pädagogik, Geschichte, Soziologie, Anthropologie und Politik wurde er Dozent und ein Jahr später Professor und stellvertretender Direktor und Leiter der sporthistorischen und -soziologischen Abteilung an der Universität Mainz. 1974 nahm er einen Lehrauftrag an der Universität Kiel an.

Prof. Schlee war von 1969 bis 1971 Vorsitzender der Gemeindevertretung Ober-Roden und von 1972 bis 1974 Mitglied der Gemeindevertretung Heubach im Odenwald. Dem Hessischen Landtag gehörte Prof. Schlee von 1970 bis 1974 an.

Am 3. März 2009 ist im Alter von 77 Jahren der frühere Staatsminister Karl Heinrich Trageser verstorben.

Karl Heinrich Trageser wurde am 2. Februar 1932 in Frankfurt am Main geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und einer erfolgreich absolvierten Lehre als Elektromechaniker, die er 1950 mit der Facharbeiterprüfung abschloss, war Karl Heinrich Trageser in den Jahren von 1950 bis 1960 als technischer Sachbearbeiter bei der Voigt & Haeffner AG tätig.

1957 trat Karl Heinrich Trageser in die CDU ein. In den Jahren von 1960 bis 1970 war er Sozialsekretär der Sozialausschüsse der CDA Hessen und von 1970 bis 1979 Bezirkssekretär des Bezirksverbandes Rhein-Main der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) der Diözese Limburg. Fast zeitgleich war er auch Abgeordneter des Hessischen Landtags, dem er vom 1. Dezember 1966 bis zum 22. Februar 1979 angehörte. Unter anderem war Karl Heinrich Trageser sechs Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender und engagierte sich als Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben sowie stellvertretender Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag war er von Februar 1979 bis April 1987 Stadtrat in Frankfurt. Vom 1. November 1981 bis zum 23. April 1987 war Trageser Mitglied der Verbandsversammlung des LWV Hessen. Am 24. April 1987 wurde Karl Heinrich Trageser zum Hessischen Sozialminister ernannt. Aus dieser Funktion schied er im April 1991 nach vier Jahren Tätigkeit aus.

Karl Heinrich Trageser war über Jahrzehnte in der Landespolitik tätig und hat sich große Anerkennung auch über die Parteigrenzen hinweg erworben. Mit ihm verliert die Landespolitik einen herausragenden Politiker und Ratgeber.

Schließlich: Am 7. März 2009 verstarb der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Heinrich Baumann im Alter von 79 Jahren.

Heinrich Baumann wurde am 16. Februar 1930 in Roßdorf geboren. Nach dem Abitur und einer Ausbildung zum Redakteur war er bis 1952 beim "Darmstädter Echo" beschäftigt. Von 1952 bis 1956 studierte er Wirtschaftsund Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt am Main. Nach dem Abschluss als Diplom-Volkswirt war er bis 1961 als politischer Redakteur wieder beim "Darmstädter Echo" beschäftigt. Von 1961 bis 1967 war er Pres-

sereferent des Hessischen Ministers des Innern und Fachreferent in der Landesplanungsabteilung. 1968 wurde er Bezirksplaner beim RP Darmstadt. Von 1973 bis 1977 war Heinrich Baumann Landrat des Kreises Darmstadt. 1981 wurde er Vorstandsmitglied der HEGEMAG in Darmstadt.

Baumann war Mitglied des Kreistags Darmstadt-Land von 1960 bis 1973 und wieder ab 1977. Von 1964 bis 1973 sowie von 1977 bis 1981 war er Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion dort. Von 1965 bis 1969 war er Mitglied der Verbandsversammlung des LWV. Zudem war er Vorsitzender der Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Starkenburg. Dem Landtag gehörte Heinrich Baumann von 1968 bis 1973 an. 1969 war er Mitglied der 5. Bundesversammlung.

Meine Damen und Herren, unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen der Verstorbenen. Der Hessische Landtag wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich in die weitere Verlesung der amtlichen Bekanntmachungen eintrete, möchte ich den Hinweis geben, dass verabredet wurde, dass sich morgen um 8:45 Uhr die Mitglieder des Petitionsausschusses treffen. In welchem Raum, Frau Cárdenas?

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): In Raum 501 W!)

- In Raum 501 W.

Ich möchte mich herzlich bedanken. Heute ist Opeltag in Hessen. Die SPD hat sich rote Autos gegönnt – welche auch sonst?

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Oh, habt ihr auch schwarze dabei? Das finde ich nett.
 Die Vielfalt überrascht. – Ich habe ein Auto von 1899.
 Ganz herzlichen Dank dafür. – Der Rest findet heute in Rüsselsheim statt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn der heutigen Sitzung an einen bedeutenden hessischen Politiker des vergangenen Jahrhunderts erinnern. – Wenn man selbst im vergangenen Jahrhundert geboren ist, ist das ein eigenartiger Hinweis.

Am 19. März 1884, d. h. vor 125 Jahren, wurde der erste Präsident des Hessischen Landtags, Otto Witte, in Halberstadt geboren. Das ist mir Anlass genug, heute an ihn zu erinnern.

Seit 1904 war Otto Witte Mitglied der Gewerkschaft und der SPD. Nach Schule, Ausbildung zum Gärtner und erster Berufstätigkeit wurde er 1912 Arbeitssekretär in Wiesbaden, war von 1915 bis 1919 Frontsoldat und 1918/1919 Vorsitzender des Soldatenrats in Wiesbaden.

Ab 1920 war er Landesrat bei der Bezirkskommunalverwaltung Wiesbaden, Mitglied des Provinziallandtags Hessen-Nassau, Bevollmächtigter für die Provinz Hessen-Nassau im Reichsrat von 1924 bis 1933 und Mitglied des Deutschen Reichstags von 1926 bis 1933.

Meine Damen und Herren, wenn ich das hier verlese, werden Sie ein deutsches politisches Leben nachvollziehen können: Otto Witte wurde 1937 vom NS-Regime aus

Wiesbaden ausgewiesen und 22-mal verhaftet. Von 1944 bis April 1945 war er im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er die politische Arbeit in Hessen sofort wieder auf; er war Mitglied des Beratenden Landesausschusses von Februar bis Juli 1946 und unmittelbar anschließend Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung und zugleich deren Präsident bis zum 30.11.1946.

Ab 01.12.1946 war er Mitglied des Hessischen Landtags und ab 19.12.1946 bis zum 16.12.1954 dessen erster Präsident.

Am 19.09.1963 ist Otto Witte verstorben.

Ich glaube, dass es gut ist, dass wir als Landtag an bedeutende Persönlichkeiten unserer Landtagsgeschichte erinnern, was ich hiermit getan habe.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur Tagesordnung – die Vorlesung geht weiter –: Die Tagesordnung vom 24. März 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 62 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 54 bis 58, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben wir uns auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt, wobei zwei Aktuelle Stunden zusammengefasst werden. Bei diesen gelten sieben Minuten Redezeit.

(Axel Wintermeyer (CDU) und Günter Rudolph (SPD): Siebeneinhalb!)

 Entschuldigung: siebeneinhalb Minuten. – Wird gegen diese Regelung Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 31. März 2009 mitgeteilt, dass sie eine Regierungserklärung betreffend "Tarifpolitik in schwierigen Zeiten – gut für die Bediensteten, verantwortungsvoll gegenüber dem Steuerzahler" abzugeben wünscht. Diese Erklärung wird vom Minister des Innern und für Sport, Herrn Bouffier, abgegeben.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Regierungserklärung am Mittwoch nach Punkt 34 aufzurufen. Punkt 38 wird dafür am Mittwoch nach Punkt 27 aufgerufen – das zu Ihrer Information.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen setzt sich für Frieden und Abrüstung ein – der Landtag unterstützt die Aktionen der Friedensbewegung, Drucks. 18/279. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 63 und kann mit Punkt 54, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Dem widerspricht keiner. Dann wird so verfahren.

Ebenfalls noch eingegangen ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 18/283. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Punkt 64 und kann mit Punkt 10 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessens Landwirtschaft muss frei von Gentechnik bleiben, Drucks. 18/295. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das bedeutet, dass dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 66 wird und mit Punkt 20 aufgerufen werden kann. – Dem widerspricht ebenfalls niemand. Dann ist das der Fall.

Meine Damen und Herren, der Einfachheit halber und aufgrund der Tatsache, dass alles sehr knapp gewesen ist, lese ich Ihnen jetzt vor, welche Dringlichen Anträge noch eingegangen sind. Ich bitte Sie, zu akzeptieren, dass wir dann pauschal über die Dringlichkeit abstimmen. Es sind noch eingegangen:

Punkt 67: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Justizpanne beim Umgang mit rechtem Gewalttäter in Hessen, Drucks. 18/296,

Punkt 68: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, Drucks. 18/297,

Punkt 69: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschluss eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Drucks. 18/298,

Punkt 70: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Polizeipräsenz in Hessen, Drucks. 18/299,

Punkt 71: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Haushaltsabschluss 2008 – Mehrbelastungen erfolgreich gemeistert, Drucks. 18/300,

Punkt 72: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Reform der Betreuungsstrukturen für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Drucks. 18/301,

Punkt 73: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend weitere Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im hessischen Schulsystem, Drucks. 18/302,

Punkt 74: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Kurhessenbahn modernisieren, Drucks. 18/303, und

Punkt 75: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern, Drucks. 18/304.

Zunächst die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass alle diese Anträge dringlich sind? – Das ist der Fall. Dann kommen alle Anträge, die ich vorgelesen habe, mit der entsprechenden Nummer auf die Tagesordnung. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Zu unserem Dringlichen Antrag betreffend Justizpanne beim Umgang mit rechten Gewalttätern in Hessen bitten wir um eine Redezeit von fünf Minuten.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen jetzt zu der Entscheidung darüber, welche Punkte jeweils zugeordnet werden können.

Tagesordnungspunkt 67, Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion betreffend Justizpanne: Redezeit fünf Minuten je Fraktion.

Tagesordnungspunkt 68, Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion betreffend kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, wird mit Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 69, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschluss eines Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, wird mit Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Polizeipräsenz in Hessen wird nach Tagesordnungspunkt 57 aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 71, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Haushaltsabschluss 2008: Der Punkt wird mit Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Reform der Betreuungsstrukturen für Arbeitsuchende: Aufruf zusammen mit Tagesordnungspunkt 27.

Der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend weitere Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im hessischen Schulsystem wird mit den Tagesordnungspunkten 13 und 22 aufgerufen.

Der Tagesordnungspunkt 74, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Kurhessenbahn modernisieren, wird mit Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen.

Der Tagesordnungspunkt 75, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern, wird mit Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so verabredet.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Hessisches Abgeordnetengesetz wird zusammen mit dem Gesetzentwurf aufgerufen.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie die Tagesordnung in dieser Form genehmigen. – Kein Widerspruch. Damit ist sie genehmigt.

Meine Damen und Herren, wie im Ältestenrat verabredet und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2, der Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten, fort. Der Datenschutzbeauftragte wird nach seiner Wahl für fünf Minuten das Wort ergreifen.

Heute Abend tagt um 19 Uhr im Sitzungsraum 103 A der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Im Anschluss daran, gegen 20 Uhr, tagt der Ältestenrat in Sitzungsraum 501 A.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Plätzen liegt ein Schreiben der Verwaltung zu der Problematik der an Ihren Pulten angebrachten Ablagen – wo Sie immer Ihre Knie anstoßen. Falls Sie wünschen, dass Ihre Ablage entfernt wird, senden Sie bitte dieses Schreiben, mit Ihrem Namen versehen, an die Verwaltung zurück. Es geht hier um eine sachgemäße Entfernung, nicht um eine eigenständige.

Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk "Himmel über Hessen. Licht – gestalten" haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 der Carl-Strehl-Schule Marburg, Gymnasium der deutschen Blindenstudienanstalt e. V., getroffen. Es sind dies: Anne Frank, Konrad Zuse, Emil Adolf von Behring, Johann Wolfgang von Goethe, Konrad Duden, Elisabeth von Thüringen – das ist aus der Sicht einer Marburger Schule eine gute Entscheidung – und Adam Opel. Auch der zuletzt Genannte passt dieser Tage.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/160 –

Frage 18, Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund hat sie sich entschieden, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Firma K+S zu unterschreiben, der in einem zentralen Punkt (keine Verlängerung des Grenzwertes für den Härtegrad) vom gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen des Hessischen Landtags vom 2. Juli 2007 abweicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, der öffentlich-rechtliche Vertrag der Länder Hessen und Thüringen mit der K+S AG hat unter anderem das Ziel formuliert, den Grenzwert erst im Rahmen einer umfassenden Lösung 2012 neu festzusetzen.

Hintergrund dafür ist, dass eine isolierte Betrachtung, eine Einzelbetrachtung des Wertes für die Härte nicht sinnvoll ist, da komplizierte Wechselwirkungen zwischen den Chloridkonzentrationen und dem Härte-Grenzwert existieren. Grundsätzlich ist es somit sinnvoll, sämtliche gewässerökologisch bedeutsamen Parameter – Chlorid, Magnesium, Kalium und Härtegrad – in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbetrachtung liegt gegenwärtig nicht vor. Sie zu erarbeiten ist unter anderem eine Aufgabe des runden Tisches.

Im Übrigen haben die Vertragspartner in einer Protokollnotiz zum Ausdruck gebracht, dass sie, unabhängig von der Frage der Grenzwerte, gleichwohl das Ziel verfolgen, den tatsächlichen Härtegrad der einzuleitenden Salzabwässer ab 2009 auf einen bis 2012 möglichen niedrigen Zielwert zu verringern. Damit wurde eine Forderung des runden Tisches erfüllt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, verstehe ich Sie richtig, dass die Landesregierung nicht bestrebt ist, den Härtegrad im Jahre 2009 abzusenken, und dass sie sich damit explizit gegen den von allen Fraktionen im Hessischen Landtag formulierten Auftrag aus der 16. Legislaturperiode stellt, diesen Grenzwert noch im Jahr 2009 abzusenken?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, ich habe gerade deutlich gemacht, dass es sich um ein Zusammenspiel unterschiedlicher Parameter handelt. Zum einen ist das Ziel, die Werte für verschiedene Stoffe bis 2012 auf einen neuen Grenzwert zu senken. Gleichzeitig ist formuliert worden, dass natürlich alles unternommen wird, das schon früher zu erreichen. Dazu kommen die gesetzlichen Vorgaben, die zu beachten sind, wenn Genehmigungen verlängert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin Lautenschläger, können Sie den rechtlichen Stand der Protokollnotiz zum Vertrag erläutern? Welchen rechtlichen Stand hat die Protokollnotiz, die dem Vertrag angefügt ist? Hat sie eine gleichrangige Bedeutung wie der Vertrag selbst?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Erfurth, erstens ist es so, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Regelungen weiter gelten. Zweitens haben wir dort einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen, in dem in einigen Punkten feste Werte enthalten sind und auch Vereinbarungen getroffen worden sind; an anderen Stellen sind Ziele formuliert worden. Sie sind vom runden Tisch in der Protokollnotiz nochmals ergänzt worden.

Wir werden den runden Tisch weiter so einbinden, dass diese Ziele gemeinsam erreicht werden; denn das ist für uns eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Punkte, die vom runden Tisch erarbeitet worden sind, und die Punkte, die in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart wurden, umgesetzt werden: dass K+S Vorschläge macht und dass bis Ende Mai eine gemeinsame Gesamtstrategie entwickelt wird. Insofern nimmt die Landesregierung die Protokollnotiz selbstverständlich genauso ernst.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin Lautenschläger, ich habe das Gefühl, Sie drücken sich hier um eine Antwort herum. Die Frage war doch eindeutig: Welche rechtliche Qualität hat diese Protokollnotiz?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, ich habe gerade gesagt, dass die Landesregierung die Protokollnotiz selbstverständlich genauso ernst nimmt wie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, dass aber auch im Vertrag zum Teil Ziele formuliert wurden und dass gleichzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter gelten, sodass dort ein mehrstufiges Verfahren angesetzt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Ministerin, plant die Landesregierung, Nachverhandlungen mit dem Land Thüringen aufzunehmen, mit dem Ziel, die Inhalte der Protokollnotiz nachträglich in den Vertrag einzubringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Waschke, wir werden keine Nachverhandlungen zum Vertrag führen, aber wir werden die Protokollnotiz genauso ernst nehmen wie den Vertrag; aus diesen Gründen haben wir sie dem Vertrag auch angefügt. Das werden wir mit dem runden Tisch weiter beraten und auch umsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 19** auf. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass bei zunehmendem Einsatz von Kameras zur Sicherung von Gebäuden nicht gegen die Vorschriften zum Datenschutz verstoßen wird, wie dies im letzten Jahr an den Gebäuden der Firma Wintershall in Kassel der Fall war?

(Günter Rudolph (SPD): Ich verstehe nichts!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich habe gerade moniert, dass die Lautsprecheranlage, was Ihre Mikrofone betrifft, nicht ausreichend arbeitet. Ich gehe trotzdem davon aus, dass wir fortfahren. Die Mitglieder der Regierung sprechen laut genug. Das nützt uns aber nichts. Ist das mit der Technik zu klären? – Wir versuchen es einmal. Herr Minister Bouffier bekommt zur Beantwortung der Frage das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, Sie sprechen einen Sachverhalt an, der durch Pressemeldungen des Polizeipräsidiums Nordhessen bekannt geworden ist. Dabei ging es interessanterweise um eine versuchte Kindesentführung. Man hat einen Mann gesucht, der versucht haben soll, auf der Straße vor dem Gelände der Firma Wintershall einen Jungen in sein Auto zu ziehen. Bei den Ermittlungen wurden auch die Videoaufnahmen der Firma Wintershall ausgewertet. Im Ergebnis wurde glücklicherweise festgestellt, dass die Sorge unbegründet war. Der Mann wollte den Jungen nicht entführen.

Darüber wurde öffentlich berichtet. Das hat dazu geführt, dass die Fraktion der LINKEN in Kassel den Vorfall aufgegriffen hat, und das Regierungspräsidium in Darmstadt, das in Hessen zentral für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständig ist, hat den Sachverhalt überprüft. Im Ergebnis hat man festgestellt, dass die Videoanlage der Firma Wintershall zulässigerweise den Parkplatz des Unternehmens erfasst, aber auch einen Teil des öffentlichen Straßenraums. Das ist nach geltendem Datenschutzrecht unzulässig.

Deshalb wurde die Firma Wintershall aufgefordert, das zu korrigieren. Das wurde auch zugesagt. Die Anlage ist modifiziert worden. Die restlichen Arbeiten sollen in diesen Frühjahrstagen erfolgen. Das hat das Regierungspräsidium in Darmstadt der Fraktion DIE LINKE im Januar 2009 mitgeteilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben den Sachverhalt so referiert, wie er für uns alle den Zeitungen zu entnehmen war. Meine Frage war, wie die Regierung sicherstellt, dass so etwas bei dem zunehmenden Einsatz von Kameras nicht andauernd passieren wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung stellt dies unter anderem dadurch sicher, dass das zuständige Dezernat beim Regierungspräsidenten in Darmstadt personell so günstig ausgestattet ist wie keine andere Behörde in Deutschland. Zum Vergleich: In Hessen haben wir zwölf Kräfte, die sich ausschließlich damit beschäftigen. In Nordrhein-Westfalen, das dreimal so groß ist wie Hessen, haben wir gerade einmal 13 Kräfte. In Bayern sind es fünf, und die anderen

Länder haben noch viel weniger Kräfte dafür. Das heißt, wir halten eine aus unserer Sicht beachtliche Anzahl hoch qualifizierter Kräfte für diese Aufgabe vor.

Außerdem gehen die allem nach, was an sie herangetragen wird, entweder durch betroffene Interessengruppen oder durch öffentliche Meldungen. Im Übrigen werden Ausfallkontrollen wahrgenommen, und gerade Unternehmungen, aber auch Kommunen etc., soweit sie im nicht öffentlichen Sektor tätig sind, werden durch entsprechende Hinweisschreiben und gelegentlich durch Dienstzusammenkünfte entsprechend sensibilisiert. Aus meiner Sicht leisten sie eine sehr gute Arbeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, dann frage ich mich doch, wie es möglich ist – das steht im Zusammenhang mit meiner nächsten Frage, die Sie sicherlich schon kennen –, dass diesem Haus zwar schon eine Woche vor dem letzten Plenum bekannt war, dass es in Kassel einen ähnlichen Fall gibt, sich aber augenscheinlich bis heute nichts geändert hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin Schott, ich komme jetzt in Schwierigkeiten – nicht wegen des Inhalts; das ist sehr leicht zu beantworten. Vielleicht meinen Sie die Frage 20, die der Kollege Finanzminister Weimar beantworten wird. Da geht es um das Finanzzentrum Kassel. Ich will dem nicht vorgreifen und empfehle Ihnen, diese Frage in dem Zusammenhang zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die Frage 20 auf. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit hat sie, als Nutzerin des Gebäudes Finanzzentrum Kassel, Altmarkt, überprüft, ob Vorschriften zur Beobachtung des öffentlichen Raums nach § 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Anbringung der Videokameras zur Überwachung des Gebäudes eingehalten worden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, eine Beobachtung des öffentlichen Raums gemäß § 14 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, HSOG, findet am Standort des Finanzzentrums Kassel, Altmarkt, nicht statt. § 14 HSOG findet dort keine Anwendung.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die Frage 21 auf.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

 Irgendwann muss ich die Fragestunde fortführen. Ich gebe Ihnen einen Ratschlag: Lesen Sie sich die Antwort im Protokoll durch, und stellen Sie beim nächsten Mal wieder eine Frage. Es geht nicht anders.

Ich rufe die Frage 21 auf. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, bei Lichtmasten auf Fahrzeugen für die Feuerwehr (z. B. LF 10/6) nur eine Handauszugsvariante zu finanzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Warnecke, die Brandschutzförderrichtlinie enthält alle notwendigen Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Förderung des Brandschutzes. Sie enthält keine Vorgaben für die Art und Funktionsweise von Lichtmasten an Feuerwehrfahrzeugen. Es steht deshalb den Aufgabenträgern frei, die gewünschte Ausführung selbst auszuwählen.

Die von Ihnen exemplarisch genannten Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6, die überwiegend durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beschafft und auch finanziert wurden, verfügen schon seit der ersten Beschaffungsaktion über pneumatisch ausfahrbare Lichtmasten. Da stellt sich das Problem nicht.

Nur die einzelnen Scheinwerfer müssen noch manuell ausgerichtet werden. Das ist aber auch sinnvoll. Denn der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau weiß im Einsatz am besten, was sie denn nun sinnvollerweise ausleuchtet. Von daher schien mir das bisher auch kein Thema zu sein.

Von daher kann man auch festhalten, dass nur eine per Hand – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, ich darf Sie unterbrechen und Herrn Kollegen Wintermeyer bitten, mir die Sicht frei zu machen. Danke schön.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Dass für die Lichtmasten nur eine per Hand ausziehbare Variante finanziert wurde, ist schlicht nicht richtig.

Herr Kollege, im Übrigen hat mich Ihre Frage natürlich veranlasst, nachzufragen: Wen beschwert dieses Problem? – Die Fachabteilung hat dann festgestellt: Wir kennen niemanden. Bei uns hat sich auch niemand gemeldet.

Sollten Sie jemanden kennen, der damit ein Problem hat, dann empfehle ich Ihnen, sich am besten bei den Leuten der Fachabteilung zu melden. In der Sache, also hinsichtlich der Förderrichtlinie, gibt es keinen Handlungsbedarf. Sollte es ansonsten ein Problem geben, können wir das selbstverständlich gerne miteinander erörtern.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie denn mit mir überein, dass das, was Sie gerade ausgeführt haben, nämlich das manuelle Ausrichten der Scheinwerfer auf dem Fahrzeug selbst – es muss extra jemand hochlaufen –, insbesondere bei Blitzeis und dergleichen ein Problem darstellen könnte, derweil es in anderen Bundesländern die Möglichkeit gibt, diese Lichtmasten per Fernsteuerung auszurichten? Vielleicht ist dort eine Änderung notwendig.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Minister, der für die Feuerwehren zuständig ist, erhält das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Lieber Herr Warnecke, sicherlich sind wir beide öfter unterwegs, damit alles getan wird, was den Feuerwehrkräften die Arbeit erleichtert und vor allem die Gefahren beseitigt. Ich betreue das jedenfalls schon viele Jahre. Ich habe das aber noch nie in einer Diskussion gehört.

Heute ist der parlamentarische Abend der Feuerwehr. Wir sollten gemeinsam die Gelegenheit nutzen, das Thema aufzuarbeiten.

Wenn es dennoch Fragen gibt, dann müssen wir darüber sprechen. Bisher jedenfalls war es noch bei keiner Tagung und bei keiner Begegnung jemals ein Thema. Ich nehme das trotzdem ernst. Ich kann Sie nur bitten, wenn Sie einen konkreten Sachverhalt kennen, mir diesen mitzuteilen

Präsident Norbert Kartmann:

Damit hat der heutige parlamentarische Abend auch seinen inhaltlichen Spannungsbogen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, okay, einverstanden?

Wir kommen damit zu **Frage 22** des Herrn Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist dem Staatsminister der Finanzen bekannt, dass die für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket II des Bundes für die Schulen in Aussicht gestellten Mittel eine Kürzung der seitens des Landrates genannten Finanzzusagen darstellen, die wiederum die Grundlage des beschlossenen Maßnahmepaketes durch den Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, es ist natürlich sehr schwer, von hier aus nachzuvollziehen, was dort in den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse geschehen ist. Deswegen will ich Ihnen mitteilen, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg für die Schulen einen Gesamtbetrag in Höhe von 27,808 Millionen \in aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket II des Bundes abrufen kann. 17,265 Millionen \in sind Mittel des Landes, und 10,543 Millionen \in sind Mittel des Bundesprogramms. Dies wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 18. März 2009 mitgeteilt.

Nachrichtlich sage ich: Den Städten und Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg stehen für die sonstigen kommunalen Investitionen insgesamt 11,769 Millionen € zur Verfügung, davon 8,99 Millionen € aus dem Programm des Landes und 2,779 Millionen € aus dem des Bundes. Hierüber wurden die Städte und Gemeinden ebenfalls mit Schreiben vom 18. März 2009 unterrichtet.

Im Übrigen ist es so: Wir haben die Kommunen in zwei Stufen informiert. Zum einen haben die Kreise die Verteilung der 950 Millionen € aus dem Landesprogramm, die nach Schülerzahlen vergeben wurden, früher bekannt gegeben bekommen. Anschließend haben wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber gesprochen, wie die 200 Millionen €, die sozusagen noch zurückbehalten wurden, verteilt werden. Darüber hat es Diskussionen gegeben. Nachdem der Schlüssel dazu bekannt gegeben wurde, waren wir am 18. März 2009 in der Lage, den Beteiligten die Zahlen offiziell zur Verfügung zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Staatsminister, Sie hatten gerade – –

(Zuruf)

– Es geht um eine Zusatzfrage. Genau, ich muss das in Frageform kleiden.

Haben Sie die Kommunen zu irgendeinem Zeitpunkt im Unklaren darüber gelassen, dass es nicht allein Landesmittel sein werden, die für die Schulen zum Einsatz gebracht werden, sondern dass diese Mittel zumindest zum Teil durch Bundesmittel ergänzt oder ersetzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wir haben in einer Art und Weise mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und mit den Beteiligten kommuniziert, wie es wahrscheinlich intensiver nicht mehr gehen kann. Alle wurden zu jedem Zeitpunkt auch über die Richtlinien usw. informiert.

Im Übrigen ist die Frage darauf gerichtet, ob eine Kürzung der Finanzzuweisung erfolgt ist. Mir liegen einige Artikel aus der Presse vor, denen zufolge Sie auch persönlich durch Anwesende darauf hingewiesen wurden, dass der Landrat sehr präzise dargestellt hat, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem hat er etwas über ein weiteres Programm mitgeteilt. Ich erspare es mir, das jetzt vorzulesen. Es ist doch interessant, dass ein Redakteur bei der Sitzung anwesend war und etwas anderes als das wiedergab, was hier dargestellt wurde.

Nach meinen Informationen ist es so, dass der Landrat in der Kreistagssitzung genau das Richtige gesagt hat. Er sprach von etwa 28 Millionen \in gesicherten Mitteln. Am Ende sind es 27,8 Millionen \in .

Die Kommunalen Spitzenverbände und alle Beteiligten sind darüber immer informiert worden. Allerdings muss man sagen: Wir haben natürlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch immer wieder einvernehmlich darüber gesprochen, wie man am Ende den besten Weg in dieser Sache findet. Das findet jetzt seinen Niederschlag in den allseits bekannten Richtlinien.

Ich gehe jetzt einfach einmal davon aus, dass die Beteiligten schnell bauen werden. Denn das ist Sinn und Zweck des Konjunkturprogramms.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu Frage 23 der Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird das Kultusministerium das Problem der zunehmend auslaufenden Beschäftigungsverhältnisse vieler sogenannter "Arbeitscoaches" an hessischen Schulen lösen, um diesen wie auch den Schulen die erbetene Perspektive für eine weitere Zusammenarbeit bzw. Weiterbeschäftigung zu geben? Der ehemalige Kultusminister Banzer hatte in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 23. Oktober 2008 Hilfe zugesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Kollegin Cárdenas, die berufliche Sorge um die weitere Perspektive dieser Programmkräfte hat mich veranlasst, Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung prüfen zu lassen. Es gibt bereits konkrete Lösungsvorschläge einzelner Schulen, die wir mit Hochdruck bearbeiten. In einigen Fällen ist es in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit gelungen, die Arbeitscoaches als Begleiter beim Berufseinstieg an den Schulen einzusetzen und sie damit in ein programmunabhängiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Endgültige Ergebnisse der gesamten Prüfung liegen noch nicht vor. Mein Ziel ist es jedoch, Schulen im Rahmen einer erweiterten Eigenständigkeit Optionen für eine Weiterbeschäftigung der Arbeitscoaches und der Servicekräfte für die Pädagoginnen und Pädagogen aufzuzeigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner von den GRÜNEN stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Frau Ministerin, könnte das Modell der Schule im Emsbachtal, das Ihnen persönlich bekannt ist, eine Möglichkeit sein, diese Arbeitscoaches über die Einbeziehung des Ganztagsschulprogramms weiterzubeschäftigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, die Schule im Emsbachtal hat die Möglichkeit geschaffen, ihren Arbeitscoach weiterzubeschäftigen. Er wird zur Hälfte über Mittel der Bundesagentur für Arbeit und zur anderen Hälfte aus Mitteln der pädagogischen Mittagsbetreuung finanziert. Wir werden diesem Vorgehen zustimmen und damit den Einsatz dieser Person für die Schule erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Cárdenas stellt eine Zusatzfrage.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Der Ring beim Mikrofon leuchtet manchmal nicht auf. – Ich will Sie Folgendes fragen. Was glauben Sie, bei wie viel Prozent wird das ungefähr zum Erfolg führen, also dass sie übernommen werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Cárdenas, das ist sehr davon abhängig, wie die Schulen mit der Agentur für Arbeit verhandeln und ob sie zusätzliche Mittel, z. B. aus pädagogischer Mittagsbetreuung, haben. Wir hoffen aber sehr, dass mit der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen, denen wir Mittel statt Stellen geben wollen, weitere Personen in Beschäftigung bleiben können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 24, Herr Abg. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, einen zügigen Ausbau der Versorgung mit einer flächendeckenden leistungsfähigen Breitbandanbindung zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Dr. Müller, es ist ein komplexes Thema. Die Landesregierung verfolgt bei den Breitbandaktivitäten zwei unterschiedliche Vorgehensweisen. Erstens geht es um die Grundversorgung mit Breitband. Hier geht es um die berühmte Schließung weißer Flecken im ländlichen Raum. Es gibt das Förderprogramm Breitbandversorgung ländlicher Raum aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Dafür wurde die Breitbandförderung in ein neues Dachrichtlinienprogramm und in die Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen aufgenommen, die am 1. April 2008 in Kraft getreten sind. Das Fördervolumen für diesen Bereich beträgt 2,3 Millionen € für den Zeitraum von 2008 bis 2013. Ziel des Förderprogrammes ist die Herstellung einer breitbandigen Grundversorgung mit Übertragungsraten von mindestens 2 Megabyte pro Sekunde.

Dafür sind Kommunen antragsberechtigt, deren Versorgung derzeit unter 1 Megabyte pro Sekunde liegt. Dieses Programm ist im Sommer 2008 angelaufen. Hessen hat als erstes Bundesland die ersten 13 Anträge bescheiden können. Dabei geht es im Wesentlichen um 345.000 € Förderung im gesamten Werra-Meißner-Kreis. Für 2009 stehen inklusive der übertragenen Mittel aus dem Jahre 2008 noch 1,1 Millionen € zur Verfügung.

Darüber hinaus geht es bei der breitbandigen Anbindung auch um andere Technologien. Neben der Anbindung über das Festnetz ist nämlich auch eine Anbindung über Mobilfunk möglich. Durch die Umstellung des Rundfunks von analoger zu digitaler Übertragung wird die sogenannte digitale Dividende frei, d. h. nach der Umstellung nicht mehr primär für die Rundfunkübertragung benötigte Frequenzen. Das ist in Hessen der Fall.

In zwei Pilotversuchen sollen mit den künftig frei werdenden Frequenzen aus dem Bereich 790 bis 862 Megahertz im Sommer 2009 in Nord- und in Mittelhessen die Leistungsfähigkeit und die Praxistauglichkeit von breitbandigen Anbindungen über Mobilfunk über größere Entfernungen getestet werden. Derzeit finden die Gespräche über die nähere Lokalisierung dieser Standorte statt.

Der zweite Bereich betrifft die Hochleistungsnetze. Hier sieht die Breitbandstrategie der Bundesregierung vor, 75 % der Haushalte bis zum Jahre 2014 mit Breitbandanbindung mit Übertragungsarten von 50 Megabyte pro Sekunde zu versorgen. Für diesen zweiten Schritt des Breitbandausbaus werden nach unserer jetzigen Kenntnis

keine direkten Bundesgelder bereitgestellt. Der Bund setzt auf unterschiedliche Aktivitäten gemeinsam mit den Ländern. Dabei handelt es sich um unterstützende Maßnahmen wie ein Infrastrukturatlas und Beratungszentren. Diese sind in Zusammenarbeit mit den Ländern vorgesehen und befinden sich in der Umsetzung.

Zweitens können Kommunen bei der Leerrohrverlegung im Rahmen der Straßenbausanierung gefördert werden. In Hessen wird derzeit an diesem Leerrohrförderprogramm gearbeitet. Hier finden gerade Abstimmungsgespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Staatsminister, dem "Odenwälder Echo" vom 30.03. war zu entnehmen, dass in dem ersten Teil der Sektion, die Sie genannt haben, in Hessen bisher keine Mittel abgeflossen seien. Durch Ihre Darlegung, die an den drei Sektionen dargestellt ist, ist aber dem nicht widersprochen, wenn ich es richtig sehe. Wie können Sie diesen Sachverhalt begründen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe darauf hingewiesen, dass unter dem ersten Aspekt, den ich dargestellt habe, im Werra-Meißner-Kreis etwas erfolgt ist. Soweit in der Zeitung, die Sie genannt haben, etwas anderes steht, bin ich gern bereit, dem nachzugehen. Ich kann die Frage erst beantworten, wenn ich dort Nachforschungen betrieben habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, bis wann rechnen Sie damit, dass nach dem jetzigen Fortgang der Angelegenheiten Hessen seine letzten weißen Flecken geschlossen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das hängt davon ab – auch darauf habe ich hingewiesen –, welche Techniken genutzt werden. Wenn Sie beispielsweise das Stichwort digitale Dividende nehmen, dann wissen wir, dass wir dort Probleme haben und dass das keine optimale Lösung ist. Wenn man es gleichwohl unternimmt, hängt das davon ab, in welchem Umfang Frequenzen frei geworden.

Ansonsten habe ich darauf hingewiesen, dass über dieses Förderprogramm Breitbandversorgung ländlicher Raum eine Abarbeitung in den einzelnen Bereichen notwendig ist. Ich habe darauf hingewiesen, in welchem Umfang wir noch Mittel zur Verfügung haben. Eine Prognose, wann die Lücken komplett geschlossen werden, vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu geben; denn auch bei der Frage, ob ich Breitbandaktivitäten realisiere – das ist ähnlich wie bei der Herstellung sonstiger Infrastruktur –, ist eine Vielzahl von Arbeiten zu erbringen.

Deshalb habe ich auf das Leerrohrförderprogramm hingewiesen, wo es beispielsweise darum geht, mit den Kommunen in Diskussionen einzutreten, wie man beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen beispielsweise mit nutzt, um so etwas in vernünftiger Art und Weise zu organisieren.

Es macht keinen Sinn, so etwas hintereinandergeschaltet zu machen, sondern hier besteht hoher Koordinierungsaufwand. Es ist nicht nur so einfach zu beschließen: "Wir wollen das haben", und damit ist es schon getan. Deswegen habe ich auf die unterschiedlichen Übertragungstechniken hingewiesen und auch auf die finanziellen Möglichkeiten, die wir in diesem Zusammenhang haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Frage 25 auf. Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie nach der erfolgreichen Durchführung des Aktionstages zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor übermäßigem Alkoholkonsum im Februar 2009 weitere präventive Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, im Sommer 2007 haben die Hessische Landesregierung, die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Hotel- und Gaststättenverband ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Eindämmung von Flatratepartys und ihren Folgen vereinbart. Seit diesem Zeitpunkt werden durch die Polizei mindestens einmal im Jahr landesweite Maßnahmen im Rahmen von Landesaktionstagen bzw. Aktionswochen ausschließlich mit gezielten Kontroll- und Aufklärungsmaßnahmen zum Thema Flatratesaufen und Komasaufen durchgeführt, so auch die Aktion am 12. Februar 2009.

Darüber hinaus wird in diesem Jahr während der bundesweiten Aktionswochen vom 13. bis 21. Juni 2009 zum Thema "Alkohol – kenne dein Limit" eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen von unterschiedlichen Akteuren in ganz Hessen durchgeführt. Zum Beispiel werden in sechs Einkaufszentren – in Frankfurt, Kassel, Neu-Isenburg, Sulzbach, Viernheim und Wetzlar – Aktionstage zum Thema Alkohol für die Bevölkerung durchgeführt.

In den verschiedenen Landkreisen, Städten und Gemeinden werden zur Alkoholprävention mit den lokalen Ak-

teuren – der Suchthilfe, der Polizei und der Jugend- und Ordnungsbehörde – gezielte Kampagnen und Aktionen vor Ort entwickelt und durchgeführt. Diese passgenauen Maßnahmen vor Ort tragen unter anderem dazu bei, dass die örtlichen Angebote vorgestellt werden und so die Schwelle für eine Inanspruchnahme gesenkt werden kann. Diese Angebote erfahren eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und tragen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol in der Bevölkerung bei.

Jenseits dieser Einzelaktionen findet in Hessen eine sehr gute Suchtpräventionsarbeit statt, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten effektiv mit den verschiedenen Beteiligten zusammenwirkt und von diesen auch akzeptiert ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister, wird die Landesregierung darüber hinaus bei den legalen Drogen weiter einen besonderen Schwerpunkt bei der Suchthilfe setzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Gerade dieser Bereich bedarf ständiger Aufklärungs- und Informationsarbeit. Deswegen werden wir auch weiterhin darauf ein besonderes Augenmerk richten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Herr Minister, woran macht die Hessische Landesregierung den Erfolg eines Aktionstages fest? Liegen ihr bereits Kenntnisse über einen signifikanten Rückgang des übermäßigen Alkoholkonsums bei Jugendlichen vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Sie wissen, wie undankbar das Geschäft von Aufklärungsund Informationsarbeit ist. Jeder Parteipolitiker ist mit diesem Thema konfrontiert, wenn er überlegt, was seine Wahlkampfveranstaltung gebracht hat. Dieselbe Frage stellt sich für alle, die Präventionsarbeit durchführen. Das ist ein mühsames Geschäft, bei dem man nur in einem langwierigen Prozess Ergebnisse erzielen kann.

Wenn wir uns konkret den Alkoholmissbrauch anschauen, so gibt es dort ein differenziertes Bild. Die Ver-

wendung von Alkopops ist beachtlich zurückgegangen – der Bierverbrauch wiederum ist gestiegen. Daraus kann man nicht ableiten, dass es gelungen ist, an dieser Stelle entscheidende Erfolge zu erzielen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, denken Sie wirklich, den Gründen für das Komasaufen bei Jugendlichen könnte mit Informationstagen beigekommen werden? Welche weiterführenden Gründe – außer Informationsmangel – sehen Sie für das Komasaufen bei Jugendlichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Diese Kampagnen sind nicht ausschließlich darauf gerichtet, den Zeigefinger zu erheben und zu sagen: Du darfst aber nicht Komatrinken! – Vielmehr versuchen wir schon, dabei auf die Ursachen des Komatrinkens einzugehen und auf die Gefahren hinzuweisen, die dadurch entstehen, ebenso auf Situationen, die ein Verhalten provozieren, das im Ergebnis zum Komasaufen führt.

Es ist schon klar: Präventive Arbeit muss vernetzt vorgehen und die Gesamtumstände ansprechen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. - Frage 26, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Abschiebungen gab es nach dem 9. April 2008 von Hessen aus in welche Zielländer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Im Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 28. Februar 2009 haben wir insgesamt 1.010 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer aus Hessen abgeschoben.

Eine statistische Erfassung der Zielländer wird nicht vorgenommen. Ergänzend kann ich Ihnen sagen: Wir haben hierbei 89 verschiedene Staatsangehörigkeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Wie viele Abschiebungen gab es nach Afghanistan – wenn es dorthin Abschiebungen gab?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, in dieser Zeit sind acht afghanische Staatsangehörige abgeschoben worden. Es waren sämtlich männliche Staatsangehörige zwischen dem 22. und dem 42. Lebensjahr.

Von diesen acht wurden zwei Personen nicht nach Afghanistan abgeschoben, sondern nach Italien bzw. Schweden, da sie dort einen Aufenthaltstitel besaßen bzw. Asyl beantragt hatten. Von den restlichen sechs waren zwei Straftäter. Drei waren verheiratet. Von diesen dreien lebten die Ehefrauen sämtlich nicht im Bundesgebiet. Auch hatten die Betroffenen keine Kinder im Bundesgebiet. Demzufolge handelte es sich nach den Kategorien der Innenministerkonferenz ausschließlich um alleinstehende Männer.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, ist der Hessischen Landesregierung bekannt, ob nach der Abschiebung in den Abschiebeländern Inhaftierungen oder Verfolgungen stattgefunden haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das ist der Landesregierung regelmäßig nicht bekannt.

Grundsätzlich finden die Abschiebungen statt nach abschließender Behandlung durch das Bundesamt für Migration sowie in eigentlich all diesen Fällen nach einer mehrfachen gerichtlichen Überprüfung.

Wie sich die Situation im Einzelnen im Heimatland darstellt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie viele Abschiebungen von irakischen Staatsangehörigen haben stattgefunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das waren insgesamt 14.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Frage bitte wiederholen? Ich habe sie nicht verstanden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Es war gefragt worden, wie viele irakische Staatsangehörige abgeschoben wurden. – Es waren 14.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 27, Frau Abg. Erfurth. – Sie müssen mir zuerst zeigen, wo Sie sitzen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Mikrofonanlage ist anscheinend in einem sehr desolaten Zustand.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, mit Verlaub, wenn Sie mich so ansprechen, sage ich Ihnen: Sie alle hantieren falsch. – Okay? – Machen wir also so weiter.

Die meisten drücken so oft auf den Knopf, bis ein Licht leuchtet. Damit aber schalten Sie sich wieder ab, nachdem ich Sie eingeschaltet habe.

Ich darf noch etwas Weiteres mitteilen: Im Jahr 2009 ist der Träger dieser Hightech-Einrichtung ein Kippschalter. Das ist leider Gottes so. Haben Sie bitte ein bisschen Geduld, bis Sie zu Wort kommen. – Und jetzt versuchen wir es noch einmal.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind aus ihrer Sicht die Gründe dafür, dass die Zulassungsbehörden für Schlachtbetriebe im Werra-Meißner-Kreis die vorhandenen Ermessensspielräume bei der Umsetzung der EU-Hygieneverordnung für Schlachtstätten nicht nutzen, um regionale und handwerklich strukturierte Schlachtstätten zu erhalten, und sie in ihrer Existenz gefährden?

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Erfurth, auch auf Nachfrage ist der Landesregierung aus dem Werra-Meißner-Kreis kein konkreter Fall bekannt geworden, in dem Behörden Ermessenspielräume der EU-Hygieneverordnung nicht nutzen. Auch aus Ihrer Fragestellung ist mir, selbst nach mehrmaligem Lesen, kein solcher Fall bekannt geworden.

Wenn Sie mir einen Hinweis geben, um welche Betriebe es sich handelt, gehen wir dem selbstverständlich gerne nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth, bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, in meinem Heimatwahlkreis gibt es eine breite öffentlich geführte Debatte um Schlachtbetriebe, die schließen müssen. Gern nenne ich Ihnen im bilateralen Gespräch weitere Details.

Trotzdem erlaube ich mir die Frage: Was tut die Landesregierung dafür, damit die erlaubten Flexibilisierungsmaßnahmen, welche die Hygieneverordnung vorsieht, einheitlich angewendet werden, und wie werden die Veterinärämter vor Ort dabei unterstützt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wir haben sowohl mit dem Werra-Meißner-Kreis Kontakt aufgenommen und gefragt, ob dort ein konkreter Fall vorliegt, als auch mit dem RP Kassel, und auch das konnte uns keinen Fall nennen. Deswegen wäre ich für einen Hinweis sehr dankbar, denn dann würden wir diesem Fall gerne nachgehen.

Grundsätzlich ist die Erhaltung regionaler und handwerklicher Betriebe nach wie vor ein Anliegen der Hessischen Landesregierung. Deshalb drängen wir in sämtlichen Gesprächen darauf, dass die vorhandenen Ermessenspielräume genutzt werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir Gespräche aufnehmen.

Da mir im Moment keine solchen Fälle bekannt sind, kann ich auch keine Vorgaben treffen, um das sicherzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, gibt es Schulungsmaßnahmen, die die Landesregierung als Handreichung für die Veterinärämter vor Ort anbietet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Erfurth, seit vielen Jahren knüpft das Landwirtschaftsministerium mit den Behörden vor Ort sehr enge Kontakte, ebenso mit den Wirtschaftsverbänden.

Der zuständige Referatsleiter geht häufig mit vor Ort. Wir ermöglichen dort sämtliche Weiterbildungsangebote. Wenn konkrete Probleme benannt werden, kann man diese abstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 28, Herr Abg. Döweling für die FDP.

Mario Döweling (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Hat das Hessische Kultusministerium der baden-württembergischen Landesregierung – anlässlich des Amoklaufs in Winnenden – ein Hilfsangebot zur Krisenbewältigung unterbreitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Döweling, ja, ich habe unmittelbar nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse an der Albertville-Realschule in Winnenden meinem Amtskollegen in Stuttgart, Herrn Staatsminister Helmut Rau, ein Hilfsangebot zur Krisenbewältigung unterbreitet. Das Unterstützungsangebot beinhaltete die Entsendung von vom Hessischen Kultusministerium speziell für die Bewältigung derartiger Amoklagen ausgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat inzwischen zehn hessische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen angefordert. Die hessischen Notfallpsychologen unterstützten seit Freitag, dem 20. März 2009, die Fachkräfte vor Ort im Rahmen eines fachpsychologisch begründeten Nachsorgekonzeptes zur Verarbeitung der traumatisierenden Gewalttat an der Realschule in Winnenden. Die Notfallpsychologen sind seit zwei Tagen wieder zurück. Kultusminister Rau hat sich schriftlich für ihren Einsatz bedankt. Bundespräsident Köhler wird einen von ihnen stellvertretend in einer Feierstunde in Berlin ehren. Auch die Landesregierung wird sie nach den Osterferien öffentlich empfangen und ihre Arbeit würdigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles klar? - Frage 29, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die derzeitige Situation der "12-t-Regelung" bezüglich Lkw-Transit- und Mautausweichverkehr auf bestimmten Bundesstraßen (z. B. B 7, B 27, B 400) dar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Landau, ich darf noch einmal an die Historie erinnern. Am 7. Juli 2006 hat das Regierungspräsidium Kassel ein unbefristetes Fahrverbot für mautpflichtige Lastkraftwagen im Durchgangsverkehr auf der B 7, der B 27 und außerdem auf der B 400, zwischen der Anschlussstelle Wommen und der Anschlussstelle B 27 bei Wichmannshausen, angeordnet.

Entsprechende Durchfahrtsverbote für den Schwerlastverkehr wurden vom Regierungspräsidium Kassel am 27. September 2006 ferner für die B 3, zwischen der Anschlussstelle Borken-Kerstenhausen und Cölbe, sowie für die B 254, zwischen der Anschlussstelle Felsberg und der Anschlussstelle B 27 nördlich der Ortslage Bronnzell, angeordnet.

Gegen die angeordneten Durchfahrtsverbote auf den Bundesstraßen 7, 27, 400, 3 und 255 wurde von verschiedenen Speditionsunternehmen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Mit seiner Entscheidung vom 14. Mai 2008 hat das Verwaltungsgericht die Anordnung aufgehoben, die Berufung aber nicht zugelassen. Hiergegen hat das Land Hessen Nichtzulassungsbeschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt bisher noch nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, werden weiterhin noch Kontrollen nach der alten Gesetzeslage durchgeführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen des üblichen Verfahrens auf diesen Straßen Kontrollen durchgeführt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Es gibt aber keine zusätzliche besondere Veranlassung, denn hier geht es um die Sperrung, und das ist eine Rechtsfrage, die jetzt irgendwann abschließend geklärt werden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 30, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kenntnisse hat sie für Hessen zu der Aussage mittelständischer Unternehmen, dass Banken trotz hoher Haftungsfreistellung der KfW Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket I blockieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Landau, wir haben Kenntnis davon, dass Banken trotz erhöhter Haftungsfreistellung in Einzelfällen nicht bereit sind, Antragstellungen aus dem KfW-Sonderprogramm vorzunehmen. Die KfW bietet Haftungsfreistellungen in Höhe von bis zu 90 % bei Investitions- und in Höhe von 60 % bei Betriebsmittelfinanzierungen an. Es ist erkennbar, dass insbesondere bei den Betriebsmittelkrediten, also bei der 60-prozentigen Finanzierung, auch ein verbleibendes Eigenrisikokapital der Kreditinstitute in Höhe von 40 % dazu führen kann, dass Finanzierungsanfragen von Unternehmen derzeit aus Risikogründen abgelehnt werden. In der gegenwärtigen Krise fragen viele Unternehmen Betriebsmittelkredite als akute Liquiditätshilfe nach. Selbst bei hohen Haftungsfreistellungen bedeutet eine Neukreditgewährung für die Hausbank logischerweise eine Ausweitung des Gesamtengagements, also in der Regel eine Risikoerhöhung. Vor diesem Hintergrund, und weil dies so ist, bietet die Hessische Landesregierung in ihrem aktuellen Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften mit einer erhöhten Absicherungsquote von 80 % an. Im Übrigen ist dies auch ein ständiger Gesprächsgegenstand mit den Sparkassen und anderen Kreditinstituten, um hier nach Lösungen zu suchen und derartige Klagen entbehrlich werden zu lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 31, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung nimmt sie gegenüber der Tatsache ein, dass gleichzeitig zwei konkurrierende nordhessische Gruppierungen jeweils einen eigenen Schutzantrag für den Begriff "Ahle Wurscht" beim Bundesamt für Patent- und Markenrechte in München gestellt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Häusling, aufgrund der Erfahrung in der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass ein Bezeichnungsschutz als geschützte geografische Angabe und Ursprungsbezeichnung einmal für das gleiche Produkt in der gleichen Region vergeben wird. Dass sich zwei Organisationen für den Schutz der "Ahlen Wurscht" einsetzen, zeigt dem Bundesamt hoffentlich, wie wichtig und schützenswert die "Ahle Wurscht" ist. Zugleich geht die Landesregierung aber auch davon aus, dass sich die beiden Gruppierungen, die für das nordhessische Produkt "Ahle Wurscht" einen Schutz beantragt haben, zum Schluss auf eine einvernehmliche Lösung verständigen werden.

(Günter Rudolph (SPD): "Ahle Wurscht"!)

Präsident Norbert Kartmann:

Erst noch einmal eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sind uns ja einig, dass es nur eine "Ahle Wurscht" geben kann. Wie erklärt sich aber dann die Landesregierung, dass die Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen" beide Anträge unterstützt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Häusling, ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass es grundsätzlich erst einmal gut ist, dass dem Bundesamt vorgetragen wird, wie wichtig und schützenswert die "Ahle Wurscht" ist, dass wir aber gleichzeitig davon ausgehen, dass sich die beiden Gruppierungen noch auf eine einvernehmliche Lösung verständigen werden.

(Lothar Quanz (SPD): Ist damit zu rechnen, dass eine Expertengruppe eingesetzt wird?)

Präsident Norbert Kartmann:

Erst einmal Herr Kollege Häusling. – Der Fragesteller hat noch eine Zusatzfrage, bitte schön.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, welchen Beitrag leistet denn die Landesregierung hierzu?

(Günter Rudolph (SPD): Essen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Häusling, ich finde das Thema, ehrlich gesagt, zu ernst, um jetzt deutlich zu machen, dass wir sie selbstverständlich alle gern essen. Ansonsten unterstützen wir die Initiativen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Will noch jemand etwas zur "Ahlen Wurscht" sagen? Gut, wer ein gutes Gebiss hat, okay.

(Heiterkeit)

Alles klar? Meine Damen und Herren, ich danke für die Demonstration der Einheitlichkeit zugunsten der "Ahlen Wurscht".

Ich rufe die Frage 32 auf. Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit hält der hessische Innenminister die Präventivarbeit gegen rechte Gedanken und Gewalt unter Jugendlichen angesichts sich häufender gravierender Gewalttaten und angesichts der alarmierenden Ergebnisse einer aktuell vorgelegten Studie zu Jugendgewalt für erfolgreich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hält die Präventionsarbeit in Hessen für sehr erfolgreich. Das gilt sowohl für die Arbeit staatlicher Stellen als auch, was mir besonders wichtig ist, für eine ganze Reihe privater Initiativen. Die Arbeit erfolgt durch eine Vielzahl von Programmen und Initiativen. Ich darf einmal beispielhaft das Programm "Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfe Rechtsextremismus" in Hessen, das berühmte IKARus, nennen. Ausstiegswillige, die die rechtsextreme Szene verlassen wollen, werden in Hessen sehr intensiv betreut, mit beachtlichem Erfolg.

Wir haben das Beratungsnetzwerk Hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus. Dazu gehören zahlreiche Organisationen und freie Träger, öffentliche Träger. Diese Initiative berät und unterstützt Kommunen, Schulen, aber auch Eltern in dem angesprochenen Sinn. Mir ist wichtig, auch einmal auf die Präventionsarbeit hinzuweisen, die durch Dritte geleistet wird, hier insbesondere im Sport: die Arbeit durch den Landessportbund, die Sportjugend, die sich da sehr engagiert, aber auch des Hessischen Fußballverbandes und des Fußballbundes.

Wenn man das alles zusammennimmt und sich anschaut, wie die Situation in Hessen ist, dann können wir festhalten, dass wir bereits im Jahr 2007 im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die wenigsten rechtsextremen Gewalttaten pro Einwohner hatten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Im Jahr 2008 ist bei uns in Hessen noch einmal ein Rückgang erfolgt. Insbesondere bei den Gewaltdelikten haben wir im Vergleich von 2007 zu 2008 nochmals einen Rückgang um 12,1 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist aus meiner Sicht auch auf die konsequente Intervention der Polizei und des Verfassungsschutzes zurückzuführen.

Vorhin hatten wir in einem anderen Zusammenhang die Frage: "Wie wirksam und messbar ist Prävention?" Das kann man nicht allein in Statistiken abbilden. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese breite präventive Arbeit positive Früchte trägt. Sie ist aus meiner Sicht alternativlos; denn auch wenn wir in diesem Bereich die besten Zahlen haben, werden wir das nicht zum Anlass nehmen, uns zurückzulehnen. Jeder einzelne Vorfall ist einer zu viel.

Was die Frage – so, wie Sie es formuliert haben – rechtsextremistischer Gedanken angeht, gilt der alte Satz: "Die Gedanken sind frei." Sie sind weder polizeirechtlich noch sonst wie zu beanstanden.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist auch richtig und gut so. Das ist aber eine gute Gelegenheit, überzuleiten: Extremismusbekämpfung beginnt sozusagen zunächst einmal im Kopf. Deshalb muss man breiteste Ansätze wählen. Das tun wir, teilweise sogar bereits mit Programmen in Kindergärten, aber vor allem – darauf will ich noch einmal hinweisen – auch in den Schulen. Ihnen ist sicher geläufig, oder Sie haben von dem Programm gehört, das mit Filmen, Videos und Ähnlichem arbeitet: "Wölfe im Schafspelz". Das ist ein Programm, das ich für außerordentlich sinnvoll halte.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, ist Hessen gut aufgestellt. Gleichwohl: Jeder Vorgang muss für uns Veranlassung sein, in dieser Arbeit nicht nachzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, halten Sie einen Zusammenhang zwischen rechtem Gedankengut und dem Gewaltpotenzial unter hessischen Jugendlichen mit Aussagen zur Jugendkriminalität ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für ausgeschlossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein, das halte ich nicht für ausgeschlossen. Ich glaube, das kann man intellektuell seriös auch nicht ausschließen. Aber ich will die Gelegenheit wahrnehmen, auf Folgendes hinzuweisen: Rechtes Gedankengut kann man haben, nicht nur weil nach dem alten Lied, das wir wahrscheinlich gemeinsam hochhalten, die Gedanken frei sind. Es geht nicht um rechtes Gedankengut, sondern um Rechtsextremismus, genauso wie es nicht um linkes Gedankengut geht, sondern um Linksextremismus. Wenn Menschen eine linke politische Position haben, dann ist das nicht meine Position. Aber das ist genauso zu akzeptieren, wie wenn jemand eine im klassischen parteipolitischen Sinn rechte Position hat. Das ist zulässig.

Wenn wir in der Sprache nicht verludern oder sozusagen einen sprachlichen Einstieg quer bis in die Mitte vornehmen wollen, empfehle ich uns gemeinsam, immer sauber zu formulieren. Es kann nie staatliche Aufgabe sein, gegen rechts oder gegen links anzutreten, sondern staatliche Aufgabe muss immer sein, gegen Extreme, welcher Art auch immer, anzutreten. Dies ist und bleibt eine unserer wichtigsten und vornehmsten Aufgaben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, weil Sie das Beispiel Linksextremismus angesprochen haben – das kommt in der Diskussion von Ihrer Seite öfter vor –: Könnten Sie diesem Haus ein aktuel-

les Beispiel liefern, was Sie unter Linksextremismus verstehen?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nennen. Wir haben z. B. bei erlaubten Demonstrationen immer wieder Gewalttäter dabei, die entweder unter dem Stichwort Autonome oder unter anderen Stichworten firmieren. Dort handelt es sich um Linksextremismus. Das haben wir nahezu jede Woche. Wir haben auch Anschläge, z. B. auf Kraftfahrzeuge, aber teilweise auch auf Gebäude. In Berlin ist das Standard. Fast jede Nacht werden dort Autos abgefackelt. Bei allen Ermittlungsbehörden ist es völlig unstreitig, dass das dem Bereich des Linksextremismus zuzuordnen ist. Teilweise passiert so etwas in Hamburg. Vor Kurzem hatten wir eine Situation, die uns sorgt, weil z. B. vor dem Privathaus des Leiters des Ausbauwesens am Frankfurter Flughafen auf dessen Auto ein Brandanschlag verübt wurde. Nach allem, was wir wissen, gehört dies genau in diese Ecke.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben Ihren Redebeitrag so geführt, dass es den Eindruck erweckt hat, dass, wenn Autos beschädigt, abgefackelt oder dergleichen werden, es sich immer um linksextreme Straftaten handelt.

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt! – Unruhe)

Wenn das Fahrzeug eines Antifa-Aktivisten oder mein Auto beschädigt, demoliert, mit Eiern beworfen wird oder dessen Reifen platt gestochen werden, gehen Sie dann auch davon aus, dass es sich um linksextreme Straftaten handelt?

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, soweit ich die Frage akustisch verstanden habe – ich bin mir nicht ganz sicher –, gehen Sie bitte davon aus, dass jede Straftat grundsätzlich nach allen Seiten hin zu untersuchen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es Selbstbezichtigungsschreiben gibt oder man im Internet die Aufrufe dazu lesen kann, oder anschließend im Chatroom die Beschreibung, wer was wie gemacht hat, dann gibt es für die Ermittlungsbehörden einen naheliegenden Zusammenhang. Eine abschließende Würdigung erfolgt in aller Regel durch das Strafgericht.

(Horst Klee (CDU): So einfach ist das!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe noch die **Frage 33** auf, weil sie einen inhaltlichen Zusammenhang mit der vorherigen Frage hat. Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist nach Ansicht des hessischen Innenministers die Aussage seines baden-württembergischen Amtskollegen, Herrn Innenminister Heribert Rech, zum Verhältnis von NPD und Verfassungsschutz für Hessen vergleichbar, wonach "die NPD in sich zusammenfallen würde, wenn ich alle meine verdeckten Ermittler aus den NPD-Gremien abziehen würde"?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein, Herr Abgeordneter.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, da sich Hessen in der Sache stark von Baden-Württemberg zu unterscheiden scheint: Liegt Ihre Antwort daran, dass die NPD in Hessen viel stärker ist oder der Verfassungsschutz weniger in NPD-Gremienarbeit involviert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, Ihre Zusatzfrage ist für mich intellektuell außerordentlich herausfordernd, weil ich nicht genau weiß, was Sie wissen wollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nehmen Sie es so: Es gibt keinerlei Veranlassung, in Hessen eine solche Bemerkung zu machen. Ich kenne sie vom Kollegen auch nicht. Die NPD ist in Hessen relativ schwach. Fast überall sind Rückzugsentwicklungen zu verzeichnen. Wir haben teilweise eine Verlagerung in sogenannte Autonome. Das Stichwort ist interessant; das gibt es jetzt auch im Rechtsextremismus. Die ziehen sich genauso an wie die Linksextremen. Die arbeiten auch so, im Umfeld auch neonazistischer Bereiche. Es gibt gelegentlich Leute, die Mitglied der NPD sind, aber auch solcher Gruppierungen. Die Masse ist nicht Mitglied. Die NPD steht – ich denke, so viel kann man auch in der Öffentlichkeit sagen – vor einer Zerreißprobe, sowohl finanziell als auch inhaltlich. Sie hat in Hessen praktisch keinerlei Einfluss.

Wir werden alles tun, soweit uns die rechtlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind, diese Arbeit sehr intensiv fortzusetzen. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, einer rechtsextremen Partei keine Plattform zu bieten. Das führt unter anderem dazu, dass die hessische Polizei nahezu jedes Wochenende jedem Scheunenfest hinterherrennt und schaut, ob das wirklich ein Geburtstag oder eine getarnte Veranstaltung ist. Das belastet die Behörden sehr. Ich halte es gleichwohl für richtig. Die Arbeit der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass wir dort sehr erfolgreich waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 34, 35, 37 bis 40 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 36 und 41 bis 44 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Meine Damen und Herren, hierzu liegt mit **Drucks. 18/242** ein Vorschlag vor. Nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes schlägt die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Datenschutzbeauftragten für die Dauer der 18. Wahlperiode zur Wahl vor. Eine Wiederwahl ist nach § 21 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes zulässig. Mit vorliegendem Wahlvorschlag, Drucks. 18/242, wird Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch zum Hessischen Datenschutzbeauftragten für die Dauer der 18. Wahlperiode nominiert.

Meine Damen und Herren, wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich Ihnen vor, über diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Dann frage ich Sie: Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/242 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch für die Dauer der 18. Wahlperiode einstimmig zum Hessischen Datenschutzbeauftragen wiedergewählt ist.

(Allgemeiner Beifall – Der Präsident und der Gewählte treten in die Mitte des Plenarsaals. – Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Es gibt keine Vereidigung, sondern nur eine Feststellung. Aber zu Ehren des Datenschutzbeauftragten geht das in Ordnung.

Nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes verpflichte ich Sie vor dem Landtag, Ihr Amt gerecht zu verwalten und die Verfassung des Landes Hessen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich zu wahren. Ich verpflichte Sie hiermit mit Handschlag und gratuliere Ihnen gleichzeitig zu Ihrer einstimmigen Wiederwahl.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wenn man zum dritten Mal hintereinander gewählt wird, kommt man ins Grübeln. Man fragt sich: Was haben die sich, wenn überhaupt, dabei gedacht, als sie mich in das Amt wählten? Kam durch die Wahl die hessische Neigung zum Ausdruck, mehrmals gegen die gleiche Wand zu laufen?

(Heiterkeit)

Sollte möglicherweise der Vereinsamung des Alterspräsidenten entgegengewirkt werden, indem ihm jemand zur Seite gestellt wurde, der in der gleichen Epoche sozialisiert wurde, nämlich in den Fünfzigerjahren?

Prägend für unsere Generation war im Übrigen der zweite James-Dean-Film; streng genommen, das Filmpla-kat – vielleicht erinnern sich einige von Ihnen – "Rebel without a Cause", im deutschen Titel verfremdet zum biblischen "Denn sie wissen nicht, was sie tun". Ich nehme an, einige kennen das noch.

Ich habe mich mein Leben lang am Originaltitel orientiert, also an dem "Rebellischen", nicht an der deutschen Übersetzung. Da muss ich in Parenthese anmerken: Rebelliert habe ich insbesondere gegen das Fach Mathematik in der Schule. Ich wäre nicht hier, wenn nicht bei meinem Abitur die Abituraufgabe falsch bestimmt gewesen wäre und wenn es mir nicht geglückt wäre, ein fünfseitiges Quadrat zu definieren. Deswegen sollte man die Dinge nicht überdramatisieren. Es geht mich als Nichthesse nichts an, aber ich muss sagen, es gibt nichts Härteres, als ein Abitur noch einmal nachschreiben zu müssen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Sie können sich nicht auf das "Denn sie wissen nicht, was sie tun" berufen, etwa nach der Eisenbahner-Mentalität: "Wir haben von nichts gewusst", sondern Sie sind an die deutsche Übersetzung gebunden. Sie wussten, was Sie taten, was Sie sich antaten, als Sie einen deutschen Professor in verschärfter Funktion gewählt haben, nämlich einen Professor des öffentlichen Rechts. Wer das tut, muss bereit sein, gelegentlich allgemeine verfassungsrechtliche Ausführungen zu ertragen – Ausführungen, die den Datenschutz nicht isoliert sehen, sondern als Baustein des Gesamtgebäudes der Verfassung.

Gestatten Sie mir in diesem Sinn einige Bemerkungen. Erschrecken Sie jetzt nicht. Ich gebe mir Mühe, nicht in gebührenfreien Vorlesungsstil zu verfallen.

(Heiterkeit und Beifall)

Nun zum Datenschutz. Der Datenschutz ist im Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt. Trotzdem ist er grundrechtlich verankert. Wie kommt das? Das kommt davon, dass unsere Grundrechte ein System bilden. Bei den Deutschen bildet alles ein System. Das System dient dem Ausgleich zwischen privaten Freiheitspositionen und staatlichen Eingriffsbefugnissen. Der Ausgleich findet seinen Niederschlag in der Konkretisierung des grundrechtlichen Schutzbereichs und der Formulierung von Schranken, die der Gesetzgeber in Bund und Land, also Sie, meine Damen und Herren, unter Kontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit vorzunehmen hat. – Ich mache es nicht lange so abstrakt.

In diesem System gibt es benannte und unbenannte, starke und schwache, schwer und leicht beschränkbare

Grundrechte. Eckpunkte sind die unbeschränkbare Menschenwürde auf der einen und die mit plausibler Begründung beschränkbare allgemeine Handlungsfreiheit auf der anderen Seite. Das heißt, es gibt eine Skala mit bestimmten Eckpunkten. Der Datenschutz fügt sich in dieses System ein. Er wurde keineswegs vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil aus dem Nichts heraus geschaffen oder gar erfunden. Schon vorher hatte das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht auf Privatheit anerkannt. Auf dieses Recht stützte es letztlich die viel berufene informationelle Selbstbestimmung, die die Datenschützer wie einen Popanz vor sich hertragen, die trotzdem in ihrer Bedeutung nicht abgemildert werden sollte.

Die informationelle Selbstbestimmung ist nicht auf einen Standort zwischen den beiden Fixpunkten festgeschrieben, sondern bewegt sich zwischen ihnen. Vorgaben für die Positionierung sind von Ihnen, meine Damen und Herren, und von niemandem sonst zu treffen. Tun Sie sich dabei einen Gefallen, und bewahren Sie sich Ihren Gestaltungsspielraum. Erlauben Sie einen dynamischen und flexiblen Datenschutz, meiden Sie Festlegungen auf Verfassungsebene, und verzichten Sie darauf, ein Grundrecht auf Datenschutz oder gar Integrität technischer Systeme oder auf Zugang zum Internet auszuformulieren. Das Gewicht des Grundrechts würde sich erst durch seine Schranken erschließen. Der Perfektionismus drückt sich bei Verfassungsbestimmungen darin aus, dass man Schranken formuliert, nicht darin, dass man den Schutzbereich möglichst weit ausdehnt.

Ich erwähne nur die aktuelle Diskussion um die Kinderpornografie, bei der wir alle emotional berührt sind. Jeder hat natürlich die Neigung, den Fieslingen eins überzubraten. Es besteht die Gefahr, dass man dann das Kind mit dem Bade ausschüttet und Schranken einzieht, die eigentlich gar nicht so gedacht waren.

Auf einfachgesetzlicher Ebene darf man nicht alle Eventualitäten regeln wollen, also keine Vorschrift etwa des Inhalts, die HZD müsse auch einer 120 m hohen Flutwelle des Rheins oder der Privatisierung standhalten.

(Heiterkeit)

Gleichwohl besteht für den Datenschutz Regelungsbedarf. Seine volle Tragweite erschließt sich erst, wenn man den privaten und den öffentlichen Bereich als Einheit sieht. Doch heute ist nicht der Tag für rechtspolitische Forderungen.

Das war jetzt alles sehr abstrakt, und ich habe Sie lange genug gelangweilt. Deswegen gebe ich Ihnen einige Beispiele, wie die Abwägung der Informationsinteressen und der Datenschutzbelange aussehen könnte, und streife einige aktuelle Fälle, wo die Abwägung schiefgelaufen ist.

Machen Sie sich den Spaß einer Selbstbefragung, und tragen Sie auf einer Skala Ihre personenbezogenen Daten nach Geheimhaltungsbedürftigkeit und Informationsinteresse Dritter ein. Sie werden ganz schnell merken, wie verblödet die Formeln: "Ich habe nichts zu verbergen" oder "Sicherheit vor Freiheit" und dergleichen sind.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die gleitende Skala beim Datenschutz, die Skala "Informationsfreiheit – Informationsinteresse" entspricht in etwa dem gestuften Schutzkonzept, das der Bundesgerichtshof zur Zulässigkeit von Bildveröffentlichungen durch die Presse entwickelt hat. Personen der Zeitgeschichte – das sind Sie alle – werden danach weniger geschützt als gewöhnliche Privatpersonen. Im Urteil vom 24.

Juni 2008 hat der Bundesgerichtshof die Veröffentlichung eines Fotos gebilligt, das Frau Simonis am Tag der Ablösung als Ministerpräsidentin beim Shoppen zeigte. Wörtlich:

Das Verhalten von Politikern in solchen Situationen, in denen sich Wut, Enttäuschung und Frustration manifestieren können, kann wertvolle Anhaltspunkte nicht nur für die Einschätzung der jeweiligen Person im Verlauf ihrer weiteren politischen Laufbahn, sondern auch für die Beurteilung des politischen Geschehens im Allgemeinen geben.

Das heißt: Es gibt keine Situation, bei der Sie nicht beobachtet sind. Wenn Sie aus Frustration und Zorn einmal die Sau rauslassen, um das krass zu sagen, besteht ein gesteigertes Informationsinteresse der Bevölkerung.

(Heiterkeit)

Motto: So sind sie, die Politiker. – Aus datenschutzrechtlicher Sicht hätte ich das enger gesehen. Manchmal kommt auch Ihnen der Datenschutz zugute. Ich würde sagen, auch als Politiker ist man Mensch und hat Freiräume.

(Beifall – Volker Hoff (CDU): Da habe ich große Zweifel!)

Ich hoffe, dass das überall in diesem Hause konsensfähig

Als Beispiele hätte ich immer noch die aktuelle Onlinedurchsuchung anzubieten, die Pkw-Kennzeichenerfassung, die GPS-Überwachung, den genetischen Fingerabdruck, die elektronische Gesundheitsakte, die zunehmende Verbreitung der Videoüberwachung auch öffentlicher Räume, Google Earth und die Arbeitnehmerbespitzelung, die routinemäßige Meldung politischer Informationsstände an die Verfassungsschutzbehörde usw. usf.

Was glauben Sie, was das für ein Gesellschaftsspiel ist, im Bekanntenkreis auf einer Linie aufzutragen, wo Datenschutz besteht und wo nicht. Aber ich möchte Ihnen nicht den Spaß an der Zuordnung verderben. Auch das Bundesverfassungsgericht kann keine Patentlösungen anbieten und hat in den meisten Entscheidungen des vergangenen Jahres den Ball an Sie, an den Gesetzgeber, wieder zurückgegeben. Zur Ordnung der Verwaltungstätigkeit tragen wir alle gemeinsam bei.

Im Übrigen ist mir vor der Verwaltung nicht bange, auch wenn gelegentlich dem Geist, der da wandelt – einige von Ihnen erinnern sich vielleicht an die "Phantom"-Comics der Fünfzigerjahre –, dem Phantom nachgejagt wird, mit Wattestäbchen und was auch immer.

(Heiterkeit)

Bange ist mir vor der Entwicklung einer Infrastruktur, die privaten Kriminellen über das Internet das Eindringen in meine Privatsphäre ermöglicht. Ich habe neulich gesagt: Der große Bruder ist nicht das Problem, die bösen kleinen Brüder sind das Problem, und das nimmt immer mehr zu.

So viel zum Rechtlich-Fachlichen. Sie haben mich schon lange genug ertragen. Zum Abschluss der von mir erwartete musikalische Ausklang. Wie eingangs erwähnt, fällt meine Sozialisierung in die Ära des echten Rock 'n' Roll der Fünfzigerjahre. Dieser klang vor 50 Jahren im Jahr 1959 allmählich aus. In Deutschland verdrängte Peter Kraus, mittlerweile ein Uralt-Rocker, mit "Sugar Baby" den damals in Bad Homburg vor der Höhe lebenden deutschen Elvis Ted Herold. "Hula Rock" war damals ein Hit. Elvis selbst befand sich ebenfalls in Hessen und nahm

Platz 8 in der amerikanischen und der deutschen Hitparade mit dem Titel "A Fool such as I" ein.

(Heiterkeit)

Was will ich damit sagen? Der Titel beginnt mit: "Pardon me if I'm sentimental". Ich bitte ebenfalls um Entschuldigung, wenn ich jetzt etwas sentimental werde. Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerfüllung des Hessischen Datenschutzbeauftragten hängen von der Datenschutzkultur in diesem Land ab. Angesichts der geringen Machtmittel, die der Hessische Datenschutzbeauftragte bei seiner Aufgabenerfüllung zu Gebote hat, ist er auf politische Einflussmöglichkeiten angewiesen, d. h. auf die Mitarbeit und Zuarbeit von Ihnen allen und die Kooperation mit den Massenmedien. Dies hat bisher gut bis hervorragend geklappt.

Die nur noch für Hessen gültige Konstruktion des Hessischen Datenschutzbeauftragten im Nebenamt halte ich im Interesse eines unabhängigen, ausgewogenen Datenschutzes für sinnvoll, wenn auch nicht familienfreundlich. Sie hängt davon ab, dass Sie einen Dummen finden, der dieses Amt als Ehrenamt übernimmt.

(Heiterkeit)

Die Dummheit löst sich freilich auf, wenn sie durch Erfolgserlebnisse kompensiert wird. Ich empfinde die Tatsache, dass die hessische Datenschutzkultur internationalen und nationalen Standards locker standhalten kann, als Erfolgserlebnis. Jedenfalls sehe ich mich bisher nicht als Fool bzw. als hessischer Landesdepp, sondern als Hessischer Datenschutzbeauftragter, und betrachte die Übertragung des Amtes in der Tat als Ehre und Verpflichtung, der ich noch einmal nachkommen will.

Ich gehe dabei davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, sich Ihrerseits dem Datenschutz weiterhin so verpflichtet fühlen, wie das bisher der Fall war, und appelliere, die Diskussion über die Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Bereichs nicht mit parteipolitischen Scheuklappen von vornherein abzuwürgen. – Ich hoffe auf eine interessante Diskussion und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Professoren gehen am Ende ihrer Vorlesung gleich aus dem Hörsaal – völlig richtig. Herr Prof. Ronellenfitsch, ich bedanke mich mit dem Hinweis, dass Elvis nicht nur in Hessen war, sondern in Bad Nauheim, in meinem Wahlkreis, wohnte.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: In Friedberg!)

 In Friedberg hat er gedient, Herr Kollege Hahn. Aber bei mir hat er gewohnt, und seine Musik fällt nicht unter Datenschutz. Wunderbar.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Mitglieder für die 13. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten

Dazu darf ich Ihnen Folgendes darlegen. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung wählt der Landtag die auf das Land Hessen entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten der Fraktionen.

Am 21. Januar 2009 hat die Bundesregierung auf Vorschlag von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble festgesetzt, dass auf das Land Hessen 44 zu wählende Mitglieder entfallen. Die Drucksachen mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen liegen Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen. – Es widerspricht auch hier keiner. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten hat jeder Abgeordnete eine Stimme. Deswegen lasse ich jetzt nacheinander über die vorliegenden Listen abstimmen.

Zunächst rufe ich den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/243, auf. Wer dieser Liste zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – 29 Stimmen. Wer ist dagegen?

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, das machen wir so nicht!)

- Ich habe es versucht, es hat nicht geklappt, Herr Kollege.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe Ihnen ein Auto geschenkt, Herr Kartmann! Das kann man echt nicht machen!)

- Mein Gott, bei so einem alten Auto kommt manchmal etwas vor, was bei Ihrem jungen Auto nicht vorkommt.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/244, auf. Wer stimmt der Liste zu? – Das sind sechs Stimmen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/245, auf. Wer stimmt dieser Liste zu? – Das sind 66 Stimmen.

Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/246,** auf. Wer stimmt dieser Liste zu? – Das sind 17 Stimmen.

Somit entfallen nach dem in § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung zwingend vorgeschriebenen Verfahren d'Hondt auf die Liste der SPD elf Plätze, auf die Liste der Fraktion DIE LINKE zwei Plätze, auf die Liste der Fraktionen der CDU und der FDP 25 Plätze und auf die Liste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Plätze. Die Gewählten sind in der Reihenfolge der Listen gewählt. Die jeweils auf der Liste Folgenden sind die Ersatzmitglieder.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass den gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der 13. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai 2009 ein Schreiben überreicht wird. Dieses Schreiben enthält die Annahmeerklärung zur Wahl als Mitglied der 13. Bundesversammlung. Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben ausgefüllt innerhalb von zwei Tagen an die Kanzlei des Hessischen Landtags zurückzureichen. Sie bekommen jetzt das Schreiben. Das geben Sie bitte im Laufe der nächsten zwei Tage zurück, damit Sie die Annahme Ihrer Wahl erklären. Ohne diese Annahmeerklärung sind Sie kein Mitglied der Bundesversammlung.

Die von Ihnen erbetenen Daten sind nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten dem Präsidenten des Bundestages durch die Kanzlei zu übermitteln. Sobald Ihre Annahmeerklärung bei der Kanzlei des Hessischen Landtags eingegangen ist, erhalten Sie die Unterlagen zur Vorbereitung Ihrer Reise nach Berlin. Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Wahl des Landesjugendhilfeausschusses

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs wählt der Landtag "sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen" als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Es liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/247, vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es ist abgesprochen, dass wir offen abstimmen. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall, dann bleibt es bei diesem Verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/247 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das bedeutet, wir haben 112 Zustimmungen und sechs Enthaltungen. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/248, vor.

Wir wollen auch hier offen abstimmen. Widerspricht jemand diesem Verfahren? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, mit 112 Jastimmen bei sechs Enthaltungen ist dieser Vorschlag angenommen. Damit sind die gewählten Kolleginnen und Kollegen Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Nachwahlen

a) Zwei ordentliche Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses

Abg. Peter Beuth und Abg. Dr. Arnold haben mitgeteilt, dass sie nicht mehr ordentliche Mitglieder des Hauptausschusses sein werden. Außerdem verzichtet Herr Abg. Wiegel mit Wirkung vom 30. März auf sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses.

Von der Fraktion der CDU wird vorgeschlagen, die CDU-Abgeordneten Volker Hoff und Kurt Wiegel als ordentliche Mitglieder sowie Herrn Abg. Dr. Arnold als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses zu wählen.

Können wir offen abstimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Fraktion der LINKEN sind die Kollegen Hoff und Wiegel als ordentliche Mitglieder, Herr Dr. Arnold ist als stellvertretendes Mitglied gewählt. Ich gra-

tuliere Ihnen und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

b) Ein weiteres Mitglied des Präsidiums

Hier darf ich Ihnen mitteilen, dass Frau Kollegin Judith Lannert ihr Mandat im Präsidium nach ihrer Wahl in den Fraktionsvorstand der CDU niedergelegt hat. Die Fraktion der CDU schlägt auf **Drucks. 18/250** vor, Frau Kollegin Ravensburg neu in das Präsidium zu wählen.

Es gibt einen weiteren Vorschlag für diese Position. Die Fraktion DIE LINKE schlägt auf **Drucks. 18/276** vor, Frau Abg. Barbara Cárdenas in das Präsidium zu wählen. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Können wir per Handzeichen abstimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag betreffend Frau Ravensburg zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 83 Stimmen. Wer stimmt für Frau Cárdenas? – Das sind sechs Stimmen. Enthält sich jemand? – Die Sozialdemokraten enthalten sich bei beiden Vorschlägen. Damit stelle ich fest, dass Frau Ravensburg in das Präsidium gewählt worden ist. Ich gratuliere ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 33:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 18/254 –

Außerdem rufe ich Tagesordnungspunkt 43 auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 18/265 –

Mir liegt die Wortmeldung des Abg. Wintermeyer für die Fraktion der CDU vor. Ich erteile ihm das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Antrag der CDU, der SPD, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags einbringen.

Wir haben in der Zeit vor und nach der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtags sehr intensiv miteinander gesprochen. Wir haben schon in der konstituierenden Sitzung einige Punkte in der Geschäftsordnung geändert. Wir schlagen Ihnen heute weitere Details der Änderung unserer Geschäftsordnung vor.

Wir wollen die Redezeiten straffen. Dies findet in der vorliegenden Fassung des Antrags eine entsprechende Fortsetzung. Wir wollen die Aktuellen Stunden mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion versehen. Wenn die Landesregierung länger als fünf Minuten spricht, verlängert sich die Redezeit der Fraktionen entsprechend der Dauer der Überschreitung.

Wir haben auch noch festgelegt – das mag Semantik sein –, dass wir dort einen genau bezeichneten Gegenstand zum Thema machen. Jetzt haben wir eben festgelegt, dass wir ein genau bezeichnetes Thema in § 32 aufnehmen.

Wir haben weiterhin eine Entschädigungsregelung aufgenommen, die ich hier nicht darstellen möchte. Sie lehnt sich an die üblichen Entschädigungsregelungen für Ge-

richtszeugen, Gerichtsdolmetscher und Sachverständige an.

Außerdem haben wir eine, wie ich finde, durchaus nachvollziehbare Regelung aufgenommen, wonach Petitionen, die Beleidigungen oder Beschimpfungen zum Inhalt haben und sich darin erschöpfen, nicht mehr angenommen werden.

Herr Schaus wird gleich den Vorschlag der Fraktion der LINKEN zu einer Änderung der Geschäftsordnung vortragen, wonach Anhörungen zu Gesetzentwürfen mit einem Minderheitenrecht verknüpft werden sollen.

Wir, die CDU, werden diesen Antrag ablehnen. Minderheitenrechte sind bei Untersuchungsausschüssen gegeben; Minderheitenrechte sind in der Verfassung festgelegt. Wir haben diese Minderheitenrechte bisher nicht gebraucht, und wir brauchen sie auch in Zukunft nicht. Herr van Ooyen, Sie sind, wie ich gehört habe, am Samstag "Schirmherr" Ihres Bundestagsfraktionsvorsitzenden Lafontaine geworden. Wir brauchen keine Minderheitenrechte in dem Bereich, weil wir Anhörungen zu Gesetzentwürfen meistens einvernehmlich beschließen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass Gesetzentwürfe – es gibt eine ganze Menge davon – rechtzeitig in Kraft treten. Ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen. Wir haben in diesen Fällen oder in Fällen, in denen sich vom Thema her keine Anhörung ergibt, bisher darauf verzichtet. Ich denke, es ist absolut richtig, weiterhin so zu verfahren.

Deshalb werden wir Ihrem Vorschlag, im Zusammenhang mit Anhörungen ein Minderheitenrecht einzuführen, nicht zustimmen. Ansonsten darf ich um Zustimmung zu der Geschäftsordnungsänderung bitten, die ich hier vorgetragen habe und auf die man sich einvernehmlich verständigt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Herr Wintermeyer. – Als Nächster hat Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ungewöhnlich, dass wir hier als Fraktion einen weiteren Geschäftsordnungsantrag einbringen. Aber es gibt einen konkreten Sachverhalt.

Lassen Sie mich jedoch zunächst einmal die Gemeinsamkeiten betonen, die es in der Tat gegeben hat und die auch in dem von Herrn Wintermeyer angesprochenen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung zum Ausdruck kommen. Wir haben mit den parlamentarischen Geschäftsführern in mehreren Sitzungen darüber beraten. Das einvernehmliche Ergebnis, zu dem es auch mit der Zustimmung und Beteiligung unserer Fraktion kam, liegt Ihnen vor. Insofern gibt es sehr wohl einen Konsens über die Geschäftsordnung, zumindest über wesentliche Teile davon.

Aber mitten in die Beratungen über diesen Antrag platzte ein Vorgang im Innenausschuss, der uns veranlasst hat, jetzt diesen Änderungsantrag einzubringen. Meines Wissens ist es zumindest in den zurückliegenden Jahren nicht vorgekommen, dass man sich in einem Ausschuss nicht einvernehmlich darauf verständigt hat, eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchzuführen.

Wir haben in der letzten Plenarwoche unseren Gesetzentwurf zum Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz eingebracht und sind selbstverständlich davon ausgegangen, dass ein Gesetzentwurf, der so umfangreich ist wie dieser und so weitreichende Folgen für die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst hat, mit Expertinnen und Experten sowie mit Sachverständigen beraten und erst dann in den parlamentarischen Gang und ins Plenum zurückgeführt wird. Aber die Koalitionsfraktionen haben es ohne eine Begründung schlichtweg abgelehnt, hierzu eine Anhörung durchzuführen.

Herr Wintermeyer, insofern brauchen wir in diesem Parlament und auch in anderen Parlamenten sehr wohl Minderheitenrechte. Das ist die Basis unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag beanspruchen wir auch für die Opposition das Recht, Sachverständigenanhörungen in den Ausschüssen durchführen zu lassen. Dieses Recht entspricht den üblichen Gepflogenheiten in einer parlamentarischen Demokratie. "Hessen ist eine demokratische und parlamentarische Republik" – zumindest steht das in Art. 65 der Hessischen Verfassung.

Unstreitig ist: In der gesamten Verfassungslehre beinhaltet der Begriff "demokratisch" – das ist sowohl im Sinn der Hessischen Verfassung als auch im Sinn des Grundgesetzes –, dass eine Opposition existiert, der die Möglichkeit der tatsächlichen und effektiven Ausübung dieser Opposition eingeräumt werden muss, auch im Parlament.

Dieses Recht wurde und wird verletzt, wenn wesentliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition in der parlamentarischen Arbeit unter den Vorbehalt der einfachen Mehrheit der Regierungsfraktionen gestellt werden. Dies steht im Gegensatz zum Geist der Verfassung.

So war es bisher üblich, dass Anhörungen von Sachverständigen in den Ausschüssen nicht durch Mehrheitsentscheidungen abgeblockt wurden, sondern dass einem entsprechenden Begehren der Opposition entsprochen wurde. Dies war bisher allgemeiner parlamentarischer Brauch.

Im Deutschen Bundestag kann zur Vorbereitung von wichtigen Entscheidungen eine Enquetekommission des Bundestages eingesetzt werden. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Bundestages muss eine solche überwiegend mit Sachverständigen zu besetzende Kommission eingesetzt werden. Das dort geltende Quorum von einem Viertel entspricht dem im Bundesrecht enthaltenen Quorum für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag. In Hessen beträgt dieses Quorum nach Art. 92 der Hessischen Verfassung ein Fünftel der Mitglieder des Landtags.

Nachdem die Regierungsmehrheit neuerlich begonnen hat, Anträge auf die Durchführung von Sachverständigenanhörungen nach Gutdünken zu bescheiden und auch abzulehnen,

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

ist es erforderlich, in unserer Geschäftsordnung die entsprechenden Rechte der Opposition ausdrücklich festzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann nicht sein, dass die Regierungsmehrheit in der parlamentarischen Beratung einfach nach dem Motto verfährt: Wir wissen, was wir abstimmen werden; dazu brauchen wir weder Sachverständige noch deren Sachverstand. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Als Nächster hat Herr Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schaus, ich verstehe Ihren Ärger. Dass mit Mehrheitsbeschluss des Landtags die Durchführung einer Anhörung zu einer Initiative abgelehnt wird, würde jede Fraktion ärgern. Das sollte sich in diesem Haus auch nicht einbürgern; denn ich denke, alle Fraktionen haben ein Anrecht darauf, dass über ihre Initiativen sorgfältig beraten und auch mit Experten diskutiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, insofern verstehe ich Ihren Ärger; gar keine Frage. Das ist auch kein guter Stil. Man kann immer darüber streiten, ob man eine schriftliche oder eine mündliche Anhörung braucht. Aber eine sorgfältige parlamentarische Beratung sollte in der Regel nicht durch einen Mehrheitsbeschluss verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Alles zu seiner Zeit!)

– Herr Kollege Greilich, sie sollte nicht verhindert werden. – Aber sosehr ich Ihren Ärger verstehe und sosehr wir Ihren Ärger teilen, so wenig verstehe ich, dass Sie versuchen, die Debatte über die Geschäftsordnung zu einer tagespolitischen Debatte zu machen; denn das gehört nicht hierhin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das eine ist die Auseinandersetzung über diese konkrete Anhörung. Die muss geführt werden; das ist völlig richtig. Aber das andere ist: Wir sollten die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nicht zum Spielball von tagespolitischen Interessen machen, und wir sollten auch nicht die unterschiedlichen Quoren, die die Geschäftsordnung bei den unterschiedlichen Vorgängen vorsieht – für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, für die Einsetzung einer Enquetekommission oder für die Durchführung einer Anhörung –, aus tagespolitischen Erwägungen durcheinanderbringen.

Ich glaube, das, was wir in der Geschäftsordnung stehen haben, ist sehr sorgfältig ausgewogen. Deshalb können wir heute hier Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einige wenige Sätze zu dem gemeinsamen Antrag aller fünf Fraktionen sagen. Wir setzen damit das fort, was wir zu Beginn der Legislaturperiode begonnen haben, nämlich die Geschäftsordnung daraufhin anzuschauen, ob sie noch der gängigen Praxis entspricht oder ob man etwas besser machen kann, um die parlamentarischen Abläufe noch transparenter, noch effektiver und noch durchsichtiger zu machen. Ich denke, uns ist das schon zu Beginn der Legislaturperiode mit einigen Maßnahmen gelungen. Davon profitieren wir beispielsweise auch in der gegenwärtigen Sitzungswoche. Wir können sehr viel mehr Themen behandeln, als wir das bislang konnten.

Die weiteren Änderungen, die Herr Kollege Wintermeyer schon vorgestellt hat, dienen auch diesem Zweck. Wir hätten uns bei den Online-Petitionen noch etwas mehr vorstellen können. Aber das, was jetzt hier vorliegt, ist der Konsens der Fraktionen. Wenn das unsere Arbeit noch ein bisschen besser macht, werden wir sicherlich ein gutes Werk getan haben, wenn wir diesen Antrag heute hier beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Leif Blum (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, danke. – Herr Rudolph, Sie haben jetzt Gelegenheit, die Position der SPD-Fraktion darzulegen. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das gerne bestätigen: Es gab unterhalb der Geschäftsführer konstruktive Gespräche. Wir haben uns einvernehmlich verständigt –

(Axel Wintermeyer (CDU): Nicht "unterhalb", sondern zwischen den Geschäftsführern!)

– Herr Kollege Wintermeyer, ob das "über" oder "zwischen" heißen muss, das ist unerheblich. Das Ergebnis zählt. Es ist durchaus präsentabel. – Wir haben uns bei den Redezeiten verständigt und praktikable Lösungen herbeigeführt. Das dient sicherlich dem Ablauf. Damit können alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses leben, auch was die eine oder andere Änderung der Regularien betrifft. Insofern werden wir der Änderung der Geschäftsordnung, die den inneren Betrieb dieses Landtags betrifft, zustimmen.

Wir werden allerdings auch dem Antrag der Fraktion der LINKEN zustimmen. Herr Kollege Wagner, Sie waren bei diesem Thema eher defensiv, um das einmal freundlich zu formulieren. Ich finde, das, was Sie in der letzten Sitzung des Innenausschusses gemacht haben, war nicht praktikabel. Sie haben noch nicht einmal eine schriftliche Anhörung zugelassen. Ich finde, das sind Rechte, die schon ein bisschen etwas mit Minderheitenschutz zu tun haben. Denn die Mehrheit kann immer alles beschließen.

Als Sie zu meinem großen Bedauern in den Jahren von 1999 bis 2003 die absolute Mehrheit hatten – nein, das ist Quatsch, es war in den Jahren von 2003 bis 2008, das macht es auch nicht besser –, haben Sie immer den Satz vorneweg gestellt: Mehrheit ist Wahrheit. – Ich kann dezidiert sagen, dass wir das eigentlich nicht haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben darauf hingewiesen, das habe alles noch Zeit, im Dezember 2009 komme es zu der großen Dienstrechtsreform. Ich weiß gar nicht, was Sie alles in diese große Dienstrechtsreform hineinpacken wollen. Wir bräuchten dann mehrere Wochen, das zu beraten. Das ist kein Argument, eine schriftliche Anhörung zu verweigern, um die es zumindest auch hätte gehen können.

Deswegen ist das, was die Fraktion der LINKEN macht, konsequent. Das dient sicherlich dem Minderheitenschutz. Wir werden das deswegen unterstützen.

Die Mehrheit sieht das anders. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Das ist das falsche Signal. Ich habe gelegentlich den Eindruck, Sie fürchten die Argumente. Ansonsten würden Sie die Anhörung zulassen. Wenn Sie so überzeugt sind, sollten Sie die Diskussion nicht scheuen. Schade, dass Sie da ein bisschen feige sind – so will ich es einmal sagen.

Deswegen stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Gleichwohl bleibt es aber bei der Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rudolph, danke. – Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Blum das Wort erteilen.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde jetzt schon viel über die in der Tat konstruktiven Gespräche der parlamentarischen Geschäftsführer über die Frage gesagt, wie die Geschäftsordnung für diese – –

(Der Gong ertönt laut im Plenarsaal. – Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Präsident, sind wir mit dem Thema schon durch?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich wollte einmal demonstrieren, dass der Gong funktioniert. Er funktioniert hier. Das ist nicht ganz so sinnvoll. Eigentlich soll er draußen ertönen. Ich hoffe, das ist so.

Ich habe gegongt, weil die Abstimmung gleich ansteht. Herr Blum, entschuldigen Sie, dass ich Sie deshalb unterbrochen habe. Die Technik in diesem Haus ist noch nicht ganz optimal. Sorry, Entschuldigung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Sie gongen jetzt immer, wenn Herr Blum redet!)

Leif Blum (FDP):

Kein Problem. – Eben, genau. Als wichtiger Hinweis an diejenigen, die jetzt draußen sind, können wir das gerne so einführen. Herr Präsident, herzlichen Dank.

Es wurde schon erwähnt, dass die entsprechenden Gespräche vernünftig und konstruktiv verlaufen sind und

dass wir uns eine leicht modifizierte Geschäftsordnung geben sollten, die die Grundlage für das Zusammenwirken aller Fraktionen dieses Hauses für die nächste Wahlperiode sein soll.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Für diese!)

Was Herr Kollege Wintermeyer schon richtig ausgeführt hat, muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Ich möchte aber zumindest mit einigen wenigen Sätzen begründen, warum die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht wird zustimmen können. Herr Kollege Schaus, an dieser Stelle muss ich doch noch einmal zurückweisen, dass die Mehrheit hier nach Gutdünken Anträge auf Durchführung einer Anhörung ablehnen würde.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Es ist Ihnen ausführlich und durchaus sehr plausibel dargelegt worden,

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

dass es nicht sinnvoll ist, eine Sonderanhörung zu diesem Partikularproblem durchzuführen, da das ohnehin im Rahmen der großen Dienstrechtsreform –

(Zurufe des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

- Herr Schaus, beruhigen Sie sich doch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist das Verständnis der FDP für die Mitbestimmung!)

Im Rahmen der großen Dienstrechtsreform wird eine sehr umfassende Anhörung stattfinden, die sich auch mit diesem Teilaspekt beschäftigen wird. Herr Kollege Rudolph, ich bin sogar froh, dass das ein paar Wochen dauert. Denn ich glaube, dass es die große Dienstrechtsreform wert ist, dass wir uns mit ihr ein bisschen länger als nur ein oder zwei Tage beschäftigen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Herr Kollege, ob das eine große sein wird, das wollen wir erst einmal sehen!)

Ich glaube, deswegen schadet es auch nicht, dass dieser Teilaspekt in die Anhörung integriert werden soll. Das haben wir Ihnen dargelegt. Das sind valide und plausible Gründe. Es ist deswegen nicht sinnvoll, das Regelwerk, das die Gesamtheit unseres Zusammenwirkens hier in irgendeiner Form vernünftig koordinieren soll, aufzubrechen und mit Regelungen zu überfrachten, die auf einzelne Handlungen und einzelne Fälle bezogen sind. Ich glaube, das würde dem Charakter einer Geschäftsordnung nicht mehr genügen und nicht gerecht werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es ging um ein normales Gesetzgebungsverfahren!)

Deswegen können wir Ihrem Antrag mit diesem Punkt nicht folgen. Es wird bei dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bleiben, den die Mehrheit dieses Hauses eingebracht hat und den sie so auch beschließen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Blum, danke. – Herr Wintermeyer, Sie haben sich noch einmal für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben noch 1 Minute 40 Sekunden Redezeit.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich denke nicht, dass ich die brauche. – Ich habe mich noch einmal wegen der Rede des Kollegen Rudolph gemeldet, der hier von der Aussage "Mehrheit ist Wahrheit" gesprochen und versucht hat, darzustellen, dass es Mehrheitsentscheidungen genereller Natur bezüglich Anhörungen gebe. Herr Rudolph, Sie sind auch schon seit einiger Zeit im Hessischen Landtag.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Sie müssten wissen, dass wir meistens einvernehmlich beschlossen haben – ich will sagen, in 98 % der Fälle –, Anhörungen durchzuführen. Wir haben uns vielleicht dann darüber gestritten, ob eine schriftliche oder eine mündliche Anhörung durchzuführen ist.

Ich bin dem Herrn Kollegen Wagner, der das angesprochen hat, und auch dem Herrn Kollegen Blum sehr dankbar. Es ging vorletzte Woche ausschließlich um den Punkt, dass im Herbst eine große Dienstrechtsreform vorgenommen werden soll und die hessischen Gesetze zum Dienstrecht geändert werden sollen. Dabei werden auch entsprechende Anhörungen durchgeführt werden. Es bringt nichts, wenn man zweimal im Jahr zu demselben Thema die gleichen Anhörungen macht. Ich wollte das nur einmal als Beispiel sagen.

Ich verspreche Ihnen hier, dass wir, so wie wir das grundsätzlich immer getan haben, dazu gemeinsam Anhörungen beschließen werden, wenn das gefordert wird. Aber zweifelsfrei muss man sagen: Es ist normales Recht der Mehrheit – und nicht etwas Absolutes –, zu Anhörungen, die nicht unbedingt notwendig sind, sagen zu können: Das wollen wir nicht.

Ein letzter Punkt. Herr Kollege Rudolph, es verwundert uns schon, dass Sie dem Antrag der Fraktion der LINKEN zustimmen werden. Sie haben in Hessen in den letzten 60 Jahren 50 Jahre lang Zeit gehabt, das umzusetzen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Wintermeyer, jeder lernt dazu, auch Sie!)

Jetzt kommen Sie auf diese Idee. Ich vermute, Sie stellen sich auf eine längere Zeit in der Opposition ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgesehen, dass über beide Anträge jetzt abgestimmt wird.

Ich rufe gemäß der Tagesordnung zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zur Abstimmung auf. Das ist Drucks. 18/254.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

DIE LINKE betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Drucks. 18/265, abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen, und wir haben die Geschäftsordnung entsprechend geändert. Vielen Dank.

Gemäß der Tagesordnung rufe ich nun Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/184 –

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Staatsminister Bouffier eingebracht. Herr Bouffier, bitte schön, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung bringe ich einen Gesetzentwurf zur Änderung verwaltungsverfahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften ein, ein Klassiker des Parlamentsrechts. Worum geht es? Ich will es in kurzen Strichen machen. Wir haben hier die Vorgaben des europäischen Rechts und teilweise auch des Bundesrechts nachzubilden. Das greift alles ineinander.

Im Großen und Ganzen geht es zunächst um zwei Bereiche. Ihnen ist der Begriff der Dienstleistungsrichtlinie bekannt. In dieser Dienstleistungsrichtlinie ist vorgesehen, dass es quer durch die Verwaltung eine sogenannte einheitliche Stelle geben soll. Diese einheitliche Stelle kann man untechnisch als eine Art Pfadfinder oder als einen Pförtner bezeichnen, bei dem jemand, der, wo auch immer in der Verwaltung, etwas wissen oder Anträge abgeben will, seine entsprechenden Beziehungen zur Verwaltung an einer Stelle regeln kann.

Das ist ein Gedanke, der in den Reformdiskussionen des Verwaltungsrechts nun seit vielen Jahren umzusetzen versucht wird – aus meiner Sicht absolut richtig. Deshalb implementieren wir jetzt in das hessische Verwaltungsverfahrensrecht zunächst einmal die Institution dieser berühmten einheitlichen Stelle, um die es geht.

Diese einheitliche Stelle ist nicht die Behörde oder der Behördenteil, der die Sache materiell bearbeitet, sondern er nimmt entgegen, führt zurück, hält den Kontakt mit dem Bürger, und in aller Regel bleibt die vertiefte juristische Prüfung bei den Fachbehörden.

Damit geht eine zweite Entscheidung einher, die ich Ihnen vorschlage, nämlich die, dass wir nur eine Grundregelung im Verwaltungsverfahrensrecht vornehmen und jetzt nicht den Versuch unternehmen, quer über das gesamte Recht auch noch Regelungen zu basteln, wie sich das im Einzelfall bei welcher Behörde darstellt.

Damit man ein bisschen besser begreift, um was es geht: Wenn jemand einen Führerschein beantragt, dann geht es nach dem Fahrerlaubnisrecht. Wenn jemand bauen will, geht es nach dem Baurecht. Wenn jemand eine Gaststätte betreiben will, geht es nach dem Gaststättenrecht. Und wenn jemand einen Beruf ergreifen will, geht es nach dem Berufsrecht. Das sind ganz unterschiedliche Bereiche.

Das, was wir hier regeln, ist die verwaltungsrechtliche Grundlage. Für den jeweiligen einzelnen Bereich gibt es Fachgesetze. Diese Fachgesetze müssen umsetzen, was die berühmte einheitliche Stelle eigentlich aufnimmt, wo sie für den jeweiligen Fachbereich ist und was die machen können.

Mir scheint das die richtige Grundentscheidung zu sein. Ich kenne im Übrigen auch kein Land, wo es anders gemacht wird. Das würde zu einem Riesenwerk führen und keinerlei Übersicht mehr gewährleisten. Das ist das eine. Es klingt furchtbar trocken, ist aber für jeden, der mit Behörden zu tun hat, in Zukunft hoffentlich ein Segen, wenn es umgesetzt wird.

Wenn jemand z. B. von außerhalb oder sogar außerhalb Deutschlands einen Betrieb, eine Niederlassung oder was auch immer errichten will, dann soll es in Zukunft möglich sein, dass alles an einer Stelle – völlig egal, ob die zuständig ist oder nicht – gebündelt wird, damit der Bürger oder das Unternehmen, das interessiert ist, nicht von einer Behörde zur anderen weitergeleitet wird.

Was zumindest für Verwaltungsrecht neu ist: Diese Kommunikationswege müssen zukünftig elektronisch eingerichtet werden, aber auch für einen Übergangszeitraum noch konventionell, d. h. in Papierform, vorgehalten werden.

Das Zweite, worauf ich hinweisen will, weil ich glaube, dass wir die Feinheiten im Ausschuss diskutieren können, ist die Veränderung des Verwaltungskostengesetzes – auch ein Thema, das normalerweise Menschen bis auf die, die es bezahlen müssen, nicht sehr erregt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Die müssen es bezahlen!)

Ja, eben. Genau das ist das Problem. – Hier gibt es einen wesentlichen Unterschied zur bisherigen Rechtslage in Hessen. Wir haben das sogenannte Äquivalenzprinzip. Das heißt, der Staat im weitesten Sinne darf für seine Handlungen eigentlich nur eine Gebühr nehmen, die sich danach berechnet, was er als Staat an Aufwendungen hat.

Das ist das berühmte Äquivalenzprinzip. Das ist vielfach aufgeweicht, weil wir bei den Gebühren nicht nur in Hessen in der Vergangenheit auch berücksichtigt haben, welchen wirtschaftlichen Wert ein Bescheid für den Betroffenen hat. Wenn jemand z. B. einen Genehmigungsbescheid mit der Folge bekommt, dass er eine außergewöhnlich attraktive Bebauung vornehmen kann oder dass er Grund und Boden ausbeuten kann oder dass er Wasserkraft oder was auch immer entsprechend nutzen kann, dann steht dahinter in der Regel ein großes wirtschaftliches Interesse.

Das konnte bislang in Hessen bei der Bemessung der Gebühren berücksichtigt werden. Das ist zukünftig nicht mehr möglich, weil das EU-Recht, das insoweit das hessische Recht ablösen muss, ausschließlich auf das Äquivalenzprinzip Bezug nimmt, mit der Folge, dass es selbst bei einem Bescheid, der jemandem die Möglichkeit gibt, sehr beachtliche Einnahmen zu erzielen, in Zukunft auch in Hessen dabei bleiben muss, dass die Gebühr eben nur für den reinen Verwaltungsaufwand bemessen wird.

Meine Damen und Herren, das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Änderungen. Ich denke, dass wir im Ausschuss Gelegenheit haben, das näher zu erörtern. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier.

(Minister Volker Bouffier: Ihr habt jetzt alles verstanden, worum es geht?)

 Wir haben alles selbstverständlich verstanden. Die Nachfrage war etwas despektierlich, Herr Minister.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Frömmrich, Sie haben zuerst für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt die Wichtigkeit, weil das Haus so voll besetzt ist. Der Innenminister hat zu den Grundzügen des Gesetzes eigentlich alles Wichtige gesagt. Es kommt nicht sehr oft vor, dass wir von dieser Seite des Hauses den Einlassungen des Innenministers ausdrücklich zustimmen.

Es geht um die Umsetzung der Richtlinie aus dem Jahre 2006, der sogenannten Dienstleistungsrichtlinie. Ziel dieser Dienstleistungsrichtlinie oder dessen, was wir jetzt umsetzen müssen, ist eine Verbesserung des EU-Binnenmarktes für grenzüberschreitende Dienstleistungen. Dienstleister sollen zukünftig sämtliche zur Aufnahme einer Dienstleistung erforderlichen Verfahren, Formalitäten sowie die Beantragung der erforderlichen Genehmigung über eine aus ihrer Sicht einheitliche Stelle abwickeln. Der Innenminister hat das gerade gesagt.

Wir kennen heute schon solche einheitlichen Stellen. Neulich ist erst eine vorgestellt worden, nämlich die gemeinsame Rufnummer D 115. Es handelt sich um ein ähnliches Prinzip, dass man sich, um Verfahren abwickeln zu können, an eine Stelle wenden kann und nicht von Pontius zu Pilatus laufen muss, um alle Antragsformalitäten zu erledigen.

Das ist grundsätzlich positiv. Verfahren müssen auf Wunsch des Dienstleisters sowohl bei der einheitlichen Stelle als auch bei den zuständigen Behörden elektronisch abzuwickeln sein. Das ist bisher nicht üblich. Aber es wird hiermit vorgeschrieben, dass das Angebot zumindest vorgehalten wird.

Eine weitere Anforderung ist die Einführung umfangreicher Informationspflichten. Ich sage in Klammern: Informationspflichten sind immer gut. Ich finde, das sollte man auch für die Bereiche tun, für die man selber zuständig ist. Informationsrechte sind für Bürgerinnen und Bürger oft wichtig. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz werden wir uns mit Sicherheit in den nächsten Wochen noch einmal beschäftigen. Aber grundsätzlich ist gut, dass Informationspflichten festgelegt werden.

Weiterhin wird festgelegt, dass Entscheidungsfristen definiert und Genehmigungsfiktionen festgeschrieben werden. Die Kosten – das hat der Innenminister gerade auch gesagt – sind ein Thema, das nicht immer so ganz sexy ist. Aber wenn man die Zeche bezahlen muss, gibt es doch den einen oder anderen Ärger um die Kosten des Verfahrens. Hier ist es in der Tat so, dass die Kosten, die in Rechnung gestellt werden, verhältnismäßig sein müssen und die Kosten des Verfahrens nicht überschreiten dürfen.

Herr Innenminister, auf den ersten Blick ist es grundsätzlich positiv. Die einheitlichen Stellen in anderen Bereichen haben Sie erwähnt. Ich habe das mit D 115 gerade gesagt. Wir kennen es aber auch von vielen Kommunen, die Bürgerbüros und Ähnliches betreiben – Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Verfahren bei einer Stelle abzuwickeln.

Dazu sage ich, dass wir natürlich eine Anhörung im zuständigen Ausschuss machen müssen. Ich bin gespannt, was die Kommunalen Spitzenverbände zu diesem Bereich sagen. Dazu gibt es die eine oder andere Äußerung, die man im Verfahren diskutieren muss. Aber im Grundsatz ist der Gesetzentwurf durchaus zu begrüßen, und wir stimmen der Überweisung an den zuständigen Ausschuss zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächste hat Frau Kollegen Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als eine Juristin, die im Verwaltungsrecht arbeitet, muss ich Ihnen leider sagen: Ich finde dieses Gesetz schon etwas Bedeutendes. Es enthält bedeutende Änderungen. Aber man kann von dem Haus wohl kein allgemeines Interesse an diesem Gesetz erwarten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Erwarten kann man das schon! – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Haus hat ganz viele Juristen an Bord!)

– Man muss von hier vorne aus auch einmal etwas Positives über Juristen sagen.

Der Minister hat es gesagt: Der Gesetzentwurf enthält Änderungen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, die wegen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie sowie der Anpassungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes notwendig sind. Daher werden auch für den einen oder anderen Nutzer Verbesserungen entstehen, und deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf in den Anhörungen sehr wohlwollend begleiten.

Wie Herr Frömmrich gesagt hat, ist Ziel die Verbesserung des EG-Binnenmarktes für die grenzüberschreitende Einbringung von Dienstleistungen. Wir haben das Problem, dass Bürger und Unternehmen häufig mit einer Vielzahl von Vorschriften, erforderlichen Verfahren, Formalitäten und unterschiedlichen Behörden konfrontiert sind. Das soll durch die Richtlinie vereinfacht werden, und dazu soll dieser Gesetzentwurf eine Bündelung und eine Verfahrensbeschleunigung bewirken. Ich denke, das ist aller Ehren wert und unterstützungsfähig.

Dazu soll durch das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz diese sogenannte einheitliche Stelle geschaffen werden. Dort sollen Anzeigen, Anträge, Willenserklärungen und Unterlagen entgegengenommen und unverzüglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden, also eine echte Bündelungsfunktion.

Allerdings – das hat gerade die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände ergeben – wird befürchtet, dass es bei der neuen Servicenummer D 115 zu Problemen kommen könnte, weil dort bereits Bündelungswirkungen eingetreten sind. Ich denke, das sollte man bei der Anhörung beachten, damit sich die neuen Projekte – die unter anderem sehr erfolgreich im Main-Taunus-Kreis gestartet sind, Herr Wintermeyer;

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig! Wir sind gut im Main-Taunus-Kreis! – Zurufe von der SPD)

wir im Main-Taunus-Kreis sind gut – nicht gegenseitig behindern.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da gebe ich Ihnen recht!)

Das muss in der Anhörung berücksichtigt werden.

Eine weitere und, wie ich aus juristischer Sicht finde, auch interessante Änderung ist die Neuregelung der Genehmigungsfiktion. Die kannte das Verwaltungsverfahrensgesetz bislang nicht, doch in den Fachgesetzen ist sie bereits vorgesehen. Es kommt also ein neues Rechtsinstitut hinzu, und auch das werden wir in der Anhörung kritisch mitbetrachten müssen.

Der Minister hat gesagt, entscheidend ist die Änderung im Verwaltungskostengesetz. Da werden sich einige Behörden tatsächlich umschauen, denn die Gebühren werden erheblich sinken.

Das ist sehr freundlich für die Antragsteller, und das sehen wir gemeinsam so. Aber das wird eine große Änderung ergeben, denn die dem Dienstleister entstehenden Kosten sollen nach der Dienstleistungsrichtlinie jetzt ausdrücklich vertretbar und zu den Kosten des Genehmigungsverfahrens verhältnismäßig sein; und vor allem sollen sie die Kosten des Verfahrens in Gänze nicht überschreiten.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Diesen Gesetzentwurf werden wir in den Anhörungen durchaus wohlwollend begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Frau Faeser. – Herr Bellino, Sie haben jetzt die Möglichkeit, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen. Bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir werden die Anhörung – ich gehe davon aus, dass sie stattfinden wird – positiv begleiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört! – Zuruf von der SPD)

Hier verweise ich auf den Kollegen Wintermeyer: Das haben wir in 98,9 % der Fälle in der Vergangenheit gemacht

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn es sinnvoll ist!)

und werden es auch in Zukunft tun. Über den besonderen Fall werden wir heute noch sprechen und die Möglichkeit haben, uns ausgiebig auszutauschen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wir haben die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung verwaltungsverfahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften durchzuführen und müssen den Gesetzentwurf dem Innenausschuss überweisen. Für mich persönlich geht es in der Hauptsache zunächst einmal um die Übernahme eines Mustergesetzentwurfs des Bundes und der Länder, die die angesprochene EG-Richtlinie umzusetzen hat.

Meines Erachtens verdient in diesem Zusammenhang das Verfahren um die sogenannte einheitliche Stelle besondere Beachtung. Diese neue Verfahrensart, diese neue Stelle hat die Funktion eines unterstützenden Verfahrensmittlers zwischen dem Antragsteller auf der einen Seite und der zuständigen Behörde auf der anderen Seite. Das bedeutet natürlich auch, dass die zuständigen Behörden zusätzliche Pflichten haben, denn sie müssen/dürfen dem Antragsteller künftig noch besser helfen, als dies bisher der Fall war. Ich darf stellvertretend hier nur die Information über die relevanten Rechtsgrundlagen nennen, auch den rechtzeitigen Hinweis, wenn etwas bei den Antragsformularen fehlen sollte, oder die simple, aber nicht immer ausgestellte Empfangsbestätigung. Das sind positive Aspekte.

Ähnlich positiv bewerte ich, dass nach Ablauf einer gewissen Frist die Genehmigungsfiktion gelten soll. Das ist mit Sicherheit auch im Sinne der Antragsteller, woher auch immer sie kommen mögen.

Wir werden also diese Umsetzung, diese Anpassung der EU-Richtlinie entsprechend würdigen. Wir werden anhören, was Betroffene dazu zu sagen haben.

Um das abschließend zu sagen: Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung der umfangreichen Informationspflichten, die festgelegten Entscheidungsfristen, die Genehmigungsfiktion, aber auch die Tatsache, dass sich die Kosten an dem tatsächlichen Aufwand orientieren müssen, im Sinne nicht nur des Gesetzgebers, sondern auch der Betroffenen sind.

Insofern freuen auch wir uns auf die Diskussion im Innenausschuss. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, vielen Dank. – Jetzt hat Herr Schaus das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist durch den Kopf geschossen: Es gibt durchaus Aspekte der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, die positiv sind. In diesem Zusammenhang kann ich mich aber an andere Diskussionen der Vergangenheit erinnern, doch um diese geht es hier nicht.

Wie schon dargestellt geht es um einen Gesetzentwurf, durch den die EG-Richtlinie gemäß einem bundesweiten Mustergesetzentwurf verändert wird. Wie bereits dargestellt, sind diese wichtigen Änderungen im Verwaltungsverfahrensrecht sicherlich notwendig und sinnvoll.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei – so sehen wir es – um Verbesserungen für die Bürger. Aber ich will auch sagen: An dieser Stelle können durchaus auch Probleme auftreten, und die müssen wir in der Tat diskutieren.

Die aus unserer Sicht wichtigste Verbesserung ist die Einführung der einheitlichen Stelle. Das haben meine Vorrednerin und meine Vorredner schon dargestellt. Modellhaft wird manches davon bereits über die Nummer 115 praktiziert und wird offensichtlich gut angenommen.

Durch diese Änderung soll es den Bürgern zukünftig erspart werden, die zuständige Behörde für die verschiedenen Verfahren und Formalitäten selbst zu suchen und erfolgreich zu finden. In Zukunft genügt ein Antrag an diese einheitliche Stelle.

Nun bin ich kein Jurist und betrachte diesen Gesetzentwurf natürlich aus praktischer Sicht. Dabei ist mir aufgefallen, dass es damit durchaus Probleme geben könnte.

Aus unserer Sicht problematisch ist die Einführung der Genehmigungsfiktion. Sie ist in § 42a geregelt, beträgt in der Regel drei Monate und kann nur in begründeten Fällen verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als fiktiv erteilt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Herr Greilich, das hört sich zunächst sehr bürgerfreundlich an.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist es ja auch!)

Aber das kann nur richtig funktionieren – jetzt kommt die praktische Seite –, wenn insbesondere in sensiblen Bereichen eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet wird.

Denken wir an das Umweltrecht, an das Lebensmittelrecht, das Gewerbe- oder das Baurecht: Wenn es wegen der Arbeitsüberlastung in diesen Behörden zu ungerechtfertigten fiktiven Genehmigungen kommen kann, dann muss dies in der praktischen Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung beachtet werden.

Dies wäre nämlich dann eine Deregulierung auf dem kalten Wege, eben durch Untätigkeit. Dies muss meiner Ansicht nach ausgeschlossen werden. Insofern haben wir als Fraktion an dieser Stelle Beratungsbedarf und wollen durchaus mit den Expertinnen und Experten in der Anhörung – Herr Bellino, schriftlich wie mündlich – gern darüber reden, denn Sachverstand ist uns im Parlament immer wichtig. Wir werden unter diesem Gesichtspunkt natürlich sowohl die Haushaltsberatungen als auch die Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bedanke mich, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Blechschmidt zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, Herr Minister! Es ist schon interessant, dass ein relativ konfliktarmer Gesetzentwurf zu vier, fünf Wortbeiträgen führt, mit unterschiedlichen Nuancen, wobei jeder Wortbeitrag interessant ist, und dass gleichwohl die wichtigen Punkte wiederholt und unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Es ist sehr viel, doch nicht alles gesagt worden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig, es ist nicht alles gesagt worden!)

Es gibt zwei Schlagworte. Dieser Gesetzentwurf ist einer, der relativ wenig Konfliktpotenzial hat, ihm kommt aber – hier gebe ich der Kollegin Faeser recht – eine riesengroße Bedeutung zu. Damit ist nicht nur die einheitliche Stelle gemeint, sondern eben gerade die Genehmigungsfiktion, die von Liberalen anders aufgefasst wird, als es Herr Schaus eben postuliert hat, weil die Genehmigungsfiktion gerade voraussetzt, dass die Verwaltungsbehörde schnell und gut, d. h. damit einfach, aktiv werden muss. Wenn sie das nicht kann, dann hat sie die Konsequenz zu tragen, dass die Fiktion eintritt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Herr Schaus und die LINKEN wollen das regulieren. Sie wollen verzögern, machen, tun und die Fiktion vermeiden. Wir sehen da den liberalen Ansatz etwas anders. Darüber wird man diskutieren müssen. Die besondere Bedeutung dieses relativ wenig konfliktreichen Gesetzentwurfs wird dann doch noch einmal in den verschiedenen politischen Ansätzen deutlich werden.

Wir Liberale verstehen diesen Gesetzentwurf, insofern ist auch der Zwischenruf des Kollegen so zu verstehen, dass dieser positiv, bürger- und wirtschaftsfreundlich ist und auch so aufgefasst werden muss. Seine Bedeutung ist riesengroß. Die einheitliche Stelle wurde betont, doppelt und dreifach. Ich bin auf den Gesichtspunkt der Genehmigungsfiktion nur eingegangen, weil ich meine, dass Herr Schaus hier irrt – tatsächlich wie rechtlich. Darüber werden wir im Ausschuss in der Tat noch einmal reden müssen.

Bedeutungsvoll ist für mich allerdings auch, dass in der Praxis durchaus Problempunkte auftreten können. Das wird meines Erachtens auch die Anhörung aufzeigen. Es wird bei der Koordination der verschiedenen Fachbehörden Reibungsverluste geben. Dies ist zu erwarten. Meines Erachtens wird eine schnelle Umsetzung sehr schwierig werden. Das wird die Anhörung auch aufzeigen. Der Hessische Städtetag hat ja bereits Einwände erhoben. Herr Minister, wenn ich es richtig sehe, dann ist eine Forderung erfüllt und schon Bestandteil des Gesetzentwurfs: eine Novellierung des allgemeinen Teils; der besondere Teil wird zeitverzögert durch die Fachbereiche geändert und muss noch nachgeholt werden.

Negativ könnte sich auswirken, das müssen wir auch betrachten, ob nicht doch die Schaffung einer zusätzlichen Institution erfolgt; und es ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass die Aufgaben nicht doppelt wahrgenommen werden. Dies alles gilt es in der berühmt-berüchtigten Anhörung noch zu diskutieren. Das wird im Ausschuss der Fall sein. Wir Liberale sehen in diesem Gesetzentwurf hier wirklich Bürgerfreundlichkeit und aus liberaler Sicht auch Wirtschaftsfreundlichkeit gegeben. Obwohl dieser Gesetzentwurf so wenig Konfliktpotenzial hat, hat er für uns eine doppelt und dreifach so große Bedeutung. Wir werden hier der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, mit der entsprechenden Anhörung. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (KRWAG) – Drucks. 18/185 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Hahn eingebracht. Bitte sehr, Herr Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hebt im Wege der Rechtsbereinigung drei Gesetze auf, die vorkonstitutionell sind. Diese Gesetze haben die Wirkung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften betroffen. Wir möchten gern vorschlagen, dass wir die drei Gesetze in einem Gesetz zusammenfassen.

Die Schaffung eines einheitlichen Austrittsgesetzes ist sinnvoll, da diese vorkonstitutionellen, den Kirchenaustritt regelnden Gesetze, nämlich das – ich möchte es gern zitieren, es klingt so schön – "Gesetz, die bürgerlichen Wirkungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft betreffend" vom 10. September 1878, das "Gesetz, den Austritt aus den israelitischen Religionsgemeinschaften betreffend" vom 10. September 1878 sowie das "Gesetz, betreffend den Austritt aus den Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts" vom 30. November 1920, für unterschiedliche Landesteile Hessens gelten. Das "Gesetz, betreffend den Austritt aus den Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts" gilt in den ehemals preußischen Landesteilen von Hessen einschließlich in Waldeck. In den übrigen Landesteilen gelten die beiden anderen Gesetze. Für die Betroffenen und die Rechtsanwender ist aus den jeweiligen Normen nun wirklich nicht ersichtlich, welches Gesetz gerade für ihn Gültigkeit hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das neue Gesetz soll deshalb zu einer größeren Transparenz bei einer Rechtsanwendung führen. Es soll schlicht und ergreifend ein einheitliches Austrittsrecht für Hessen geschaffen werden. Das generelle Erfordernis eines Austrittsgesetzes ergibt sich aus der negativen Religionsfreiheit nach Art. 4 des Grundgesetzes. Da das Grundrecht der Religionsfreiheit auch das Recht umfasst, keinen Glauben zu haben oder die Religion zu wechseln und die Kirche oder die Religionsgemeinschaft zu verlassen, muss der Staat gewährleisten, dass der Staatsbürger von diesem Recht auch Gebrauch machen kann. Es gibt einige Religionsgemeinschaften, die die Möglichkeit gerade des Kirchenaustritts nicht kennen, sodass eine staatliche Regelung aufgrund von Art. 4 des Grundgesetzes dringend notwendig ist.

Das vorliegende Austrittsgesetz sieht, wie es auch schon die drei aufzuhebenden vorkonstitutionellen Gesetze getan haben, weiterhin vor, dass das Wohnortamtsgericht die Austrittserklärung entgegennehmen soll. Diese Zuständigkeit der Amtsgerichte hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll deshalb auch weiter fortbestehen. Form und Inhalt der Austrittserklärung werden darüber hinaus in diesem Gesetzentwurf präzisiert.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt kurz anführen. In § 2 des Gesetzentwurfs wird die Religionsmündigkeit Minderjähriger nun ausdrücklich festgeschrieben. Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann den Austritt nur selbst erklären. Hat ein Kind zudem das 12. Lebens-

jahr vollendet, so können die Eltern nur mit dessen Zustimmung den Austritt erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die maßgeblichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind vor der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag angehört worden. Grundsätzliche Einwände gegen das neue Gesetz sind nicht erhoben worden – im Gegenteil, die Rechtsvereinheitlichung wurde überwiegend begrüßt. Ich darf Ihnen deshalb den Gesetzentwurf nunmehr vorlegen und um eine wohlwollende Prüfung und Beratung, nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch hier im Plenum, bitten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, herzlichen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Dr. Jürgens das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Jörg-Uwe Hahn fährt das Rednerpult herunter.)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister als Dienstleister des Parlaments. Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der FDP)

Aus meiner Sicht macht es durchaus Sinn, die drei Gesetze, die bisher den Kirchenaustritt regeln, zusammenzufassen, nicht nur aus systematischen Gründen. Sie haben es erwähnt: Die Gesetze sind schon reichlich alt, haben ein bisschen Patina angesetzt und sollten deswegen zusammengefasst werden. Ich glaube, das ist in der Sache völlig vernünftig und auch ohne große politische Brisanz.

Allerdings sehe ich in zwei Punkten doch erheblichen Diskussionsbedarf im Ausschuss. Zum einen ist es künftig so, dass nach dem vorgelegten Gesetzentwurf jeder Kirchenaustritt als sogenannte Einzelerklärung vorgenommen werden muss. Nach bisherigem Recht konnten Ehegatten oder Eltern sowie minderjährige Kinder – wir haben gehört, bis zwölf Jahre können Eltern für ihre Kinder den Kirchenaustritt erklären, und zwar ohne deren Zustimmung – in einer gemeinsamen Urkunde den Austritt erklären. Nunmehr ist zwingend vorgeschrieben, dass in jedem einzelnen Fall – für jedes einzelne Kind, für jedes einzelne Elternteil, für jeden einzelnen Ehegatten – eine Einzelurkunde gemacht werden muss.

Nun mag es dafür sogar Gründe geben, die ich aber leider nicht kenne, weil sich die Begründung darüber ausschweigt. Herr Minister, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie an diesem Punkt – ich komme gleich noch zu einem weiteren – substanzielle rechtliche Änderungen vornehmen, ohne dass die sachlichen Gründe dafür in der Begründung auch nur erwähnt werden. Es ist immerhin denkbar – das müsste man zumindest einmal überprüfen –, dass die jetzt vorgesehenen Einzelurkunden nicht nur einen erhöhten bürokratischen Aufwand, sondern auch einen erhöhten Kostenaufwand mit sich bringen, was dann durchaus diskussionswürdig ist.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, an dem Sie eine substanzielle Änderung vornehmen, die bisher im Gesetz nicht vorgesehen ist. Für einen geschäftsunfähigen Volljährigen soll künftig der gesetzliche Betreuer mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts und dann, wenn die Personensorge zu seinen Aufgaben zählt, einen Kirchenaustritt erklären können. Es ist völlig klar, dass Gesetze von 1878 noch kein Betreuerhandeln erklären konnten, weil es das Betreuungsrecht erst seit 1992 gibt. Aber auch in der Zeit danach ist eine solche Möglichkeit des Kirchenaustritts durch Betreuerhandeln nicht in die Gesetze aufgenommen worden. Möglicherweise gibt es dafür gute Gründe: weil es eben höchstpersönliche Erklärungen sind und sie an anderer Stelle durchaus zutreffend sagen, dass für einen Kirchenaustritt ein Vertreterhandeln nicht zulässig sein soll. Auch der Betreuer ist ein gesetzlicher Vertreter, der hier in einer höchstpersönlichen Angelegenheit tätig werden soll.

In einer Fachzeitschrift, die sicherlich auch in Ihrem Haus bekannt ist, habe ich einen Aufsatz gefunden, in dem sehr dezidiert zusammengestellt wird, ob es überhaupt Sinn macht, einen Kirchenaustritt durch Betreuerhandeln zuzulassen. Es gibt vor allem noch ein praktisches Argument. Sie wollen das für volljährige Personen zulassen, die geschäftsunfähig sind. Nun ergibt sich für den Mitarbeiter, der beim Amtsgericht den Kirchenaustritt beurkunden und entgegennehmen soll, aber überhaupt nicht, ob die Person, für die der Betreuer handelt, geschäftsunfähig ist, weil die Bestellung eines Betreuers noch nichts darüber aussagt, ob die Person tatsächlich geschäftsunfähig ist.

Das begründet ein praktisches Problem. Das heißt, es gibt auch bei diesem Gesetzentwurf, der nach meinem Dafürhalten vom Grundsatz her weitgehend unstreitig sein dürfte, in Einzelpunkten durchaus noch erheblichen Beratungsbedarf. Herr Minister, mich wundert vor allem, dass die Begründung zu diesen substanziellen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht überhaupt keine Ausführungen macht. Es ist noch nicht einmal als Problem erwähnt. Die Begründung, die Sie gegeben haben, erschöpft sich im Wesentlichen in der Wiederholung des Gesetzestextes.

Wenn man sich die Begründung zu § 1 anschaut: Dort wird praktisch wörtlich wiederholt, was in § 1 steht. Das ist nicht Sinn einer Gesetzesbegründung. Eine Begründung soll für uns nachvollziehbar machen, warum Änderungen am bisherigen Recht vorgenommen werden sollen. Das erleichtert dann möglicherweise die Diskussionen im Plenum und im Ausschuss. Herr Minister, Sie sollten künftig vielleicht mehr Sorgfalt auf die Begründung Ihrer Gesetzentwürfe legen, damit wir besser nachvollziehen können, worum es geht. Wir müssen das nun im Ausschuss nachbolen

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das haben Sie doch in Ihrem Redebeitrag! – Wolfgang Greilich (FDP): Wie billig!)

Wie gesagt: Es mag sein, dass es für beide von mir angegebenen Problembereiche aus Ihrer Sicht gute Argumente gibt. Aber dann müssen wir die auch hören, damit wir uns damit auseinandersetzen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, vielen Dank. – Frau Hofmann, nach der Reihenfolge der Wortmeldungen sind Sie als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion vorgesehen. Bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit diesem Gesetzentwurf befasst. Herr Dr. Jürgens hat zwei Problemkreise angesprochen: die Frage der Einzelurkunden und die Frage der Betreuerregelung. – Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir als SPD-Landtagsfraktion immer, auch bei vermeintlich unspektakulären Gesetzentwürfen, oder wenn man nach erster Sichtung sagt: "Dem kann man eigentlich zustimmen", zumindest die Unterlagen der schriftlichen Regierungsanhörung vorgelegt haben möchten. Da kann ich nur sagen: aus gutem Grund, denn manchmal steckt im Detail ein größeres Problem. Ich denke, dass wir im Ausschuss vortragen werden, dass uns zumindest die Unterlagen zur schriftlichen Regierungsanhörung zukommen sollen, um zu sehen, ob andere Beteiligte, insbesondere die Kirchen, die gleichen Probleme gesehen haben oder diese vielleicht anders bewerten.

Der Minister hat schon ausgeführt, um was es hier geht: um ein einheitliches Austrittsgesetz, um mehr Transparenz, um mehr Rechtsklarheit. In der Tat haben wir es hier mit vorkonstitutionellem Recht zu tun. Wir sagen: Es ist längst überfällig, dass man dies in einem einheitlichen Gesetz regelt. Letztendlich hat der Gesetzentwurf zum Ziel, Form und Inhalt der Austrittserklärung klarer zu regeln. Wir als SPD-Landtagsfraktion werden dieses Gesetzgebungsverfahren deshalb konstruktiv begleiten und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Herr Paulus, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch bei dem Thema Austritt aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts setzt die bürgerliche Koalition aus CDU und FDP konsequent und zeitnah die Regelungen des Koalitionsvertrages um.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Dr. Jürgens, Frau Kollegin Hofmann, Ihre Kritik am Verfahren und an dem vorgelegten Gesetzentwurf zeigt, dass Sie den Gesetzentwurf sehr gut verstanden haben und dass Sie mit dem Verfahren doch gut zurechtkommen. Die Koalition hat sich eine schlanke, effektive und bürgerfreundliche Verwaltung auf ihre Fahnen geschrieben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu gehört auch dieser von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf. Er hebt im Wege der Rechtsbereinigung drei vorkonstitutionelle Gesetze auf und schafft ein einheitliches Kirchenaustrittsgesetz. Dabei werden die

Interessen der Religionsmündigkeit Minderjähriger ausreichend berücksichtigt. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres kann der Jugendliche seinen Austritt aus einer Religionsgemeinschaft nur selbst erklären. Hat ein Kind zudem das 12. Lebensjahr vollendet, können die Eltern nur mit Zustimmung des Kindes den Austritt erklären.

Herr Rudolph, dass Sie eben auch bei diesem Gesetzentwurf angefangen haben, zu kritisieren

> (Günter Rudolph (SPD): Ich habe doch noch gar nicht angefangen! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er hat doch gar nichts gesagt! – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

und Einwürfe zu machen, das zeigt mir nur: Herr Rudolph, würde die SPD in der Sahara regieren, würde da sogar der Sand knapp.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo habt ihr den ausgegraben? – Günter Rudolph (SPD): Er spielt den kleinen Hahn!)

Meine Damen und Herren, dem Justizminister ist es gelungen, auf anderthalb Seiten alte Zöpfe abzuschneiden und Bewährtes neu und modern zu regeln. Die FDP-Fraktion begrüßt daher uneingeschränkt diesen Gesetzentwurf, der ganz unter dem Motto des Koalitionsvertrags: "Vertrauen, Freiheit, Fortschritt" steht, und freut sich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Paulus, wenn meine Aufzeichnungen stimmen, war das Ihre erste Rede im Plenum. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich Frau Wallmann für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei vorkonstitutionellen Gesetze zum Austritt aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher geboten, sich von diesen Regelungen zu verabschieden und durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu einer neuen Rechtssituation zu gelangen.

Des Weiteren soll mit der Neuregelung der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit stärkere Geltung verschafft werden. Denn die Entscheidung über die Religionszugehörigkeit von Kindern soll ab dem 12. Lebensjahr von deren Zustimmung abhängig gemacht werden. Ab dem 14. Lebensjahr soll diese Entscheidung von dem Jugendlichen allein getroffen werden können. Nunmehr wird dieser Sachverhalt, der bis dato auch in der Praxis genau so gehandhabt wurde, kodifiziert.

Unabhängig von diesen materiellen Änderungen soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Beitrag zu Vereinfachung und Überschaubarkeit geleistet werden. Dies erscheint auch deshalb geboten, weil es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, Vorschriften und Bestimmungen nachvollziehbar und plausibel auszugestalten.

Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Entwurf im zuständigen Ausschuss noch ausführlich diskutiert wird; wir haben jetzt schon einige Einwände gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wallmann, auch für Sie war das die erste Rede im Hessischen Landtag. Herzliche Gratulation dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen, so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 18/264 –

Dazu wird der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/305, aufgerufen,

und es wird Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen:

Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 18/283 –

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung bejaht.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Wintermeyer zu Wort gemeldet. Herr Wintermeyer, bitte schön. Es ist eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten verabredet.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass die siebeneinhalb Minuten notwendig sind.

Wir haben vor einem Jahr einen Systemwechsel in der Versorgung der Abgeordneten, insbesondere in der Diätenstruktur, vollzogen, indem wir die entsprechenden Erhöhungsschritte oder auch Erniedrigungsschritte – denn es geht um eine Anpassung der Diäten – am Anfang einer Wahlperiode beschließen. Ich bin sicher, dass wir damit den richtigen Schritt gemacht haben. Wenn wir uns die Presselage vom letzten Jahr vergegenwärtigen, können wir feststellen, dass uns ansonsten durchaus sehr kritische Journalisten attestieren, dass es eine gute Regelung ist, dass wir am Anfang der Legislaturperiode beschließen, die Diäten anzupassen.

Was war bisher gewesen? Wir haben bisher immer die Diäten in entsprechenden Schritten erhöht – dazu komme ich gleich noch einmal – und haben damit praktisch immer eine Diskussion im Hessischen Landtag über Erhöhungsfragen gehabt, die nicht immer ganz unumstritten gewe-

sen sind. Mit dem neuen Gesetzentwurf, der seinen Eingang in das Abgeordnetengesetz gefunden hat, haben wir uns dahin gehend festgelegt, dass wir die Diäten an die Entwicklung der Reallöhne anpassen. Dazu wird eine entsprechende Formel genutzt. Das kann dazu führen, dass die Diäten erhöht werden. Aber es kann auch dazu führen – wenn ich die Entwicklung dieses Jahres sehe und in das Jahr 2010 hineinprojiziere –, dass die Diäten reduziert werden.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der relativ einfach darzustellen ist. Wir wollen das Gesetz, das wir letztes Jahr eingebracht und mit Mehrheit beschlossen haben, um eine Jahreszahl ergänzen, nämlich um 2013. Zu Beginn der 17. Legislaturperiode wusste keiner, dass die Legislaturperiode nur ein Jahr laufen würde. Mancher hat es gehofft, mancher hat auch gebangt. Aber im Endeffekt war mit der 17. Legislaturperiode nach einem Jahr Schluss. Wir haben am Anfang dieser Legislaturperiode die Erhöhungsschritte 2009, 2010, 2011 und 2012 beschlossen und wollen jetzt, zu Anfang der 18. Wahlperiode, die bis 2014 dauern wird, folgerichtig den Anpassungsschritt 2013 beschließen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort auf die Vergangenheit verwenden. Die hessischen Landtagsabgeordneten – das möchte ich für alle sagen, auch für diejenigen, die den Gesetzen grundsätzlich nie zustimmen und trotzdem gern die Diätenerhöhung mitnehmen –

(Judith Lannert (CDU): So ist es!)

sind sehr weit von einer Selbstbedienermentalität entfernt. Wir hatten in der Zeit von 1990 bis 2008 in Hessen eine inflationsbereinigte Verbraucherpreissteigerung von etwa 24 %. Im gleichen Zeitraum sind die Entschädigungen der Abgeordneten, real gerechnet, um annähernd 7 % gesunken. Da kann man nicht von einer Selbstbedienermentalität sprechen, sondern durchaus von einem verantwortlichen Umgang mit dem, worüber wir selbst entscheiden müssen, nämlich mit Diäten. Von den Erhöhungsschritten haben wir immer sehr maßvoll Gebrauch gemacht.

Mit der neuen Regelung, die wir letztes Jahr eingeführt haben, kann es sogar zu einem Abschlag von den Diäten kommen. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf mit der Jahreszahl 2013, so wie er eingebracht ist, heute beschließen.

Lassen Sie mich die Möglichkeit nutzen, zu dem Thema der LINKEN Stellung zu nehmen. Die LINKEN wollen wieder auf die alte Regelung zurück. Ich hatte vorhin angesprochen, dass der Populismus fröhliche Urständ feiert. Wir wissen auch, von welcher Seite es immer kommt.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Herr van Ooyen, es immer das Gleiche. Ich habe schon in der Debatte im letzten Jahr gesagt, man ist an sich gegen die Erhöhung, aber man nimmt sie dann mit. Vielleicht werden Sie, wenn es irgendwann wieder zu einer Erhöhung kommt, auch Ihre Erhöhung wieder spenden. Dazu können Sie heute Stellung nehmen. Ich glaube, dass wir Ihren Gesetzentwurf insofern ablehnen werden. Wir werden das heute noch im Ältestenrat diskutieren.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem heute auf den Tisch gelegten Änderungsantrag der GRÜNEN sagen.

(Frank Lortz (CDU): Uralt!)

"The same procedure as every year", würde der Engländer sagen. Letztes Jahr haben die GRÜNEN den gleichen

Änderungsantrag eingebracht, letztes Jahr haben die LINKEN genau das Gleiche gefordert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr doch auch!)

Wir bleiben bei dem Gleichen – das ist der Unterschied, Herr Wagner –, wir werden nur eine Jahreszahl hinzufügen, nämlich 2013.

Die Offenlegungspflichten, die wir vor eineinhalb Jahren beschlossen haben, bezüglich der Nebeneinkünfte von Abgeordneten sind gut. Die Offenlegungspflichten haben sich bewährt, weil sie sich in dem Maß auf Nebeneinkünfte beziehen – das wissen die GRÜNEN –, wie Interessenkollisionen bei Nebentätigkeiten von Abgeordneten bestehen. Wir als CDU wollen nicht den gläsernen Abgeordneten, der anders als der Bürger und die Bürgerin auf der Straße behandelt wird, wenn er noch einen Beruf ausübt. Aber in dem Moment, wenn er Nebeneinkünfte erzielt, die zu Interessenkollisionen mit dem Amt als Abgeordneter führen – wenn das Auftritte gegen Geld sind; ich weiß nicht, ob das bei einem von uns der Fall wäre -, müssen sie offengelegt werden. Deswegen sind wir mit den Offenlegungspflichten, wie sie bisher im Abgeordnetengesetz stehen, sehr zufrieden. Sie sind transparent, sie sind nachvollziehbar, und, wenn ich das sagen darf, sie sind auch angemessen hinsichtlich des Punktes, den wir alle an-

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu der Regelung 2013 sagen. Wir gehen davon aus, dass die Legislaturperiode bis 2014 läuft.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Das ist Ihre Hoffnung, Herr Merz. Aber diese Hoffnung hatten Sie letztes Jahr auch in der anderen Richtung, und das ist völlig fehlgeschlagen. - Wir wollen 2013 hineinnehmen, weil die Anpassung der Abgeordnetendiäten auch in dieser Legislaturperiode jedes Jahr vorgenommen werden soll, im Guten wie im Schlechten. Wird der Reallohn sinken, werden auch unsere Diäten sinken. Wird der Reallohn steigen, werden auch unsere Diäten steigen. Ich glaube, es gibt kein transparenteres Verfahren, es gibt kein gerechteres Verfahren. Dann wird auch keiner in der Bevölkerung sagen, die Abgeordneten geben sich mehr Geld, als ihnen zusteht. - Meine Damen und Herren, mit diesem Selbstbewusstsein sollten wir auch in die Debatte gehen. Die Abgeordneten des Hessischen Landtags haben ein solches Abgeordnetengesetz verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Herr Dr. Wilken, Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf zu begründen. Bitte schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wintermeyer, Sie haben eben gesagt: "The same procedure as every year". – Wenn die Mehrheit dieses Hauses heute und in der nächsten Lesung recht bekommt, wird es nicht nur das letzte Mal in diesem Jahr, sondern auch das letzte Mal in dieser Legislaturperiode sein, dass

wir öffentlich über unsere Bezüge diskutieren. Genau das ist das Problem.

Deswegen lassen Sie uns zumindest einen kurzen Blick darauf werfen, wie die heutige gesellschaftliche und ökonomische Situation aussieht, in der wir das letzte Mal in dieser Legislaturperiode über unsere Bezüge reden. Die IG Metall bietet für den Standort Rüsselsheim Lohnverzicht an.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was hat sie letztes Jahr gefordert? 8 %!)

Wir finden das politisch falsch, aber wir müssen das auch in diesem Haus als Problem der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kenntnis nehmen.

Herr Weimar bietet in der "FAZ" "Sparen, bis es wehtut" an. Die Regierung stellt also ein schmerzhaftes Vorgehen in den nächsten Jahren für die Bevölkerung in Hessen in Aussicht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Öffentlicher Dienst: 4,2 %!)

Das wird mit Sicherheit in erster Linie wieder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Initiativen treffen, wie wir das bereits bei der "Operation düstere Zukunft" erleben durften.

(Horst Klee (CDU): Populist pur!)

In diesen Zeiten will sich die Mehrheit dieses Hauses hinter dem Landesamt für Statistik verstecken, wenn es darum geht, unsere Bezüge hier nicht zu diskutieren, sondern sie nur noch im Gesetzblatt vom Präsidenten oder der Präsidentin veröffentlichen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Das ist doch öffentlich!)

Meine Damen und Herren, wir treten dafür ein, dass wir die Ehrlichkeit haben, die Angemessenheit unserer Bezüge – wir sind da einig, es kann dazu kommen, dass die Anpassung nach unten wie nach oben geht; da haben wir keinen Streitpunkt – öffentlich in diesem Hause zu diskutieren und gegebenenfalls zu vertreten. Das ist Fairness, das ist Transparenz.

Zum Stichwort Transparenz. Wir folgen dem Antrag der GRÜNEN, die eine größere Transparenz der Bezüge herstellen wollen, die wir nicht vom Land, sondern die wir generell bekommen.

Herr Wintermeyer, Sie haben etwas abfällig gesagt, auch wir würden die Diätenerhöhung mitnehmen. Sie wissen sehr genau – ich spreche das hier noch einmal an –: Wir spenden unsere Diätenerhöhung den sozialen Initiativen, die unter dieser Regierung wiederum von Kürzungen betroffen sind. Das ist etwas anderes als mitnehmen.

(Holger Bellino (CDU): Der Roten Hilfe?)

- Herr Wintermeyer, die Rote Hilfe bekommt Unterstützung von dieser Regierung und ist von Kürzungen bedroht? Das müssen Sie mir genauer erläutern.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie spenden es vielleicht der Roten Hilfe!)

Herr Wintermeyer, meine Damen und Herren der Mehrheit dieses Hauses, wir werden von Ihnen des Populismus geziehen. Ich sage Ihnen: Sie wagen es nicht, unpopuläre Entscheidungen in diesem Haus öffentlich zu diskutieren. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Herr Wagner, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben diese Debatte vor einem Jahr schon einmal mit vergleichbaren Argumenten geführt. Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie uns GRÜNE ansprechen: Wir haben von dem, was wir vor einem Jahr vertreten haben, nichts zurückzunehmen. Es ist in der Politik auch schön, wenn sich Positionen nicht jedes Jahr ändern. Deshalb bringen wir heute diesen Änderungsantrag, den wir vor einem Jahr schon eingebracht haben, wieder ein.

Worum geht es uns? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist fest davon überzeugt, dass wir als Abgeordnete nichts zu verstecken haben. Wir haben nichts zu verstecken, was unsere Bezüge angeht. Wir haben nichts zu verstecken, was unsere Nebentätigkeiten angeht, sondern wir haben den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sehr transparent zu sagen, was unsere Bezüge sind und was unsere Nebentätigkeiten sind. Die allermeisten in diesem Hause können sehr gut das eine wie das andere begründen. Da wir nichts zu verstecken haben, sollten wir auch beides möglichst transparent machen, und genau darum geht es meiner Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wollen ein Mehr an Transparenz, was die Nebentätigkeiten der Abgeordneten angeht, weil Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild machen können sollen, was der Abgeordnete neben seinem Mandat tut. Bürgerinnen und Bürger sollen das Gespräch mit ihrem Abgeordneten suchen können, was er alles neben seinem Mandat tut und warum er es tut. Mir ist vor diesen Diskussionen auch überhaupt nicht bange. Die einen haben neben dem Mandat keine Tätigkeiten, andere haben das aus guten Gründen, zum Teil weil sie den Kontakt zu ihrem Beruf erhalten wollen. Das alles kann man aber wunderbar begründen

Es wird auch einige Abgeordnete geben, wo Bürgerinnen und Bürger fragen: Steht dein Abgeordnetenmandat für die Bevölkerung dieses Landes im Mittelpunkt deiner Tätigkeit? Aber auch das sind Debatten, die Volksvertreter dieses Landes mit den Bürgerinnen und Bürgern führen sollten. Damit die Bürgerinnen und Bürger diese Debatten führen können, brauchen sie Transparenz über die Nebentätigkeiten der Abgeordneten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir bieten CDU, SPD und FDP wie im vergangenen Jahr an, diesen Änderungsantrag von uns zu beschließen. Wenn Sie bereit wären, bei diesem Mehr an Transparenz, das uns sehr wichtig ist und das für das Ansehen der Politikerinnen und Politiker in diesem Lande sehr wichtig ist, mitzugehen, dann wären wir umgekehrt bereit, das Weniger an Transparenz, das Sie vor einem Jahr mit der automatischen Diätenerhöhung eingeführt haben, mitzutragen. Wir glauben nicht, dass die automatische Diätenanpassung der Weisheit letzter Schluss ist. Ich habe gesagt, wir haben nichts zu verstecken, also brauchen wir Diäten nicht automatisch anzupassen. Aber wenn wir Sie sozusa-

gen auf dem Weg zu transparenten Nebeneinkünften mitnehmen können, dann ist es aus unserer Sicht ein faires Angebot, ein fairer Kompromiss, wenn wir akzeptieren, dass die drei genannten Fraktionen die automatische Diätenanpassung machen wollen. Aber dafür muss an anderer Stelle ein Mehr an Transparenz stehen.

Für ein Gesetz, das nur weniger Transparenz schafft, wo Bürgerinnen und Bürger weniger gut beurteilen können, was die Abgeordneten machen und was sie bekommen, wird es eine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern appelliere ich noch einmal an die Fraktionen von CDU, FDP und SPD, die in diesem Gesetz vereint sind, sehr sorgfältig über unseren –

(Günter Rudolph (SPD): Keine Schärfe!)

- Herr Kollege Rudolph, ist es schon eine Schärfe, wenn ich sage, dass Sie gemeinsam mit CDU und FDP einen Gesetzentwurf eingebracht haben? Sie sollten sich überlegen, ob Sie mit den beiden den Gesetzentwurf hätten einbringen sollen, wenn Sie es jetzt schon als Schärfe empfinden, wenn ich beschreibe, was die Sozialdemokratie getan hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, das wäre ein guter Weg, den wir gehen könnten. Wir werden nicht müde werden, dafür zu werben. Wir halten überhaupt nichts davon, dass dieser Gesetzentwurf in einem Hopplahopp-Verfahren behandelt werden soll. Heute Abend soll schon der Ältestenrat dazu tagen, und am Donnerstag soll es die zweite Lesung geben. Wir sehen dafür überhaupt keine Notwendigkeit. So, wie wir normale Gesetze in diesem Landtag beraten, sollten wir auch die Gesetze beraten, die uns selbst betreffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zum Gesetzentwurf der LINKEN noch ein paar Worte. Ich habe dargestellt, wir wären bereit, uns für das Mehr an Transparenz bei den Nebentätigkeiten auf den Gesetzentwurf von CDU, FDP und SPD einzulassen. Sollte das nicht möglich sein, sollte ein Gesetzentwurf eine Mehrheit zu bekommen drohen, der nur ein Weniger an Transparenz ermöglicht, dann treten wir sehr gerne dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE nahe, dass wir zur jährlichen Abstimmung über die Diätenerhöhung in diesem Parlament zurückkehren.

Transparenz kann nicht schaden. Wir haben nichts zu verstecken. Die allermeisten in diesem Parlament machen eine gute Arbeit. Deshalb können wir, wenn es nicht möglich ist, Transparenz über die Nebentätigkeiten herzustellen, zumindest an diesem Punkt wieder mehr Transparenz erlangen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, das hopplahopp zu machen. Insofern denken Sie bitte noch einmal darüber nach, ob das, was drei Fraktionen beantragt haben, die die Mehrheit in diesem Hause haben, wirklich dazu beiträgt, dass wir mehr Transparenz bekommen und dass wir für den Beruf des Abgeordneten werben. Wir haben daran sehr große Zweifel, aber wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man das besser machen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Wagner. – Als Nächster hat Herr Rudolph das Wort für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich glaube, wir sind uns einig: Wer meint, mit wohlklingenden Worten, mit der Infragestellung und Ablehnung des Gesetzentwurfes Wählerstimmen akquirieren zu können, der wird sich täuschen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Das scheint mir nicht der richtige Ansatz zu sein. Die grundsätzliche Problematik der Frage: "Was darf, was soll eine Abgeordnete, ein Abgeordneter verdienen?", werden wir auch in diesem Hohen Hause nicht lösen können. Es gibt sicherlich Leute, die sagen: Bringt noch ein bisschen Geld mit, dann seid ihr für eure Arbeit angemessen bezahlt. – Es gibt aber auch Leute, die sagen, wir sollten uns an den Gehältern von Abteilungsleitern oder Bankern orientieren. Na gut, Banker sind ein schlechtes Beispiel; da hat man in den letzten Monaten gesehen, wohin das führen kann.

(Heiterkeit – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Jedenfalls wollen wir uns an guten Beispielen orientieren, Herr Hahn.
 Die Grundproblematik werden wir nicht lösen können, aber die Frage, welches Verfahren wir anwenden, wenn es um die Bezüge von Abgeordneten geht, sollten wir beantworten.

Dazu gab es im vergangenen Jahr einen – zumindest nach unserer Auffassung – sehr sinnvollen Vorschlag, und im Grunde wird dieser Vorschlag jetzt wieder eingebracht. Wir verlängern die Wahlperiode, und deshalb ist eine Anpassung des Gesetzes erforderlich.

Um was geht es? Wir haben einen Index gefunden, der sich an Folgendem orientiert. Etwa 88 % des Maßstabs sollen sich an dem orientieren, was die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe verdienen. Zu 12 % orientiert sich der Index an den Einkommen im öffentlichen Dienst, sowohl der Tarifbeschäftigten als auch der Beamten. Es gibt also kein Übergewicht des öffentlichen Dienstes, sondern eine Orientierung an der breiten Masse.

Ich denke, ein Index, der vom Statistischen Landesamt ermittelt wird, ist ein objektives Kriterium. Dahinter müssen wir uns nicht verstecken. In vergangenen Jahren betrug die Erhöhung immerhin stolze 0,44 %. Der Herr Präsident wird in den nächsten Wochen den Bericht für 2008 vorlegen. Bei dem Modus, den wir angewandt haben, kann es zu einer Diätenerhöhung kommen, wenn das Verdienstniveau in der Vergangenheit insgesamt höher war; es kann aber auch zu Absenkungen kommen. Dass die Höhe der Grundentschädigung auch gesenkt werden kann, das gibt es nach meinem Wissen in keinem anderen Parlament. Herr Wagner, das sollten Sie fairerweise hinzufügen, denn das wird der eine oder andere möglicherweise ganz gern hören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sind also nach oben wie nach unten flexibel. Deswegen gibt es keine neuen Argumente in der Diskussion, es so nicht zu machen. Einige Landtage in Deutschland – z. B. der Bayerische Landtag – haben diesen Index eingeführt. Sie haben damit keine schlechten Erfahrungen gemacht

Es steht auch im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Abgeordneten über die Höhe ihrer Diäten selbst entscheiden müssen. Das ist zwar unangenehm, wir würden diese Aufgabe gerne delegieren, aber das geht nicht. Ich sage aber auch: Jeder Abgeordnete, der seinen Job ernst nimmt – ich denke, das tun viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause –, sollte eine angemessene Vergütung erhalten, die es erlaubt, diese Tätigkeit unabhängig wahrzunehmen. Deswegen brauchen wir uns nicht zu verstecken, sondern wir können gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, was wir verdienen. Das wird auch dargestellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer versteckt sich denn?)

– Herr Kaufmann, Sie brauchen sich nicht zu echauffieren. Bei der Debatte brauchen wir gar nicht wegzutauchen, denn ich bin schon dafür: Wer einen guten Job macht, wer viele Stunden in der Woche leistet, wer den Bürgern gegenüber verantwortlich handelt, der soll eine angemessene, keine überzogene Vergütung bekommen. Hier sind wir jedes Jahr transparent. Dafür sorgen schon die Freunde von den Medien. Damit haben wir aber gar kein Problem.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben als sozialdemokratische Fraktion aber auch kein Problem damit, die Vergütung von Nebentätigkeiten offenzulegen. Das haben wir schon im letzten Jahr gesagt, als ein gleich lautender Antrag der GRÜNEN kam. Dazu sagen wir diesmal genauso konsequent Ja. Wer das Abgeordnetenmandat ernst nimmt, der wird nicht mehr viel Zeit für einen anderen Job haben. Ich weiß, jetzt mache ich mich unbeliebt, vielleicht bei Rechtsanwälten, vielleicht bei Unternehmensberatern. Das ertrage ich an der Stelle aber gerne, weil ich glaube, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist höher, wenn wir deutlich machen: Abgeordneter zu sein ist ein Fulltime-Job. Dafür gibt es eine ordentliche Bezahlung, aber man verzichtet auf drei bis vier Nebenjobs oder auf Mandate in vielen Aufsichtsräten. Im Bundestag gibt es den einen oder anderen, der ist in über 20 Aufsichtsräten tätig, und die Grundentschädigung ist quasi ein besseres Taschengeld. Ich sage sehr deutlich, von solchen Exzessen halten wir nichts. Deshalb sind wir für Transparenz. Wir haben kein Problem damit, diese Daten offenzulegen. Deshalb werden wir den Antrag der GRU-NEN unterstützen.

Herr Wintermeyer, wir werden sehen, wie es mit der Transparenzregelung im Jahr 2008 aussieht, wie viele Kolleginnen und Kollegen nach der derzeit geltenden Rechtslage ihre Nebentätigkeiten anzeigen. Ich glaube, das wird eher übersichtlich, weil die Regelung in Hessen relativ rigide und nicht so offen ist, wie wir uns das vielleicht gemeinsam wünschen. Wenn wir Änderungs- und Handlungsbedarf sehen, dann werden wir das Thema erneut aufgreifen. Ich glaube aber, wer an der Stelle nichts zu verbergen hat, der kann ein Stück weit mutiger sein.

Zum Antrag der LINKEN. Den werden wir nicht mittragen, weil freundlicherweise darauf hingewiesen worden ist, dass es einen gemeinsamen Antrag von drei Fraktionen gibt. Sie wollen eine ehrliche Diskussion haben. Die können Sie bekommen. Spätestens mit der Bekanntmachung

des Präsidenten über die Angemessenheit der Abgeordnetenbezüge wird es eine öffentliche Diskussion geben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der LINKEN)

Aber natürlich. Der Präsident wird den Bericht im Plenum zur Kenntnis geben. Dann obliegt es den Fraktionen, das zu thematisieren. Wenn der Präsident z. B. vorschlägt, es soll eine Anpassung um 2 % geben, sind Sie doch der Erste, Herr Kollege Schaus, der den Antrag stellt, es darf nur 1 % sein.

(Horst Klee (CDU): Der Herr von Arnim hat ja schon angefragt, wann der Bericht kommt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Mit der Diskussion haben wir kein Problem. Sie wird nicht im stillen Kämmerlein geführt, sondern hier im Landtag, und der Landtag ist quasi die Öffentlichkeit. Ihr Antrag ist nicht konsequent, weil wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben.

Wir stehen dafür, dass Abgeordnete für eine verantwortungsvolle Tätigkeit eine Vergütung bekommen, mit der sie auskommen, mit der sie auch unabhängig sind. Wir haben aber kein Problem, andererseits deutlich zu machen: Abgeordneter zu sein ist ein Hauptjob für eine bestimmte Zeit. Das muss man eben wissen. Wer meint, er müsse mehrere Jobs nebenher machen, handelt nicht hilfreich. Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN unterstützen. Vielleicht gibt es im Ältestenrat Gelegenheit, das noch einmal zu diskutieren. Ich glaube es, ehrlich gesagt, nicht, aber wir vertreten weiterhin die Lösung, für die wir eingetreten sind. Das können wir mit Selbstbewusstsein machen, ohne dass das überheblich wirkt.

Ich will nur noch eines sagen. Die Kollegen in Rheinland-Pfalz haben in der letzten Woche beschlossen, die Grundentschädigung in diesem Jahr um 3 % und im nächsten Jahr um 1,2 % zu erhöhen. Das ist die Regelung, die für den öffentlichen Dienst gilt. Ich finde, wir brauchen uns nicht hinter dem Bürgermeister einer Mittelstadt mit 30.000 Einwohnern zu verstecken. Das Selbstbewusstsein sollten wir haben, und das sollte sich auch in solchen Fragen widerspiegeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph.

Meine Damen und Herren, es ist mir eine große Freude und Ehre, einen besonderen Gast hier im Hessischen Landtag begrüßen zu können. Seien Sie uns herzlich willkommen, Eure Exzellenz, Botschafter der Türkei Ahmet Acet.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind in Begleitung unseres Herrn Präsidenten. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Gespräche.

Wir fahren in der Rednerfolge fort. Das Wort hat Herr Blum für die FDP-Fraktion.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört ganz sicher zu den schwierigeren Aufgaben, denen sich dieses Parlament und die Abgeordneten

zu stellen haben, wenn es darum geht, die eigene Vergütung, die eigenen Diäten angemessen festzusetzen. Trotzdem ist das eine Aufgabe – Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen –, deren wir uns nicht entledigen können und deren wir uns auch nicht entledigen sollten. Es ist vielmehr an uns, Verfahren festzulegen, wie wir mit dieser Problemstellung umgehen. Es wird über diese Fragestellung immer öffentliche Diskussionen geben. Das war auch in der Vergangenheit so. Das ist auch gut so, denn niemand in diesem Hause – und schon gar nicht die drei antragstellenden Fraktionen – scheut diese Diskussion.

Lieber Mathias Wagner, wir haben schon in der letzten Wahlperiode ein – zumindest nach unserem Dafürhalten vernünftiges und insbesondere sehr transparentes Verfahren gewählt, wie wir mit dieser Fragestellung umgehen; denn wir haben unsere Diäten und die Frage ihrer zukünftigen Entwicklung im Positiven wie auch im Negativen an einen öffentlich nachvollziehbaren, veröffentlichten und durchaus nachzukalkulierenden Index geknüpft. Das entbindet uns in der Tat davon, jedes Mal neu über die Frage diskutieren zu müssen, ob in wirtschaftlich guten oder wirtschaftlich schlechten Zeiten das, was wir als für unsere Arbeit angemessen erachten, tatsächlich angemessen ist, sondern wir unterwerfen uns bei der Entwicklung unserer Diäten der allgemeinen Entwicklung, wie sie alle Menschen in diesem Lande trifft, im Guten wie im Negativen. Das ist ein sauberes, transparentes und nachvollziehbares Verfahren. Bei diesem Verfahren müssen wir uns an keiner Stelle verstecken. Deswegen ist es sinnvoll, dieses Verfahren – um nichts anderes geht es heute und hier – auch für die gesamte Legislaturperiode, für die gesamte 18. Wahlperiode beizubehalten. Genau das wollen und werden wir beschließen.

Lieber Mathias Wagner, ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle auch keine weiter gehenden Änderungen bei der Transparenzregelung, der Offenlegung, der Nebentätigkeitsvergütung usw. Wir haben bereits entsprechende Verpflichtungen – zu Recht, wie du gesagt hast –, Nebentätigkeiten anzuzeigen, offenzulegen und die daraus resultierenden Vergütungen für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Aber wir sollten auch ein Interesse daran haben, deutlich zu machen, dass es für Abgeordnete einen Bereich neben dem Abgeordnetenmandat gibt, dass also eine Sphäre existiert, die bewusst und ganz zu Recht schützenswert ist und die nicht zwingend mittels einer allumfassenden, gleichsam gläsernen Transparenz zugänglich gemacht werden soll.

Ich glaube, genau in diesem Spannungsfeld haben wir in Hessen eine sehr ausgewogene und vernünftige Regelung. Auch an dieser Stelle spricht nichts dagegen, diese Regelung beizubehalten. Genau so wollen wir mit den Kolleginnen und Kollegen von der Union, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie verfahren. So werden wir es denn auch handhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Blum. – Die Rednerliste ist abgearbeitet

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung

des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 18/264. Mit aufgerufen waren der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/305, und der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 18/283.

Alle drei Texte werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat überwiesen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Der Ältestenrat tagt heute Abend um 20 Uhr im Raum 501 A.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Wiederherstellung des bewährten Mitbestimmungsstandards der Personalräte in Hessen – Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz (MWG) – Drucks. 18/216 zu Drucks. 18/24 –

Ich darf Herrn Kollegen Frömmrich zur Berichterstattung nach vorne bitten.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 3. Plenarsitzung am 3. März 2009 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN die oben genannte Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, vielen Dank für die Berichterstattung. – Damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine Wortmeldungen vor. – Aber das ändert sich. Herr Schaus, Sie haben als Erster das Wort. Sie können gleich hier bleiben. Es sind zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen. Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war eben etwas überrascht, weil ich davon ausgegangen bin, dass die ersten Redebeiträge von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen kommen. Aber vielen Dank.

> (Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Nicht, wenn man einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt!)

– Herr Frömmrich, das vielleicht nur zur Begründung dieses ungewöhnlichen Verhaltens; denn das ist nach wie vor diskussionswürdig.

Eigentlich hätte ich es mir denken können, dass die Koalitionsfraktionen nach zehn Jahren Abbau der Mitbestimmung im hessischen öffentlichen Dienst nicht bereit sein werden, darüber in einen Dialog mit den Gewerkschaften und den Personalräten einzutreten. Aber ich habe immer noch an die demokratischen Gepflogenheiten dieses Hauses und an die langjährig geübte Praxis im Hessischen Landtag geglaubt.

Doch was wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses von CDU und FDP erleben mussten – das ist heute schon angesprochen worden –, war undemokratisch und eine unverschämte Demonstration von Arroganz und Macht.

(Beifall bei der LINKEN – Helmut Peuser (CDU): Sie und demokratisch!)

Bisher war es eine demokratische parlamentarische Gepflogenheit, dass zu umfangreichen Gesetzentwürfen im Ausschuss eine Anhörung von Experten durchgeführt wird

Aber unser Antrag, zum Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz im Innenausschuss eine Anhörung von Experten durchzuführen, wurde ohne inhaltliche Begründung – ich wiederhole: ohne inhaltliche Begründung – niedergestimmt.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle auch auf die vorangegangene Diskussion hinzuweisen. Wenn Sie sich dabei auf eine Diskussion über die Dienstrechtsreform berufen, will ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Dienstrechtsreform eine Änderung des Beamtenrechts beinhaltet und mitnichten etwas mit dem Hessischen Personalvertretungsgesetz zu tun hat, außer dass davon auch Beamtinnen und Beamte betroffen sind. Aber das ist eine ganz andere Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern bedeutet das, was Sie vorhin dazu gesagt haben, nichts anderes als Täuschen und Verschleiern.

So findet heute im Hessischen Landtag bereits die zweite Lesung innerhalb eines Monats zu diesem umfangreichen Gesetzesvorhaben statt, ohne dass darüber ausreichend inhaltlich beraten werden konnte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir werden noch viel Zeit haben!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Frau Staatsministerin Henzler und meine Herren von der FDP, ich verstehe sehr gut, dass Sie über unseren Gesetzentwurf, den wir auf der Grundlage der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbunds hier eingebracht haben, nicht diskutieren möchten. Was könnten Sie denn schon anderes dazu sagen als: "Wir wollen keine gleichberechtigte Mitbestimmung der Personalvertretungen, wir wollen keinen partnerschaftlichen Umgang zwischen Dienststellenleitung und Personalräten; wir wollen lieber weiter das obrigkeitsstaatliche Denken und Handeln befördern"?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Herr Irmer, bei der Anhörung von Experten und Praktikern träte nämlich klar hervor, welche mitbestimmungsfeindliche Grundeinstellung die Koalitionsfraktionen haben. Daher wollen Sie die für Sie kritische Debatte möglichst schnell beenden. Aber, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so leicht werden wir es Ihnen nicht machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das können Sie dem Deutschen Gewerkschaftsbund erzählen!)

Wir hingegen verfolgen weiter unser Ziel, im Hessischen Personalvertretungsgesetz endlich wieder echte Mitbestimmungsrechte zu verankern und die Rechte der Personalräte erheblich auszuweiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserer Gesetzesinitiative sollen die seit Jahren bestehenden Ungleichgewichte zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretungen, insbesondere in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten, endlich wieder ausgeglichen werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und eine verlässliche öffentliche Verwaltung mit motivierten und leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies setzt aber eine gleichberechtigte Mitsprache der Personalvertretungen voraus: Fortschritt durch Mitbestimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mitbestimmung hat einen vielfältigen gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen. Die Mitbestimmung dient der demokratischen Kontrolle wirtschaftlicher und auch politischer Entscheidungen und sorgt bei den Beschäftigten für eine höhere Akzeptanz der administrativen Beschlüsse und Entscheidungen. Die Mitbestimmung ist eine elementare Voraussetzung für die Innovation und eine wichtige Voraussetzung für Veränderungsprozesse.

Veränderungen der Organisations- und Arbeitsstrukturen gehören schon seit Längerem zum Alltag der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Sie können jedoch nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Die gängige Rechtsprechung begründet das Recht der Personalvertretungen auf Mitbestimmung aus dem Sozialstaatsprinzip:

Mitbestimmung ... dient der Kompensation des mit der Eingliederung in den Arbeitsprozess zwangsläufig verbundenen Verlusts von Selbstbestimmung des einzelnen Beschäftigten und setzt an deren Stelle die kollektive Interessenwahrnehmung durch die Personalvertretung.

Dieses Grundrecht bezieht sich auf die Entscheidungen und Angelegenheiten der Dienststelle, welche die Rechte und Interessen der Beschäftigten im Bereich ihrer Arbeits- und Dienstverhältnisse mehr als nur unwesentlich berühren. Es umfasst nicht nur die Gewährung materieller Beteiligungsrechte, sondern stellt auch Anforderungen an das Beteiligungsverfahren ...

Das, was ich eben vorgetragen habe, war übrigens ein Zitat aus einer Entscheidung des sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar 2001.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Das war ja toll!)

Der öffentliche Dienst braucht ein modernes Personalvertretungsrecht. Angesichts der Vielzahl der Umstrukturierungen, der Privatisierungen und der damit verbundenen personellen Einzelmaßnahmen ist festzustellen, dass es dem Hessischen Personalvertretungsgesetz an einem effektiven Schutz mangelt. Die Umstrukturierung, die Privatisierung oder die Verlagerung der Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes in privatrechtliche Unternehmen lösen die Probleme aus, die der Gestaltung durch die Interessenvertretung entzogen sind. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Gemeinschafts- oder Mischbetrieben des öffentlichen Dienstes sowie bei Fragen des Übergangs bzw. des Restmandats bei Organisationsveränderungen.

Ein Personalvertretungsrecht, das die Personalräte erst im Nachgang der politischen Entscheidung bei der Erfassung einzelner Organisations- und Personalveränderungen einbezieht, greift viel zu kurz. Zahlreiche Erfahrungen mit der Verwaltungsmodernisierung machen deutlich, dass eine prozessbegleitende Mitbestimmung sinnvoll und notwendig wäre.

Die Zusammenarbeit muss gestärkt werden. Mit der bisherigen Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes wurde aber eine einseitige Stärkung der Position der Dienststellenleitung vorgenommen. Dies widerspricht dem Wesen eines modernen Personalvertretungsgesetzes und konterkariert die im Gesetz festgeschriebene vertrauensvolle Zusammenarbeit, zu der im Übrigen auch die Dienststellenleitung gesetzlich verpflichtet ist. Dazu sind nicht nur die Personalräte verpflichtet, denen man das immer vorhält.

Ein modernes Personalvertretungsrecht, wie wir es fordern, muss die Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitgeber und der Personalvertretung stärken und organisieren. Dies bedeutet, dass Dienststellenleitung und Personalvertretung auf Augenhöhe miteinander arbeiten müssen.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Hierzu befindet sich in unserem Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen, die, wie Sie wissen, bereits Bestandteil des früheren Personalvertretungsrechts in Hessen waren und sich über viele Jahre und Jahrzehnte bewährt haben. Hierzu gehört aus unserer wie auch aus Sicht der Gewerkschaften bei der Verwaltungsanordnung insbesondere die Umwandlung der Mitwirkungsrechte in echte Mitbestimmungsrechte. Dazu gehören auch ein Initiativrecht der Personalräte bei allen Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen, das Recht der Einigungsstelle, als Letztes zu entscheiden, sowie ortsnahe Personalvertretungen und eine angemessene Zahl Personalratsmitglieder, die von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt werden müssen.

Dazu besteht nach wie vor erheblicher Erörterungsbedarf. Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, damit Sie Ihr unmögliches und undemokratisches Verhalten im Innenausschuss nochmals in Ruhe überdenken können, wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Entscheidung zu revidieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Danke schön, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir beantragen deshalb, eine dritte Lesung durchzuführen. Sie soll mit einer ausführlichen Beratung und einer Anhörung sachverständiger Expertinnen und Experten im Innenausschuss verbunden sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, danke. – Als Nächster erhält Herr Bellino das Wort für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen uns der Beschlussfassung des Innenausschusses an und werden deshalb keine dritte Lesung –

(Günter Rudolph (SPD): Herr Kollege, Ihr Mikrofon hat keinen Saft!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen uns der Beschlussfassung des Innenausschusses an. Wir werden daher in diesem Fall weder einer dritten Lesung noch einer Anhörung zustimmen. Denn wie schon während der ersten Lesung und auch während der Sitzung des Innenausschusses angeführt – da haben wir das sehr wohl auch diskutiert –, sind wir der festen Überzeugung, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht um ein Zukunftsmodell handelt, sondern dass das zu einer Zurückversetzung vor das Jahr 1999 führen würde. Sie wollen das Rad zurückdrehen. Das wäre unseres Erachtens das falsche Signal. Das haben wir während der Sitzung des Innenausschusses und auch hier gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jeder soll aber auch wissen – der Vorredner hat bereits darauf hingewiesen –, dass es im Zuge der Dienstrechtsreform, unabhängig davon, ob man das gut findet oder nicht, die Möglichkeit geben wird, auch zu diesem Themenkomplex zu sprechen und entsprechende Kritik zu äußern oder Anregungen zu geben. Das wird es sehr wohl geben. Das haben wir im Innenausschuss gesagt. Ich sage das hier auch gerne noch einmal: Es wird umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörungen geben. Dabei wird man mit Sicherheit auch über diesen Themenkomplex diskutieren.

Im Übrigen haben sich die Betroffenen schon geäußert. Wir alle wissen, dass der Gesetzentwurf, wie er uns hier vorgelegt wurde, nicht von der LINKEN, sondern vom DGB stammt. Ich denke, insofern wäre die Anhörung des DGB in der Sache recht einseitig gewesen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Der immer wieder zu hörende Vorwurf bzw. Hinweis, die jetzige Regelung sei nicht verfassungskonform, wird auch durch das ständige Wiederholen nicht glaubhafter und nicht richtig. Die entsprechenden Gerichte haben sich sogar höchstrichterlich entsprechend geäußert.

Was häufig von den Kritikern hier und auch im Innenausschuss übersehen wird, ist, dass mit den jetzt geltenden Gesetzen Beschleunigungsprozesse verbunden sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Diese Beschleunigungsprozesse dienen zum einen den Angestellten und Mitarbeitern. Sie dienen aber auch und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Denn Mitbestimmung, Mitwirkung und eine effiziente Arbeitsweise sind doch zwei Seiten derselben Medaille.

Sie wollen das Rad zurückdrehen. Sie wollen die Entscheidungsprozesse verlangsamen. Wir meinen, dass sich die im Jahre 1999 eingeführten Regelungen bewährt ha-

ben. Beispielsweise sagen Sie, dass Sie den Einigungsstellen mehr Kompetenzen geben wollten. Dabei übersehen Sie aber, dass sich allein schon dadurch der entsprechende Entscheidungsprozess deutlich verlangsamen würde.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das Gegenteil ist der Fall! Er würde sich beschleunigen!)

Das ist nicht im Sinne der Mitarbeiter und auch nicht im Sinne der Bürger.

Wir sind, wie wir auch im Innenausschuss dargelegt haben, der Meinung, dass sich die entsprechenden Gesetze bewährt haben. Deshalb werden wir an dem Bewährten festhalten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, vielen Dank. – Herr Frömmrich, Sie erhalten jetzt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, hätte uns die Möglichkeit gegeben, intensiv über die Mitbestimmung und das Personalvertretungsrecht in der hessischen Landesverwaltung zu diskutieren. Ich meine, Gründe, darüber zu diskutieren, gibt es genug. Uns interessiert insbesondere, wie sich die Änderungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes aus den Jahren 1999 und 2003 ausgewirkt haben, welche Erfahrungen gemacht wurden und wie die Verbände, die Gewerkschaften, die Personalräte vor Ort aber auch die Beschäftigten diese veränderte Rechtsgrundlage sehen.

Die neue Mehrheit dieses Landtags war aber nicht bereit, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Im Innenausschuss wurde mit den Stimmen der Mehrheit der CDU und der FDP dieses Ansinnen abgelehnt, ohne dass sich dabei mit dem Themenkomplex intensiv beschäftigt wurde.

Herr Kollege Bellino, ich muss dazu schon sagen: Sie müssen sich schon einmal Gedanken darüber machen, wie Sie mit Fraktionen dieses Hauses umgehen, und zwar unabhängig davon, welche Auffassung sie in der Sache vertreten

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich halte das für einen schlechten politischen Stil. Man muss den Vorschlägen der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN nicht zustimmen. Ihnen aber die Debatte dazu zu verweigern und ihnen zu verweigern, Sachverständige zu diesem Gesetzentwurf anzuhören, finde ich schon schlechten Stil. Sie sollten wirklich einmal darüber nachdenken, ob das in der 18. Wahlperiode der Umgang Ihrer Fraktion mit den Minderheiten in diesem Haus sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Dazu haben wir uns doch geäußert!)

Herr Bellino, Sie müssen sich auch fragen lassen, welche demokratischen Umgangsformen Sie gegenüber denjenigen pflegen, denen Sie immer vorwerfen, keine Demokraten zu sein. Gerade an Sie müsste man die Forderung stellen, dass Sie sich an der eigenen Messlatte messen lassen und dass Sie in der Auseinandersetzung mit der Fraktion DIE LINKE die Ansprüche gelten lassen, die Sie immer gegenüber anderen formulieren.

(Holger Bellino (CDU): Wann kommen Sie zur Sache?)

Wir kennen diese Umgangsformen der CDU. Das haben wir in der 16. Wahlperiode oft genug erlebt.

Dass sich ausgerechnet die FDP in der neuen Regierung nun auch anschließt, halte ich insbesondere für eine Partei bedenklich, die immer die Monstranz vor sich herträgt, als Partei der Liberalen für die liberalen Umgangsformen zu sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade Sie hatten im Wahlkampf angekündigt, dass es mit Ihrer Regierungsbeteiligung in diesem Hause andere Umgangsformen geben wird. Von daher kann ich Sie nur auffordern, diese Umgangsformen zu ändern und auch den Minderheiten in diesem Hause Beteiligungsrechte einzuräumen.

Die neue Mehrheit aus FDP und CDU ist somit im Umgang mit dem Personal auf dem gleichen Kurs wie die CDU-Alleinregierung. Mitbestimmungsrechte, Personalvertretungsrechte sind Ihnen im Grunde genommen wurst. Dass Sie darüber noch nicht einmal diskutieren wollen, zeigt, dass es offensichtlich auch so ist. Für Sie sind die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher hinderlich, eher entbehrlich, ja eigentlich vollkommen überflüssig.

Herr Kollege Greilich, der Vorschlag, den Sie im Innenausschuss gemacht haben und der hier angesprochen worden ist, die Fragen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes zusammen mit der Dienstrechtsnovelle zu diskutieren, ist wirklich sachfremd.

(Widerspruch des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Kollege, es ist wirklich sachfremd und eigentlich vollkommener Quatsch, weil Sie wissen, dass die Dienstrechtsnovelle, die gerade in Expertenkreisen diskutiert wird, zu einem sehr umfangreichen Diskussionsprozess führen wird. Mit diesem umfangreichen Diskussionsprozess ein weiteres umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben, nämlich das der Mitbestimmung, aufzurufen, halte ich für wirklich sachfremd. Sie sollten nicht ein Argument vorschieben, das letztendlich nicht zu halten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie war die Ausgangslage? DIE LINKE bringt einen Gesetzentwurf ein, der zu 100 % vom DGB abgeschrieben wurde. Das sagt viel über die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Fraktion der LINKEN aus.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP) – Zurufe von der LINKEN)

– Das sage ich einmal in Ihre Richtung. – Ich habe das in der ersten Lesung schon gesagt und sage es noch einmal: Ein Gesetzgebungsverfahren ist ein Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Interessen. Wer Vorschläge von Verbänden oder Gewerkschaften nur abschreibt, der hat nicht verstanden, dass Abgeordnete des Landtags nicht Interessenvertreter Einzelner, auch nicht einzelner Interessengruppen sind, sondern dass Abgeordnete vielfältige Interessen zu berücksichtigen haben, diese verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen und dann eine Entscheidung treffen. Das ist der Prozess, wie Gesetze entstehen. Gesetze entstehen nicht so, wie Sie es gemacht haben, dass man zu 100 % einen Entwurf des DGB abschreibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten sich auch vorher mit dem, was Sie in den Landtag einbringen, auseinandersetzen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Glauben Sie, was Sie gesagt haben?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist aber auch, dass das Hessische Personalvertretungsgesetz vom 24.03.88 in der 1999 und 2003 geänderten Fassung am 31.12.09 ausläuft.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sehen Sie!)

Eine Evaluierung des Gesetzes muss sowieso erfolgen. Eine Anhörung wird es dann wahrscheinlich sowieso geben

(Wolfgang Greilich (FDP): Richtig erkannt! Alles zu seiner Zeit!)

Das HPVG wurde 1999 und 2003 fast bis zur Unkenntlichkeit reformiert. Sie haben mit der "Operation düstere Zukunft", mit der Schließung von Behördenstandorten, mit dem Austritt aus der TdL – darüber diskutieren wir morgen –, mit dem Streichen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mit der Einführung der brutalstmöglichen 42-Stunden-Woche einen Umgang mit dem Personal an den Tag gelegt, der jeder Beschreibung spottet.

Da verwundert es fast nicht, dass Sie sogar schon die Diskussion über die Anhörung zum HPVG ablehnen. Ich frage mich an dieser Stelle: Vor was haben Sie eigentlich Angst? Sind Ihre Argumente, die Sie zu haben meinen, denn so schlecht, dass Sie diese noch nicht einmal für die Diskussion im zuständigen Innenausschuss bereitstellen möchten?

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Umgang mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zeugt nicht gerade von Souveränität. Der Umgang mit dem Gesetzentwurf zeugt vielmehr von einem schlechten politischen Stil, von einem schlechten Umgang mit den Interessen und den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wenn Sie sich das Schreiben des DGB – das ist seinerzeit allen Fraktionen zugegangen –, was die Änderung des HPVG angeht, anschauen, dann müssen Sie sich vor Augen führen, dass dort in der Tat Dinge zum HPVG benannt worden sind, die zumindest Anlass geben sollten, darüber nachzudenken, ob man nicht etwas ändern sollte.

Einen Punkt will ich anführen. Das sind die Fragen, die aus der Reform bei der hessischen Polizei resultieren, dass z. B. die Bezirksvertretungen und die Vertretungen bei den Landräten fast vollständig weggefallen sind, dass mittlerweile nur noch 32 freigestellte Personalräte für diesen gesamten Bereich der Polizei zuständig sind, dass diese Personalräte unter Umständen über 200 km Fahrweg haben, um mit den Beschäftigten zu reden und für ihre Bedürfnisse zur Verfügung zu stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie diesen Brief gelesen hätten, würden Sie sehen, dass es durchaus Diskussionsbedarf gibt. Den einfach abzulehnen, halte ich schlichtweg stillos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind weiterhin für Verbesserungen im Bereich des Personalvertretungsgesetzes. Wir wollen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Prozesse eingebunden werden. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Auffassung, dass das Einbinden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Chance und kein Risiko ist.

Wir wollen eine moderne und zukunftsweisende Personalpolitik machen. Das, was Sie hier organisieren, ist eher rückwärtsgewandt, ist eher auf Konfrontation angelegt und ist genau das Gegenteil von dem, was wir unter moderner Personalpolitik verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken, dass ein modernes Personalvertretungsrecht Motivation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein kann. Wir glauben, dass Mitbestimmung auch die Leistungsbereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigern kann. Ich glaube, dass man alles unternehmen sollte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtige Entscheidungsprozesse einzubinden.

Wenn Sie sich die Diskussion, die zurzeit bei den Privaten geführt wird, anschauen, dann sehen Sie, dass moderne Unternehmen genau das machen, nämlich den Versuch unternehmen, an schwierigen Umstrukturierungsprozessen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu beteiligen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen kann ich nicht verstehen, dass Sie nicht nur diesen Gesetzentwurf ablehnen, sondern sogar die Expertenanhörung im Innenausschuss verweigern. Wir werden der dritten Lesung auf jeden Fall zustimmen, weil wir über dieses Thema reden wollen und glauben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes auch das Recht haben, dass wir über diesen Themenkomplex diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Frömmrich. – Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herrn Frömmrich habe ich sehr gut zugehört. Über den einen oder anderen materiellen Punkt, den Sie angeführt haben, muss man reden. Aber es ist eine Frage der Motivation. Das ist nach unserer Sicht eine Frage der Dienstrechtsnovelle. Da gehören durchaus auch Mitbestimmungsaspekte hinein, die dann mit zu diskutieren sind

Einen Aspekt, den Sie angeführt haben und der etwas untergegangen ist, ist der Aspekt, dass wir in der nächsten Sitzungsperiode des Plenums über die Verlängerung der Geltungsdauer des Personalvertretungsgesetzes zu reden und deshalb mit der Dienstrechtsnovelle auch diesen Aspekt mit aufzurufen haben – ein durchaus pragmatischer Gesichtspunkt.

"Rückwärtsgewandt" lasse ich nicht gelten. Das, was Sie wollen – das haben wir beim letzten Mal dargestellt –, ist rückwärtsgewandt, nämlich den Stand vor 1999 erreichen zu wollen. Das ist unsere Sichtweise. Darüber kann man reden. Darüber wird man auch reden, wenn man über das Personalvertretungsgesetz und die entsprechende Verlängerung zu debattieren hat.

Das, was ich heute von Herrn Schaus und insbesondere von Herrn Frömmrich gehört habe, ist für mich eine aufgesetzte Aufgeregtheit. Das ist nicht an der Sache orientiert. Das ist nicht gewollt. Man regt sich über formelle Gesichtspunkte auf. Die dienen der Sache nicht und sollen der Sache auch nicht dienen.

(Lachen bei der SPD)

Das, was im Innenausschuss diskutiert wurde, war doch klipp und klar, dass wir die Diskussion in diesem Jahr mit der Dienstrechtsnovelle, mit dem Personalvertretungsgesetz, mit den Gesichtspunkten, die einhergehen, führen werden. Unsere Sichtweise ist zugegebenermaßen die Sichtweise, dass das, was 1999 und 2003 modifiziert wurde, der richtige Weg ist. Wir werden uns der Diskussion stellen, wenn sie ansteht, aber nicht zu den Punkten, die Sie im Innenausschuss angeführt haben, sondern mit den vielen Aspekten, die noch einhergehen und nicht nur Mitbestimmungscharakter, sondern weiter gehenden Charakter haben. Mitbestimmung als solche ist ein Aspekt der Motivation von Mitarbeitern. Andere Aspekte als solche kommen noch zum Tragen.

Es ist keineswegs so, dass die Mitbestimmung am Boden liegt oder in Hessen gar nicht existiert – dass die LINKEN die Mitbestimmung neu erfinden wollen oder jetzt erkämpfen müssten, weil sie daniederliegt. Nach unserer Auffassung funktioniert die Mitbestimmung sehr gut – eben unter anderen Kampfbegriffen, als Sie sie verwendet haben.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie wollen das Rad zurückdrehen. Wir meinen, es gilt sehr wohl das – damit wiederhole ich das im letzten Plenum Gesagte –, was 1999 und 2003 gewollt wurde: Wir wollen eine Beschleunigung und eine Effizienz der Mitbestimmung haben, im Interesse der Beschäftigten.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Holger Bellino (CDU))

Diese Diskussion wird zu führen sein, aber nicht aufgesetzt, wie Herr Frömmrich oder Herr Schaus das wollen. Herr Schaus bringt in der ersten Sitzung dieses Landtags unter fadenscheinigen Begründungen den Antrag ein, etwas zu diskutieren, was jeder schon kennt, weil es die Gewerkschaft eingebracht hat. Wir werden das in diesem Jahr in Ruhe zusammen mit den anderen Aspekten aufrufen, hier die Diskussion führen und die Mitbestimmung als einen Aspekt unter vielen anderen Punkten, die noch anzuhören sind, erörtern, in einem gemeinsamen Paket, wie das hier meine Vorredner zumindest der Koalitionsfraktionen beschrieben haben. Das ist pragmatisch und dient der Sache. Sie wollen etwas aufsetzen, um eine Diskussion herbeizuführen, die vonseiten der Opposition leider geführt werden muss, der Sache aber wahrlich nicht dient.

Die FDP wird sich der Sichtweise der CDU-Fraktion anschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

(René Rock (FDP): Keine Schärfe!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Na ja, das wird jetzt ein bisschen viel: Man soll sich nicht aufregen. Das sagt Herr Kollege Blechschmidt, und der Innenminister sagt es so ähnlich. Das geht nun gerade gar nicht.

(Heiterkeit – Minister Volker Bouffier: Ich habe gar nichts gesagt!)

 Ach, Sie haben gar nichts gesagt? Aber Sie hätten das so sagen können. Herr Innenminister Bouffier, dann bin ich ja bei Ihnen.

(Heiterkeit – Minister Volker Bouffier: Ausgezeichnet!)

Frei nach Goethe: Getretener Quark wird breit, aber gelegentlich nicht stark – um das einmal so zu sagen. Wir haben diese Debatte wiederholt geführt.

Worum geht es? Es geht um einen Gesetzentwurf, den DIE LINKE eingebracht hat. Herr Kollege Frömmrich, ich sehe es einmal so: Betriebswirtschaftlich hat man sehr ökonomisch gearbeitet – man hat das 1:1 übernommen, da brauchte man nicht selbst so viel zu investieren. So kann man argumentieren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr van Ooyen, gleichwohl werden die Inhalte deswegen nicht falsch. Gleichwohl steht es einem Parlament und seinen Ausschüssen gut an, darüber in aller Ruhe zu diskutieren.

In der genannten Koalitionsvereinbarung hatten wir auch den Passus: Änderung des HPVG. Das hätten wir auch gemacht – ob in dieser Form, ist eine andere Frage. Das hätte einer vertieften Anhörung im Innenausschuss bedurft.

Meine Herren von CDU und FDP, zu Beginn der Wahlperiode haben Sie einen neuen Stil propagiert. Warum machen Sie das jetzt eigentlich nicht?

(Widerspruch bei der FDP)

Warum machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen? Um an diesem schönen Frühlingstag möglichst freundlich zu sein: Das war ein relativ schlechter Stil, der der parlamentarischen Beratung nicht angemessen ist. Offensichtlich fürchten Sie eine sachliche Diskussion. Warum sonst sind Sie dagegen?

Deswegen ist das Ansinnen der LINKEN, eine schriftliche oder eine mündliche Anhörung oder beides durchzuführen, nachvollziehbar, und das ist guter demokratischer Brauch eines Landtags, dem Sie sich nicht hätten verweigern sollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nochmals zu dem Totschlagargument: Liebe Leute, Herr Innenminister, das muss ja eine Weltreform werden, die Sie uns Ende dieses Jahres vorlegen wollen, die sogenannte Dienstrechtsreform.

Nun wissen Sie und ich – weil wir das ein bisschen länger machen und vom Fach sind –, das wird alles gar nicht so spannend, wie das der eine oder andere möglicherweise jetzt glaubt. Denn eine Diskussion über Laufbahngruppen und Ähnliches ist nicht besonders spannend. Ob die Änderung von Mitbestimmungsrechten wirklich dorthin gehört, daran habe ich meine Zweifel.

Es gibt die Expertengruppe, in die Sie Altvordere, kompetente Leute berufen haben, aber nach meinem Kenntnisstand hat dort das Thema Mitbestimmung bislang noch überhaupt keine Rolle gespielt.

Der Hinweis, das wird alles noch kommen, ist ziemlich abenteuerlich. Worum geht es? Wir wollen schon, dass Mitarbeiter mitbestimmen können. Was eigentlich spricht dagegen?

Vor vielen Jahren waren wir einmal bei Fraport. Damals hatte Fraport Umsatzeinbußen, und wir haben uns von Vertretern des Betriebsrates und der Unternehmensführung einmal darstellen lassen, was man getan hat, um das Schiff Fraport gemeinsam wieder flottzumachen.

Da wurde gesagt: Das haben Mitarbeiter gemeinsam mit der Unternehmensführung gemacht. Mitarbeiter waren damals bereit, unangenehme Entscheidungen mitzutragen. Aber sie waren in den Prozess eingebunden und haben auch etwas zurückerhalten.

Was Sie aber hier gemacht haben – spätestens im Rahmen der "Aktion düstere Zukunft" –, war doch, einseitig auf den Rücken der Mitarbeiter alles das abzuwälzen, was Sie personalpolitisch und finanzpolitisch falsch gemacht haben

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es eher klug, Mitarbeiter auf die Reise mitzunehmen. Dass es dabei Interessenkonflikte und unterschiedliche Auffassungen gibt, ist klar.

Beispielsweise haben Sie die Regelung abgeschafft, dass der Vorsitzende der Einigungsstelle praktisch das letzte Wort hat bzw. dass die Einigungsstelle letztinstanzlich entscheidet. Das war ein sehr probates Mittel, um Konsens zwischen Betriebsrat, Personalrat und der Dienststelle herzustellen. Einige derartige Verfahren habe ich selbst durchgeführt. In der Praxis gelingt das viel besser, als Sie meinen. Sie denken, böse Personalräte behinderten die Dinge. Sie haben einmal behauptet, Mitbestimmung behindere die freie Personalentscheidung. Dabei waren in aller Regel die Verwaltungen nicht in der Lage, geeignete Personalvorschläge zu machen. Monatelang konnten Sie hochrangige Polizeistellen nicht besetzen, weil Sie sich in der Verwaltung nicht einig geworden sind. Das lag nicht am Personalrat, sondern an anderen Dingen.

Ich glaube, aus diesem Grunde müssen Sie die Diskussion an dieser Stelle fürchten. Ihr Verhalten ist eigentlich schade, weil dem Thema nicht angemessen.

Wir werden weiter am Ball bleiben. Wir werden sehr genau beobachten, welche Vorschläge von Ihnen Ende des Jahres zum Thema Mitbestimmung, zur Wiederherstellung der Mitbestimmungsrechte kommen. Hessen ist fast mitbestimmungsfreie Zone. Das haben Sie immerhin geschafft – Kompliment an dieser Stelle.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wo leben Sie denn?)

Das kann man aber ändern. Herr Innenminister, Sie haben es gemerkt, und wir werden es morgen im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag diskutieren. Ich glaube, die Überschrift über der Regierungserklärung

lautet: "Innenminister Bouffier hat alles richtig gemacht" – oder so ähnlich. Das werden wir morgen diskutieren.

(Minister Volker Bouffier: Es freut mich, wenn die SPD das so sieht!)

Herr Innenminister, Sie haben dabei sicherlich festgestellt: Man kann mit Gewerkschaftern reden und mit ihnen vernünftige Abschlüsse machen. Kompliment. Das haben Sie in den letzten Tagen gemerkt. – Die Gewerkschaften sind gar nicht so schlimm, wie Sie immer meinen.

(Zuruf von der SPD)

Warum haben Sie eigentlich Angst, Mitarbeitern Rechte zuzugestehen und sie in die Entscheidungsprozesse und -abläufe einzubinden? Warum schaffen Sie alles per Gesetz ab? Das ist der falsche Weg. Sie haben das politisch entschieden, und wir können das leider in der nächsten Zeit nicht ändern. Das ist so. Aber wir werden das immer wieder deutlich machen.

Deswegen ist Ihr Verfahrensvorschlag völlig falsch. Aber auch inhaltlich wollen Sie nicht die Auseinandersetzung.

Ja, wir wollen mehr Mitbestimmungsrechte. Wir wollen, dass Mitarbeiter gleichberechtigt teilhaben können. An diesem politischen Ziel werden wir weiter festhalten.

Wir werden uns nicht an der Abstimmung über die dritte Lesung beteiligen – sie wurde beantragt und wird deshalb automatisch kommen. Das ist der richtige Weg, und deswegen werden wir ihn natürlich auch begleiten.

Ich habe keine Hoffnung, dass sich CDU und FDP von guten Argumenten überzeugen lassen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Auch nicht von schlechten!)

weil sie offensichtlich die inhaltliche Diskussion scheuen. Das bedauern wir sehr.

Wir werden gegenüber den Mitarbeitern deutlich machen, wer etwas für sie tut und wer nicht. Wir versuchen es jedenfalls. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kollege Rudolph, das ist das Problem: Hätten Sie geschwiegen, hätte ich auch nicht mehr hierher gehen müssen. So aber geht es leider nicht anders.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihr Problem!)

Wir haben noch reichlich Redezeit, ich werde sie nicht vollständig verbrauchen.

Herr Kollege Rudolph, ich will Ihnen nur eines sagen: Sie werden häufiger feststellen, dass wir guten Argumenten gegenüber immer aufgeschlossen sind.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und der LIN-KEN)

Das Dumme ist nur: Wir warten darauf, dass sie kommen, aber sie kommen nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Rudolph, bei Ihrer Schilderung habe ich einmal dazwischengefragt: "Wo lebt der eigentlich?" – Darauf kam die Antwort von Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel: "In Nordhessen". Das alleine kann es aber nicht erklären.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Keine Schärfe! – Zurufe von der SPD)

In Nordhessen leben hellsichtige, weitsichtige Leute. Das, was Sie hier geboten haben, ist aber die Erkenntnis, dass Sie nicht richtig wissen, was in Hessen läuft.

Beispielsweise haben Sie gesagt, das sei eine mitbestimmungsfreie Zone. Das ist es ganz eindeutig nicht. Gehen Sie doch einmal hin, und schauen Sie, was in der öffentlichen Verwaltung läuft – ob bei der Polizei, in der Lehrerschaft oder wo auch immer. Es findet Mitbestimmung statt. Es findet effektive Mitbestimmung statt. Die geht auch durch die Instanzen.

Herr Kollege Rudolph, was aber nicht stattfindet – und dabei soll es bleiben, dafür werden wir sorgen –: Es findet keine Blockade mehr statt, wie es früher häufig der Fall war.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Fragen Sie doch einmal die Personalräte!)

Das in aller Kürze zum Inhalt.

Und wenn Sie sich hier über den Stil empören – das war der eigentliche Anlass, aus dem ich mich nochmals gemeldet habe –, dann sage ich Ihnen: Hier wird zu jedem Thema, bei dem das notwendig ist, eine Anhörung durchgeführt werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und über die Notwendigkeit bestimmen Sie?)

Wir werden das alles in aller Ruhe im Einzelnen behandeln.

Was wir versucht haben, Ihnen nahezubringen, ist, dass es keinen Sinn hat, die Arbeit dieses Parlaments durch überflüssige zusätzliche Anhörungen zu blockieren. Ich habe es heute schon mehrfach dazwischengerufen: Wir machen alles zu seiner Zeit. Das gilt auch für die Anhörung zum Thema Personalvertretungsgesetz.

Ich glaube, es war Herr Kollege Frömmrich, der darauf hingewiesen hat, dass das Hessische Personalvertretungsgesetz zum Ende dieses Jahres ausläuft. Das heißt, wir kommen zwangsläufig dazu, das Hessische Personalvertretungsgesetz insgesamt hier zum Gegenstand der Beratungen zu machen. Das werden wir tun. Dabei wird es ganz selbstverständlich eine umfassende Anhörung geben.

Herr Kollege Schaus, wenn es Ihnen mit Ihrem Antrag nicht um billigen Effekt gegangen wäre, sondern um die sachliche Arbeit, dann hätten Sie sich dort eingebracht und hätten einen entsprechenden Änderungsantrag zum Hessischen Personalvertretungsgesetz gestellt und alles zu seiner Zeit ordnungsgemäß beraten. Sie haben die Gelegenheit, diese Beratung noch nachzuholen. Wir werden sie Ihnen geben, alles zu seiner Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung will ich nur wenige Bemerkungen machen, soweit es um den Inhalt der Thematik Personalvertretung geht. Wir streiten aus meiner Sicht nicht über die Frage der Mitbestimmung. Ich kenne überhaupt niemanden hier im Hause, der die Mitbestimmung grundsätzlich infrage stellt

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

Die Mitbestimmung ist sinnvoll, und die Landesregierung legt auch Wert darauf, dass Mitbestimmungsrechte eingehalten und gelebt werden. Ich empfehle Ihnen – das ist immer ein sehr gutes Momentum –, sich einmal die Zahl der Verfahren und der Gerichtsstreitigkeiten unter rot-grüner Verantwortung und unter der Verantwortung von CDU oder CDU und FDP anzusehen. Dabei werden Sie die verblüffende Erkenntnis haben, dass wir in der Regierungszeit der Regierung, für die ich hier spreche, deutlich weniger Streitfälle vor Gericht ausgetragen haben, als das früher andere Landesregierungen getan haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil es keine Mitbestimmung mehr gibt! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, die mögen ihre Gründe gehabt haben. – Ich will die Sache nur einmal ein bisschen darauf zurückführen, worum es eigentlich geht. Um Mitbestimmung streiten wir also nicht. Worum wir streiten, ist – das will ich heute einmal sehr deutlich sagen – das Ausmaß. Ich teile die Position überhaupt nicht, dass das auf Augenhöhe passieren muss. Das ist eine völlig falsche Grundposition.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Warum?)

Alle Mitbestimmungsgremien haben sich um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern, aber sie sind keine Ersatzregierung. Das, was der Gesetzgeber beschließt und eine Landesregierung ausführt, mag man für richtig oder falsch halten, dennoch ist es kein Gleichordnungsverhältnis, sondern wir haben hier Sondersachverhalte, wo es insbesondere um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Wir haben aber kein gesellschaftspolitisches Mandat von Mitbestimmungsgremien. Genau das ist der Unterschied zur Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das habe ich immer so vertreten, und das bleibt – jedenfalls unter meiner Verantwortung – auch so. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn hier behauptet wird, Hessen sei irgendwo das Schlusslicht oder was auch immer.

Wenn Sie die einzelnen Regelungen einmal vergleichen, dann werden Sie feststellen: Wir haben uns zu fast 100 % an den Regelungen des Bundes orientiert, die sich ganz offenkundig bewährt haben. Ich akzeptiere, dass Berufsvertretungen, dass Gewerkschaften mehr Einfluss nehmen wollen. Das ist durchaus nachvollziehbar. Das ist, für sich gesehen, auch nicht schlimm. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, in einer Betriebsversammlung jeweils Beifall zu bekommen, sondern die Aufgabe einer Verwaltung und vor allem einer Landesregierung ist es, die ihr übertragenen Aufgaben in der Verwaltung so zu vollziehen, wie es der Bürger füglich erwarten kann.

Damit komme ich auf die alten Beispiele zu sprechen: Es kann doch nicht richtig sein, dass Schulleiterstellen drei Jahre lang nicht besetzt werden können, weil fast jeder mit jedem nicht klarkommt. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir um des lieben Friedens willen jahrelang brauchen, um moderne Technologien einzuführen. Richtig ist, wenn jemand durch moderne Technologien belastet ist, zu überlegen, wie wir das aufnehmen, ihn fortbilden und vielleicht Zusatzqualifikationen schaffen können, und wie wir gegebenenfalls mehr Geld dafür ausgeben. Das ist alles in Ordnung. Aber es kann doch nicht richtig sein, dass wir jahrelang brauchen, um in der Verwaltung Standards einzuführen, die außerhalb der Verwaltung längst Brauch sind. Genau darüber gilt es zu diskutieren. Meine Damen und Herren, da kann ich Herrn Kollegen Greilich nur zitieren: Das werden wir tun.

Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass hier im Parlament nicht über den Inhalt der konkreten Personalvertretungs- und Mitbestimmungsrechte zu diskutieren sein wird. Das werden wir tun, und zwar in sehr überschaubarer Zeit. Deshalb wird Ihnen die Landesregierung, weil das Gesetz ja ausläuft, in Kürze einen Novellierungsvorschlag machen. Ich sage Ihnen schon heute: Aus unserer Sicht hat sich das Gesetz bewährt. – Das kann man unterschiedlich sehen, und das werden wir im Detail miteinander zu erörtern haben.

Nun zu meiner letzten Bemerkung.

(Günter Rudolph (SPD): Noch eine Anhörung!)

 Herr Kollege Rudolph, Sie sind vom Fach, und deshalb erlaube ich mir – zunächst bedanke ich mich für die Würdigung der Arbeit als Tarifminister – –

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich so nicht gesagt! Das haben Sie interpretiert! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe das mitgeschrieben. Dass Sie eine so freundliche Bemerkung zu meiner Arbeit machen, ist nicht so häufig. Deshalb notiere ich mir das dann. Aber Spaß beiseite. - Die Dienstrechtsreform hat jede Menge mit der Frage der Mitwirkung der Beschäftigten zu tun. Dort geht es genau darum, was die Menschen beschäftigt. Themen, die außerhalb des öffentlichen Diensts eher als exotisch daherkommen, wie die Frage von Fachrichtungen und die Frage, wann wer wie befördert werden kann, und Ähnliches mehr, sind genau der Kern dessen, was die Arbeit der Mitbestimmungsgremien fast vollständig beansprucht. Deshalb gehört beides zusammen. Wir können jetzt nicht warten, bis wir eine Dienstrechtsreform insgesamt geschaffen haben. Deshalb müssen wir das Personalvertretungsrecht vorziehen, weil das Gesetz - wie gesagt - ausläuft. Aber unter dem Strich lege ich schon Wert darauf, dass das eine und das andere zusammenzuführen sind.

Meine Damen und Herren, der Mitbestimmungsstandard und die Mitbestimmungskultur in Hessen sind gut. Sie braucht sich hinter anderen Ländern nicht zu verstecken; und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bei der Beratung der Gesetzesnovelle genügend Gelegenheit haben werden, auf all die Punkte einzugehen, deren Behandlung in dieser Beratung jetzt nicht möglich war. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Beantragt ist die Überweisung zur Vorbereitung der dritten Lesung. Widerspricht jemand, dass wir diesen Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung und der Beratung hier zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenaus-

schuss überweisen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulsystem umsetzen – Chancengleichheit herstellen – Drucks. 18/177 –

zusammen mit Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend UN-Konvention umsetzen – gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung von der Ausnahme zur Regel machen – Drucks. 18/224 –

und Tagesordnungspunkt 73:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend weitere Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im hessischen Schulsystem – Drucks. 18/302 –

Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Habermann für die Fraktion der SPD.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2009 trat das Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Bundesrat und Bundestag haben ihm zugestimmt; und mit diesem Gesetz haben sich die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund dieser Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Diese Verpflichtung bedeutet nicht, dass mit Hinweis auf die Haushaltslage oder wegen ideologischer Vorbehalte der GU beschränkt wird und der Wunsch von Eltern abgelehnt wird, ihr behindertes Kind in einer Regelschule unterrichten zu lassen, wie dies in Hessen Jahr für Jahr in vielen Fällen geschieht. Die Verpflichtung aus der UN-Konvention bedeutet vielmehr, dass Eltern behinderter Kinder ein qualifiziertes Wahlrecht einzuräumen ist, ob ihre Kinder im gemeinsamen Unterricht einer Regelschule gefördert werden sollen. Diese Verpflichtung bedeutet auch, dass die Weichen gestellt werden müssen für eine Schule, in der alle Begabungen Platz haben und gemeinsam gefördert werden können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Kultusministerkonferenz tut sich schwer mit dieser Auslegung der UN-Konvention. Sie hat die Umsetzung des Gesetzes in einen Arbeitskreis verwiesen und diesem drei Jahre Zeit gegeben. Schon bei der Deutung des Inhalts der Konvention sieht man, dass wir uns in Deutschland damit schwertun, den Wortgehalt dieser Konvention ernst zu nehmen und ihn auch in die Realität umzusetzen. In der deutschen Übersetzung heißt nämlich Integration, was in der englischen Originalversion "inclusion" heißt, also Inklusion.

Meine Damen und Herren, das ist ein gewaltiger Unterschied. Denn dieser Vertragstext – das Original des Vertragstextes hat auch für Deutschland Gültigkeit – lässt nicht zu, dass Kindern der gemeinsame Unterricht verwehrt wird, sondern fordert im Gegenteil, gemeinsamen Unterricht auch in Deutschland, ähnlich wie im internationalen Standard, zum Regelfall zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LIN-KEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn ich den Antrag der Koalition sehe, stelle ich fest, dass Sie die gleichen Probleme mit der Interpretation dieser UN-Konvention haben. Denn das Ergebnis des Arbeitskreises der Kultusministerkonferenz abzuwarten, um vergleichbare Voraussetzungen in den Bundesländern zu schaffen, heißt, dass Sie das auf die lange Bank schieben und nicht tätig werden wollen. Schon heute könnten nämlich die Voraussetzungen in den Bundesländern nicht weniger vergleichbar sein.

Da haben wir beispielsweise den Kultusminister von Baden-Württemberg, Herrn Rau, der schon heute feststellt, dass das Land Baden-Württemberg die Forderung der UN-Konvention bereits erfüllt habe. Wenn man weiß, dass Baden-Württemberg eines der Schlusslichter beim gemeinsamen Unterricht ist, kann man sich durchaus vorstellen, was hier an Umsetzungsvorschlägen in die Kultusministerkonferenz eingebracht wird.

Dann gibt es noch den Kultusminister von Bayern, Herrn Spaenle, der sich sogar verklagen lassen will. Er wehrt sich vehement dagegen, dass die Förderschule infrage gestellt wird und Eltern ihre Kinder in der Regelschule unterrichten lassen wollen.

Auf der anderen Seite haben wir Schleswig-Holstein, das sich schon heute zum Ziel einer inklusiven Schule bekennt und auf dem Weg ist, die internationalen Standards der Integration von behinderten Schülern in die Regelschule zu erreichen.

Wie sieht es in Hessen aus? Hier hat die Entwicklung in den vergangenen Jahren stagniert. Stellen für den gemeinsamen Unterricht wurden gestrichen, und Integrationskinder werden spätestens nach der Grundschule ausgebremst, wenn es für die weiterführenden Schulen kein entsprechendes Angebot mehr gibt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat im vergangenen Jahr 50 zusätzliche Stellen für den gemeinsamen Unterricht beantragt. Dies ist auf große Zustimmung im Ausschuss gestoßen. Wir begrüßen sehr, dass die Regierungskoalition dies in ihrem Haushaltsentwurf auch umsetzen wird. Aber ich möchte betonen: Dies kann nur ein erster Schritt sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine sukzessive Ausweitung des Angebots an gemeinsamem Unterricht und die dafür erforderlichen Lehrerstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, einen Modellversuch zu starten, der den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, bestehende Förderschulen Schritt für Schritt in die Regelschule zu integrieren und für die Kinder ein begabungsgerechtes Angebot zu entwickeln.

Frau Henzler, wir freuen uns, dass Ihr Amtsvorgänger, Herr Banzer, noch am 31. Januar dieses Jahres dem Landkreis Offenbach einen solchen Modellversuch genehmigt hat und dass jetzt in Mühlheim und Dietzenbach eine solche integrative Arbeit in der Regelschule starten kann. Aber ich glaube, das genügt nicht. Das ist nicht ausreichend.

Wer das Papier des Hessischen Landkreistages zur Entwicklung des Schulwesens kennt, der weiß, dass die Schulträger in den Landkreisen eine solche Forderung einstimmig auf den Weg gebracht haben. Das heißt, die Schulträger sind sehr viel weiter als diese Koalition. Ich denke, sie verdienen Unterstützung dabei, selbst solche Modellversuche auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LIN-KEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme sofort zum Ende. – Ziel muss entsprechend der Konvention sein, die bestehenden sonderpädagogischen Einrichtungen weitgehend in die Regelschule einzugliedern. Wir begrüßen, dass auch die GRÜNEN diese Intention teilen und sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen werden. Lassen Sie uns umdenken. Verschiedenheit ist eine Bereicherung des Unterrichts, und unterschiedliche Begabungen können gemeinsam gefördert werden. Dafür machen wir uns stark.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE unterstützt die Intention der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die unseres Erachtens aber beide noch Schwachstellen haben. Auf den Antrag der CDU und der FDP gehe ich am Schluss noch kurz ein.

Beide Anträge, der Antrag der SPD und der Antrag der GRÜNEN, betonen die Bedeutung einer auf inklusive Bildung zugeschnittenen Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung. Das schätzen wir ähnlich ein. Aus eigener fachlicher Erfahrung halte ich es weiterhin für sinnvoll, dass in den bereits arbeitenden GU-Klassen die Tandems von Regel- und Sonderpädagogen auch gemeinsam fortgebildet und kontinuierlich supervisorisch begleitet werden. Nur so können sich über die Zeit gemeinsames Wissen, gemeinsame Routinen und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Am SPD-Antrag gefällt uns, dass Sie den Willen der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf endlich zur obersten Maxime bildungspolitischer Planung machen wollen. Wir wollen im Unterschied zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber mittelfristig kein zusätzliches Personal mehr für den GU, sondern die Förderschulen sollen kleiner werden. Die Diagnose- und Förderzentren sollen keine eigenen Schüler mehr aufnehmen, sondern ihre Lehrerinnen und Lehrer immer mehr an den Regelschulen auch im GU zur Verfügung stellen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen wir mit den Räumen und den Gebäuden?)

– Dafür gibt es durchaus schon Vorschläge. – Ähnlich sehen wir auch die Sache mit den Modellversuchen. Die SPD will in Modellversuchen Förder- und Regelschulen zu inklusiv arbeitenden Schulen zusammenführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift den Vorschlag des Landkreistages auf, im gesamten Gebiet einzelner Schulträger die inklusive Beschulung umzusetzen, und kommt damit unseren Vorstellungen von einer flächendeckenden Einführung inklusiver Beschulung sicherlich am nächsten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na also!)

Aber Sie verzichten im Antrag auf die Forderung der Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung, der unseres Erachtens aus der Ratifizierung der UN-Konvention resultiert.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Wagner, das hätte zur Konsequenz, dass sich unser Land demnächst in Kreise mit inklusiv arbeitenden Systemen und solche mit traditionell exklusiv arbeitenden Systemen aufsplitten würde. Es käme womöglich zu einem Tourismus von Familien, die dorthin ziehen, wo inklusiv beschult wird. Das wäre fatal. Deshalb muss es beides geben: schon jetzt das Recht auf einen wohnortnahen gemeinsamen Unterricht und die Zusammenführung von Förderund Regelschulen zu inklusiv arbeitenden Schulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sozialistische Einheitsschule!)

- Herr Irmer, es wird langweilig.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Damit würden sich beide Maßnahmen ergänzen und immer mehr verschränken und überlappen können – wenn es denn politisch so gewollt wäre, was wir alle bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Zu den beiden Anträgen muss ich noch drei Punkte anmerken

Erstens zum Thema Modellprojekte. Viele in diesem Haus, ich glaube, auch Frau Henzler, waren in den letzten Jahren – Herr Irmer, seien Sie doch bitte ein bisschen stiller; hören Sie mir doch einmal zu – besorgt über die Ausweitung der Projektitis, wie ich es immer nenne, also die ausufernde Praxis, schöne Hochglanzmodellprojekte auszuloben, am besten mit fremden Geldern, wie solchen der EU, die dann aber gegebenenfalls trotz guter Evaluationsergebnisse nicht in eine Regelförderung überführt werden.

Aber in puncto integrative Beschulung gibt es bereits über Jahrzehnte auch in Hessen gute Erfahrungen. Diese Erfahrungen gilt es auszuwerten und für Projekte, wie sie in den beiden Anträgen beschrieben sind, zu nutzen. Warum sollten sich Schulen oder Landkreise nicht sofort gemeinsam auf den Weg machen und in einem Organisationsentwicklungsprozess ihre Arbeit vor Ort immer inklusiver gestalten? Dafür braucht man kein Modellprojekt, nur einen gemeinsamen politischen Willen, eine gute fachliche Begleitung und entsprechende Rahmenbedingungen, damit es zu überdauernder Praxis werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Nur wenn der Kapazitätsvorbehalt im Hessischen Schulgesetz fällt, kann es tatsächlich zu einem Paradigmenwechsel kommen. Die Behindertenorganisationen und auch wir befürchten, dass mit Tricks und einer Uminterpretation der klaren UN-Forderung alles so bleiben soll, wie es ist. Das zeigt auch der Antrag von CDU und FDP.

Das Kind hat aber aus unserer Sicht einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, und der Schulträger muss diesen wohnortnah realisieren. Dieser Anspruch muss einklagbar sein. Der Kapazitätsvorbehalt muss fallen, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Anträge sind weiterhin ergänzungsbedürftig. Wenn wir von inklusiver Beschulung reden, haben wir meistens die Grundschulen vor Augen, also die Schulform, die bereits am inklusivsten arbeitet, indem sie nicht nur zukünftige Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten gemein beschult, sondern oft auch viele Kinder im GU hat. Die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufenschule ist für Kinder mit Beeinträchtigungen dagegen bisher nicht gegeben. Frau Henzler, bitte sorgen Sie dafür, dass die gemeinsame Beschulung und der GU endlich hochwachsen. Auch in den Kitas fehlt es noch an GU-Plätzen und qualifizierter Förderung. Eine besonders wichtige Arbeit leisten die Vorklassen an den Grundschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen. Meist leiden sie jedoch unter einer veralteten Ausstattung, mangelnder Anerkennung ihrer Arbeit sowie Problemen bei den Übergängen in reguläre Klassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Ausstattung ist Sache der Schulträger!)

Wir werden im Ausschuss entsprechende Änderungen einbringen.

Noch kurz zu dem Antrag von CDU und FDP. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention, insbesondere Art. 24, haben wir uns verpflichtet, "Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem" auszuschließen. Dies verträgt sich aus rechtlichen und politischen Gründen nicht mit Ihrer Absicht, Frau Kultusministerin Henzler, eigene Sonderklassen in Regelschulen einzurichten. Es verträgt sich nicht damit, das "differenzierte sonderpädagogische Fördersystem" weiterzuentwickeln, wie Sie in Ihrem Antrag sagen, und es verträgt sich unseres Erachtens nicht mit dem Ausbau der Diagnose- und Förderzentren, da diese weiter nur einen geringen Anteil ihres Personalbudgets für GU in den Regelschulen verwenden.

Wir begrüßen den Schulversuch in Mühlheim ebenso wie den Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler an Schulen für Lernhilfe und Erziehungshilfe. Aber eines versichere ich Ihnen: Auch mit diesen Einzelmaßnähmchen werden Sie sich nicht um die längst überfällige Schulstrukturreform herummogeln können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich bin sofort zu Ende. – Allerdings sind das möglicherweise verlorene Jahre für viele Kinder und ihre Eltern.

Wir wissen, dass Ihre Koalition mit Zähnen und Klauen das gegliederte Schulsystem verteidigt und natürlich die Ausstrahlungskraft fürchtet, die eine zunehmende Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen auf das gesamte Schulsystem haben wird. Denn dadurch wird bewiesen, dass eine Schule für alle machbar und auch für alle gut ist. – Ich freue mich sehr auf die Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Schork für die Fraktion der CDU das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die UN-Konvention, die zu Beginn des Jahres in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz eingeführt worden ist, besteht nicht nur aus dem Art. 24,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber auch!)

der das Thema Bildung darstellt, sondern sie beinhaltet auch den Art. 7 – das will ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen –, in dem zu Kindern mit Behinderungen in Abs. 2 ausgeführt wird:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Deshalb muss man sie wegsperren, oder wie? – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das mit dem Wegsperren war in der Ostzone!)

Dieser Grundsatz wird dann auch in Art. 24 Abs. 2 e noch einmal dargestellt:

... dass in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, darum geht es!)

Damit ist klar, dass auch in der UN-Konvention für Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen das Kindeswohl im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen muss. Das ist auch die Politik, die die CDU in den letzten Jahren in diesem Land betrieben hat.

(Beifall bei der CDU – Heike Habermann (SPD): Entscheiden das nicht die Eltern? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Deshalb Sonderschulen?)

Daraus folgt auch, dass nicht generalistische Maßnahmen, wie in den Anträgen von SPD und GRÜNEN gefordert, die Lösung des Problems darstellen, sondern dass differenziert zu entscheiden und vorzugehen ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie differenzieren doch gar nicht!)

Dazu müssen wir feststellen, dass in den vergangenen Jahren in Hessen zur Förderung behinderter und von Behin-

derung bedrohter Schülerinnen und Schüler ein differenziertes sonderpädagogisches Fördersystem aufgebaut worden ist, das auch und vorrangig das Ziel hat, dass Kinder mit Behinderungen in den normalen Regelschulen bleiben können.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch blanker Unsinn, was Sie erzählen!)

Dazu haben wir ein Netz von sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren aufgebaut. Es gibt dezentrale Schulen für Erziehungshilfe, alle mit der klaren Zielsetzung, die von Ihnen geforderte Regelbeschulung in der normalen Schule durchzusetzen. Natürlich müssen wir in dem Bereich weiter arbeiten – so steht es auch in unserem Antrag –, die Beratungs- und Förderzentren weiter ausbauen und das Netzwerk insgesamt weiter ausbauen. Welche Wege es dazu gibt, dazu dient auch der Modellversuch in Offenbach, der von unserem Kultusminister Jürgen Banzer noch in seiner Amtszeit genehmigt wurde und der von der jetzigen Kultusministerin Frau Henzler sicher fortgeführt wird. Was Sie fordern, ist bereits vorhanden. Die Ergebnisse, die sich dort zeigen werden, müssen intensiv begleitet und ausgewertet werden. Ich denke, auch das ist unstrittig.

Am Ende müssen alle Bemühungen darauf ausgerichtet sein – das ist die Politik der CDU, das ist die Politik der Koalition –, ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern herzustellen und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt der ganzen Überlegungen zu stellen.

(Heike Habermann (SPD): Sie wissen überhaupt nicht, was das bedeutet, ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern!)

Das ist die Aufgabe und das Ziel, und darüber lassen Sie uns gerne im Ausschuss gemeinsam diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich begrüße den obersten hessischen Feuerwehrmann auf der Tribüne. Herr Ackermann, es dauert noch ein bisschen, haben Sie Geduld, wir kommen noch fast alle hin.

(Beifall)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gerade nach dem Beitrag des Herrn Kollegen Schork noch einmal sagen, worum es geht. Die Bundesrepublik Deutschland – der Bundesrat und der Bundestag – hat die UN-Konvention, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unterzeichnet. Dort heißt es in Art. 24:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen ...

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Andere Übersetzungen sprechen sogar von einem "inklusiven Bildungssystem". Herr Kollege Schork, dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland, haben sich die Bundesländer verpflichtet. Die einzige Frage ist jetzt: Wie setzen wir das um? Es geht nicht mehr um das Ob, es geht um das Wie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nach der Rede des Kollegen Schork und auch nach dem Antrag, der hier vorliegt, muss ich nur mit großem Bedauern feststellen, dass ein Teil dieses Hauses das Ob bestreitet, dass ein Teil dieses Hauses gar nicht über das Wie reden will, sondern das Ob bestreitet. Das finde ich sehr bedauerlich; denn eigentlich waren wir mit dem Beschluss des Bundestages und des Bundesrates einen Schritt weiter. Zwei Fraktionen gehen hier wieder einen deutlichen Schritt zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen nicht wollen, dann sagen Sie das doch hier ganz klar, und machen Sie keine Arabesken. Dann sagen Sie, dass Sie das nicht richtig finden. Meine Fraktion findet es richtig. Deshalb legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem wir Punkt für Punkt, Schritt für Schritt zeigen, wie wir die UN-Konvention in Hessen endlich umsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir schlagen Ihnen als ersten Schritt vor, dass wir die Stellen für den gemeinsamen Unterricht weiter ausweiten. Wir alle kennen die Realität in Hessen. Die Stellen wurden deutlich gekürzt. Es gibt schon jetzt eine wesentlich höhere Nachfrage, als es ein Angebot gibt. Deshalb müssen wir diese Stellen Schritt für Schritt ausweiten, damit wir der Nachfrage nachkommen.

Aber wir müssen ein Zweites tun, und das ist der systemische Schritt, den wir gehen müssen. Wir müssen dorthin kommen, dass der GU von der Ausnahme zur Regel wird, dass der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen die Regel wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann können wir darüber entscheiden, ob es in einzelnen Fällen, wo die Eltern es wünschen, die Ausnahme von der Regel gibt. Derzeit haben wir genau das umgekehrte Prinzip. Die gemeinsame Beschulung ist die Ausnahme, und die Beschulung an den Förderschulen ist die Regel. Das wollen wir umkehren, und dazu sollte sich dieser Hessische Landtag heute bekennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir wollen die Umkehrung dieses Prinzips zunächst in einem Schulträgerbezirk erproben, damit wir dort Erfahrungen machen. Dass sich Offenbach-Land mit einem Modellversuch auf den Weg macht, begrüßen wir ausdrücklich. Für unseren Geschmack dürften es noch mehr Schulträger sein. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wollen wir dann den nächsten Schritt gehen und es in ganz

Hessen machen. Wir finden, das ist ein klares Konzept, ein umsetzbarer Stufenplan.

An die Kollegen der LINKEN kann ich nur sagen: Wer selbst kein eigenes Konzept hat, sollte an den Konzepten der anderen nicht herumnörgeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unsere klare Zielsetzung. Wir wollen den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Wir wollen, dass er die Regel in Hessen wird. Schritt für Schritt wollen wir das umsetzen. Ich bin einigermaßen überrascht über den Antrag, den CDU und FDP hier vorlegen. Wir reden hier über das Recht auf gemeinsame Beschulung, aber Sie legen einen Antrag vor, in dem Sie beschreiben, wie Sie die Beratungs- und Förderzentren ausweiten wollen, also nicht die integrative Beschulung, sondern die Beschulung in gesonderten Schulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann haben Sie den Sinn von Förderzentren nicht verstanden!)

Das kann es nicht sein. Herr Kollege Irmer, Sie sagen zum Versuch Ihres eigenen CDU-Landrats in Offenbach-Land, Sie wollen das begleiten und anschließend ergebnisoffen evaluieren. – Selbst in Ihrer eigenen Partei sind die Leute doch längst viel weiter und haben erkannt, dass die inklusive Beschulung richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt das Beste in Ihrem Antrag. Sie wollen Schülerinnen und Schülern an Schulen für Lern- und Erziehungshilfe den Hauptschulabschluss ermöglichen. Darf ich Sie daran erinnern, dass der gesetzliche Auftrag der Lern- und Erziehungshilfeschulen die Integration in die Regelschule ist und nicht der dauerhafte Verbleib an diesen Schulen? Es ist das genaue Gegenteil von Inklusion, was Sie hier beschreiben, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Auch das haben Sie nicht begriffen! Sie sind im Thema nicht drin!)

Es geht darum, ein klares Signal zu setzen: Dieses Bundesland will hin zur inklusiven Beschulung. Es liegen klare Vorschläge vor, wie wir dorthin kommen können. Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen ein gutes Stück weiterkommen, sodass sich Hessen auf den Weg macht, dass alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Döweling für die Fraktion der FDP.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich sagen, dass es mich ein wenig erschreckt hat, dass der Kollege Wagner wieder einmal Sachen in unseren Antrag hineininterpretiert hat, die darin so nicht stehen. Es tut mir leid, irgendwie haben Sie offensichtlich Probleme, Dinge zu lesen, die aus der Feder

der Koalition stammen. Das, was Sie gesagt haben, stimmt so nicht.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn jetzt?)

- Verschiedenes. - Ich denke aber, dieses Thema eignet sich nicht dazu, dass wir uns hier gegenseitig bis aufs Messer bekriegen, sondern die vorliegenden Anträge von Koalition und Opposition zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verfolgen in der Grundintention das gleiche Ziel. Ich glaube, wir alle im Saal wollen die schulische Situation dieser Menschen verbessern. Allerdings sehe ich große Unterschiede, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Während die Oppositionsanträge eine sofortige Umsetzung der UN-Konvention fordern, ist unser Antrag, finde ich, wesentlich ausgewogener.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ich bin der Meinung, dass sich dieses Thema nicht für Aktionismus eignet und auch nicht für irgendwelche vorschnellen Beschlüsse.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir alle sollten hier nicht mit unausgegorenen Vorschlägen vorpreschen. Auf der Ebene der KMK wurde zügig eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, der neben Vertretern der einzelnen Bundesländer auch Vertreter der Sozialverbände angehören. Wir sollten abwarten, was diese Arbeitsgruppe erarbeitet. Wir sollten uns diese Empfehlungen anschauen und dann, wenn diese vorliegen, zügig zur Umsetzung schreiten. Aktionismus ist bei diesem ernsten Thema fehl am Platze. Ich kann das nur wiederholen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in Hessen ein sehr gutes und differenziertes Fördersystem. Das sollten wir stärken und weiterentwickeln. Wir sollten es nicht mit unausgegorenen Vorschlägen und einer überhasteten Umsetzung dieser UN-Konvention zerstören. Wir haben dazu im vorliegenden Antrag konkrete Vorschläge gemacht. Es wurde das Pilotprojekt im Landkreis Offenbach mehrfach erwähnt. Es wurde auch das dezidierte Wahlrecht der Eltern dieser Kinder erwähnt. Deshalb möchte ich Sie um Unterstützung unseres viel weiter gehenden Antrags bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon auf die Rechtslage hingewiesen worden. Deutschland hat sich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderungen vom allgemeinen Schulsystem auszuschließen, indem es das Übereinkommen der Vereinten Nationen per Gesetz im Januar dieses Jahres ratifiziert hat.

Nach Art. 4 Abs. 1 der Konvention "verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in

diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen". Das bedeutet, dass ein Handlungsauftrag zur Umsetzung in nationales Recht besteht, durch die die Rechte Geltung erlangen. Hessen stellt sich dieser Aufgabe. Entsprechende Schulentwicklungsprozesse sind in Gang.

Im Gegensatz zur Opposition begrüße ich sehr, dass es auf KMK-Ebene ein abgestimmtes Verhalten zur Umsetzung der Konvention gibt. Im Rahmen einer Ad-hoc-Gruppe werden gemeinsam mit den Sozialverbänden, also in Verbindung auch mit Betroffenen, Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erarbeitet. So können bundesweit vergleichbare Standards geschaffen werden, und das halte ich für diesem Thema sehr angemessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir setzen das im nächsten Schuljahr mit konkreten Maßnahmen um, und wir werden uns mit allen Beteiligten darüber austauschen, welche weiteren Entwicklungsschritte
in den nächsten Jahren erforderlich sind. Auch da kann
man nicht einfach über sämtliche Beteiligten hinweg entscheiden, dass man das jetzt so will. Vielmehr muss man
mit den Menschen reden und mit ihnen gemeinsam entscheiden, wie es weitergehen soll.

Meine Haltung zum gemeinsamen Unterricht ist bekannt: so viel Integration wie möglich, so viele Förderschulen wie nötig. Die Entscheidung, ob Förderschule oder gemeinsamer Unterricht – –

(Unruhe)

Es wäre nett, wenn die Versammlung da hinten ein bisschen leiser wäre. Mir scheint, die SPD muss miteinander diskutieren.

(Peter Beuth (CDU): Das haben die bitter nötig!)

Die Entscheidung sollte sich ausschließlich am Wohl des Kindes orientieren. Mein Ziel dabei ist klar: mehr Kinder in allgemeinen Schulen zu fördern, die guten Angebote von Förderschulen zu wahren und das gemeinsame Lernen unter einem Dach zu unterstützen. Dazu werden wir die Kooperation zwischen Förderschulen, sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die eine hervorragende Arbeit bei Früherkennung und Frühförderung leisten, und allgemeinen Schulen intensivieren und neue Modelle entwickeln, um all denjenigen Schülerinnen und Schülern optimal zu helfen, die im Lernen, Verhalten oder in der Sprache beeinträchtigt sind.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist ein schillerndes Wort. Ich verstehe das Übereinkommen der Vereinten Nationen als Aufforderung, den Lernplatz von Schülern an der allgemeinen Schule zu erhalten und das Wahlrecht der Eltern für den geeigneten Förderort anzuerkennen und umzusetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nein, bei fünf Minuten Redezeit nicht. – Das kann die Wahl einer sehr guten Schule für Sehbehinderte und Blinde sein. Das kann auch die Wahl einer Schule für Hörgeschädigte sein, einer Schule für Körperbehinderte oder einer Schule für praktisch Bildbare. Diese Schulen werden wir nicht abschaffen, weil viele Eltern mit vielen Er-

wartungen genau diese Schulen mit einer ganz bewussten Entscheidung wählen, weil sie sagen: Das ist der beste Förderort für mein Kind. – Dieses Wahlrecht der Eltern werden wir nicht beschneiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch halte ich eine Inklusion um jeden Preis für äußerst bedenklich. Wir haben damals, als wir die Kindergärten für behinderte Kinder geöffnet haben, sehr deutliche warnende Worte von Friedel Rinn, unserem Behindertenbeauftragten und Vorsitzenden des Landesverbands der Lebenshilfe, zu hören bekommen, der gesagt hat: Passen Sie auf, dass es nicht zu einer grauen Integration kommt, dass diese Kinder zwar dabei sind, aber nicht so gefördert werden, wie sie in den Förderschulen gefördert werden könnten

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch etwas gebe ich zu bedenken: Auch Förderschulen sind allgemeinbildende Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der in der UN-Konvention geäußerte Wunsch, dass es für alle Kinder ein Recht geben soll, in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet zu werden, ist mit diesem Angebot somit erfüllt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen sehr klar: Wir werden im nächsten Schuljahr die Zahl der Stellen für Förderschullehrer in den dezentralen Erziehungshilfeeinrichtungen um 44 erhöhen. Es ist schon gesagt worden: Wir erhöhen die Zahl der Stellen für den gemeinsamen Unterricht um 50. Herr Kollege Wagner, bei diesen Stellen ist zuvor nie gekürzt worden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

 Nein, das sind sie nicht, sie haben stagniert, während die Zahl der Anträge der Eltern gestiegen ist. Die Zahl der Stellen ist nur nicht erhöht worden. Jetzt wird sie zum ersten Mal erhöht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Versuch im Landkreis Offenbach sagen. Wenn Sie diesen Versuch wirklich ernst nehmen, dann müssen Sie ihn auch wissenschaftlich begleiten, dann müssen Sie ihn erst auswerten, bevor Sie sagen, wir übersetzen ihn auf alle anderen Kreise.

(Zurufe von der SPD)

Abgesehen davon gibt es von keinem anderen Kreis in diesem Lande den Antrag, den gleichen Versuch zu machen, wie ihn der Kreis Offenbach gemacht hat. Wenn man solche Versuche ernst nimmt, dann muss man sie beobachten, dann muss man sie auswerten. Erst dann kann man sagen, ob sie Erfolg haben, und erst dann kann man sie gegebenenfalls auf andere übertragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen die vielfältigen Ansätze bei der sonderpädagogischen Förderung weiterentwickeln mit dem Ziel, so viele Schüler so gut wie möglich

zu fördern. Deswegen muss man beide Wege gehen und beide Wege auch für die Eltern öffnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 13, 22 und 73 zur weiteren Beratung an den Kul-

turpolitischen Ausschuss überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die heutige Sitzung schließe, noch einmal der Hinweis darauf, dass im Anschluss in Raum 103 A der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs zusammentritt und um 20 Uhr der Ältestenrat in Raum 501 A tagt. In diesem Sinne: der Rest zur Feuerwehr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:53 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 34 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was kostet die Erstellung des Berichtes zur beruflichen Weiterbildung im Auftrag des Wirtschaftsministeriums und in Zuständigkeit der Hessen-Agentur, dessen Erarbeitung parallel zum hessischen Weiterbildungsbericht erfolgt, der von Kultusministerium und Landeskuratorium für Weiterbildung nach § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Weiterbildungsgesetzes turnusgemäß 2009 vorgelegt werden wird und dieses Themenfeld ebenfalls beinhaltet?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Der hessische Weiterbildungsbericht ist auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes vom hessischen Landeskuratorium für Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen. Daneben gibt es keinen weiteren Weiterbildungsbericht, und es wurde auch kein weiterer Bericht vom hessischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben.

Da die beruflichen Weiterbildungsaktivitäten der hessischen Unternehmen vom Hessischen Weiterbildungsgesetz nicht erfasst sind, hat das hessische Wirtschaftsministerium die Hessen-Agentur mit der Erstellung einer Studie mit dem Titel "Berufliche Weiterbildung als Standortfaktor der hessischen Wirtschaft" beauftragt. Untersucht werden sollen die Weiterbildungsstruktur und das Weiterbildungsangebot hessischer Weiterbildungsanbieter für hessische Unternehmen. Die Kosten für diese Studie betragen rund 160.000 €. Das für den Weiterbildungsbericht zuständige Hessische Kultusministerium wurde über die geplante Studie unterrichtet.

Frage 35 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Beitrag leistet sie, um sicherzustellen, dass die Novelle zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wird?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Der Parlamentarische Staatssekretär – Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand – Herr Hartmut Schauerte, MdB, hat am 23. März 2009 einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) den Ressorts der Länder übersandt und mitgeteilt, dass die nach Art. 80 Abs. 2 GG zustimmungspflichtige Vorlage den Kammern und Verbänden zur Stellungnahme gegeben worden sei. Der Kabinettbeschluss soll im April erfolgen. Bis dahin soll der Entwurf den Ländern in einem informellen Gespräch vorgestellt werden.

Bevor eine Position zu der Novelle gefunden werden kann, bleiben das Ergebnis des Gesprächs auf Arbeitsebene, die Stellungnahmen der Kammern und Verbände sowie die daraus erarbeitete Vorlage der Bundesregierung abzuwarten. Deren Prüfung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrates aus dem Jahre 1995 – Anreiz für kostensparendes Bauen, Vereinfachung, Abkoppelung der Honorare von der Bausumme, mehr Verhandlungsspielraum – unter Abwägung der Interessen des Berufsstandes, der öffentlichen Hand und der privaten Auftraggeber sachgerecht durchgeführt.

Frage 37 – Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass ein Erlass des früheren Kultusministers Banzer, der die Frankfurter Hauptschulen von den Untergrenzen für die Schüleraufnahme befreit hatte, von der neuen Kultusministerin Henzler aufgehoben wurde, sodass nun wieder die Mindestgröße von 13 Schülerinnen und Schülern gilt?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Ein solcher Erlass existierte nicht vor meiner Amtszeit und wurde daher nicht von mir aufgehoben.

Frage 38 - Abg. Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist es nicht möglich, bereits zum Schuljahresbeginn 2009/2010 das Schulfrüchteprogramm der EU in Hessen umzusetzen, obwohl 500.000 € Fördermittel von der EU hierfür zur Verfügung stehen?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Um das Schulfruchtprogramm für das Schuljahr 2009/2010 umsetzen zu können, muss erst der komplementäre Anteil des Landes im hessischen Haushalt eingestellt sein. Federführend ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Eine Kofinanzierung wird für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Frage 39 – Abg. Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird entsprechend dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 9. April 2008 die Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule in eine IGS vom Kultusministerium genehmigt?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Eine Zustimmung ist auf der Grundlage des Beschlusses des Hessischen Landtags vom 09.04.2008 nicht möglich. Dies wurde Herrn Oberbürgermeister Schneider mit Schreiben vom 16.06.2008 mitgeteilt. Daraufhin hat die Stadt Offenbach mit Schreiben vom 09.12.2008 eine Änderung des Schulentwicklungsplans vorgelegt, in der die Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule vorgesehen ist. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann zurzeit keine Auskunft zu einer Entscheidung erteilt werden.

Frage 40 – Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren stehen in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum 15. März 2009 in absoluten Zahlen zur Verfügung?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Am 1. März 2009 standen nach Angaben der internen Betriebserlaubnisstatistik des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit in Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt 20.218 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Da die Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen jeweils zum Ersten eines Monats erteilt und Änderungen der Platzzahlen einer Einrichtung dann auch erst wirksam werden, entspricht dies auch dem Ausbaustand zum 15. März 2009.

Laut amtlicher Statistik der Kinder- und Jugendhilfe waren in Hessen zum 15. März 2008 8.284 Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden.

Mit der Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) mit Wirkung vom 16.12.2008 ist die Erhebung der Zahl der vorhandenen Plätze in Kindertagespflege in der Statistik der Kinderund Jugendhilfe entfallen, sodass eine Angabe über die Zahl der vorhandenen Tagespflegeplätze für das Jahr 2009 nicht vorliegt.